Senne und mehr
Schloß Holte-Stukenbrock

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Prüfung 2018

Jahresabschluss Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

NKF

Revision des Kreises Gütersloh

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Katczynski
05241 - 85 1100

Heike Kratzert
05241 - 85 1102

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2018

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2018

30.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 4
2.1 Lagedarstellung 4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung 4
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 4
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 12
2.2 Unregelmäßigkeiten 13
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 14
3.1 Gegenstand der Prüfung 14
3.2 Art und Umfang der Prüfung 14
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 16
4.1.2 Jahresabschluss 17
4.1.3 Lagebericht 17
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 18
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 18
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 18
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen 18
5. PRÜFUNGSERGEBNIS 19

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
Anlage 3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 6 Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 7 Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Analysen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Hauptteil

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Mangels eigener Rechnungsprüfung hat sich die Stadt durch Abschluss einer entsprechenden öffentlich rechtlichen Vereinbarung der Revision des Kreises Gütersloh bedient.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland (s. IDR L 260) und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lagedarstellung

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

"*A. Jahresergebnis*
...
Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.782.823,30 Euro aus.
Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -1.427.793 Euro beträgt die Veränderung 5.210.616,01 Euro. Mit Blick auf den fortgeschriebenen Ansatz von -2.495.341 Euro beläuft sich die Veränderung sogar auf 6.278.163,97 Euro.

A.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung
Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
<u>+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)</u>
= Jahresergebnis

A.1.1 Ergebnislage
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer

langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen. Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung (ohne fortgeschriebenen Ansatz; dieser betrug -2.495.341 Euro) dargestellt:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	2018 in %
Ordentliche Erträge	63.071.388,62	49.317.664	53.444.232,13	4.126.568,53	8,37
Ordentliche Aufwendungen	69.094.109,39	50.736.006	49.786.029,66	-949.976,65	-1,87
Ordentliches Ergebnis	**-6.022.720,77**	**-1.418.343**	**3.658.202,47**	**5.076.545,18**	**357,92**
Finanzerträge	44.839,37	39.400	42.821,45	3.421,45	8,68
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.246,85	48.850	61.586,31	12.736,31	26,07
Finanzergebnis	**5.592,52**	**-9.450**	**-18.764,86**	**-9.314,86**	**-98,57**
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	**-6.017.128,25**	**-1.427.793**	**3.639.437,61**	**5.067.230,32**	**354,9**
Außerordentliche Erträge	190.846,13	0	159.645,82	159.645,82	--
Außerordentliche Aufwendungen	338,29	0	16.260,13	16.260,13	--
Außerordentliches Ergebnis	**190.507,84**	**0**	**143.385,69**	**143.385,69**	**--**
Jahresergebnis	**-5.826.620,41**	**-1.427.793**	**3.782.823,30**	**5.210.616,01**	**364,94**

...

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit 3.639.437,61 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 9.656.565,86 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 5.067.230,32 Euro.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2014	*Ergebnis 2015*	*Ergebnis 2016*	*Ergebnis 2017*	*Ergebnis 2018*
Jahresergebnis	*-241.390*	*1.035.566*	*2.502.396*	*-5.826.620*	*3.782.823*
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	*16.353.799*	*16.112.409*	*17.147.975*	*19.650.371*	*13.823.750*
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	*1.128.622*	*-241.390*	*1.035.566*	*2.502.396*	*-5.826.620*
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	*91.366.933*	*91.366.933*	*92.081.053*	*91.796.452*	*91.810.222*
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	*219.917*	*0*	*714.119*	*-284.601*	*13.771*

A.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

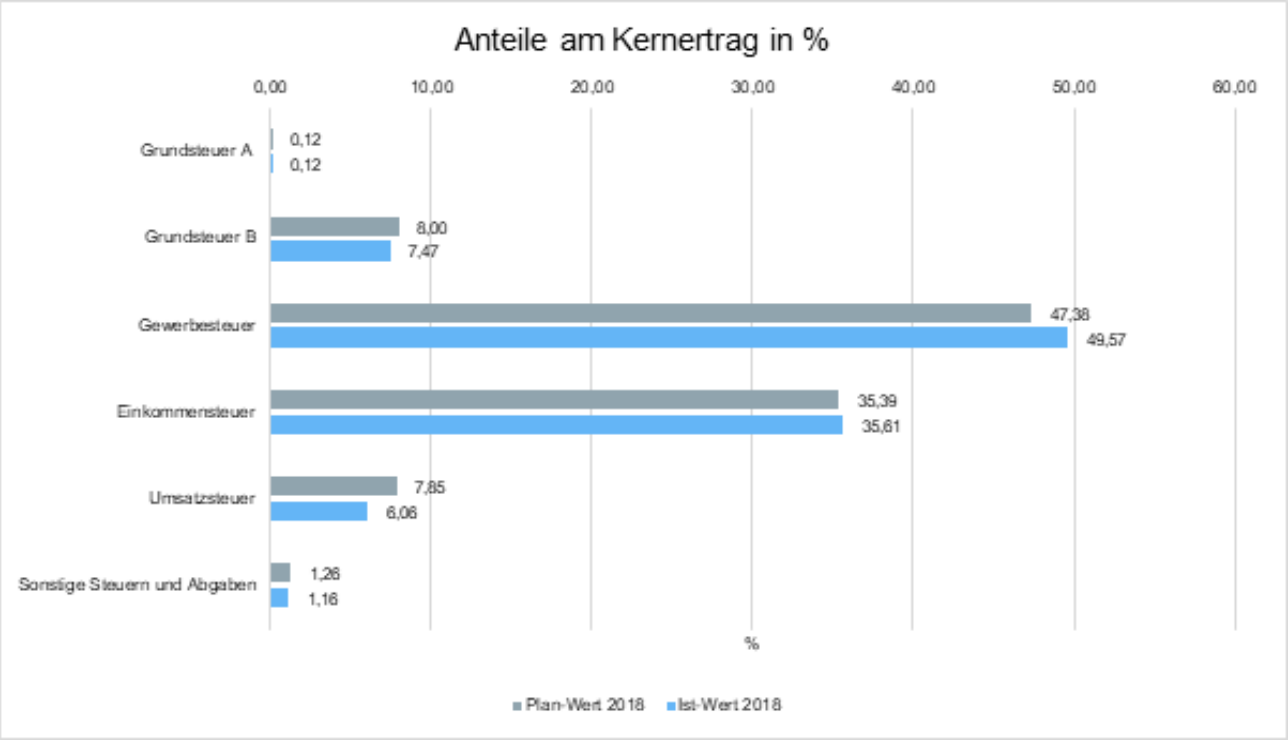

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	*Plan 2018*	*Ergebnis 2018*	*Abweichung 2018*	*2018 in %*
Steuern und ähnliche Abgaben	*27.468.615,61*	*34.946.697*	*38.113.670,70*	*3.166.973,70*	*9,06*
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	*3.528.637,98*	*4.562.761*	*3.317.843,57*	*-1.244.917,35*	*-27,28*
Sonstige Transfererträge	*1.119.747,52*	*1.883.697*	*1.815.830,06*	*-67.867,28*	*-3,6*
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	*6.283.802,30*	*5.672.945*	*6.162.242,57*	*489.297,57*	*8,63*
Privatrechtliche Leistungsentgelte	*323.840,18*	*233.570*	*350.329,73*	*116.759,73*	*49,99*
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	*541.520,54*	*208.520*	*1.180.049,77*	*971.529,77*	*465,92*
Sonstige ordentliche Erträge	*23.738.991,29*	*1.809.473*	*2.513.078,36*	*703.605,02*	*38,88*
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	*66.233,20*	*0*	*-8.812,63*	*-8.812,63*	*--*
Ordentliche Erträge	***63.071.388,62***	***49.317.664***	***53.444.232,13***	***4.126.568,53***	***8,37***
Finanzerträge	*44.839,37*	*39.400*	*42.821,45*	*3.421,45*	*8,68*
Außerordentliche Erträge	*190.846,13*	*0*	*159.645,82*	*159.645,82*	*--*
Summe	***63.307.074,12***	***49.357.064***	***53.646.699,40***	***4.289.635,80***	***8,69***

Die Erträge insgesamt weichen um -9.660.374,72 Euro vom Vorjahresergebnis und um 4.289.635,8 Euro von der Haushaltsplanung ab. Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -9.627.156,49 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 4.126.568,53 Euro...

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2017	*Plan 2018*	*Ergebnis 2018*	*Abweichung 2018*	*2018 in %*
Sonstige Transfererträge	*1.119.747,52*	*1.883.697*	*1.815.830,06*	*-67.867,28*	*-3,6*
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	*6.283.802,30*	*5.672.945*	*6.162.242,57*	*489.297,57*	*8,63*
Privatrechtliche Leistungsentgelte	*323.840,18*	*233.570*	*350.329,73*	*116.759,73*	*49,99*
Kostenerstattungen und -umlagen	*541.520,54*	*208.520*	*1.180.049,77*	*971.529,77*	*465,92*
Sonstige ordentliche Erträge	*23.738.991,29*	*1.809.473*	*2.513.078,36*	*703.605,02*	*38,88*
Aktivierte Eigenleistungen	*0*	*0*	*--*	*0*	*--*
Bestandsveränderungen	*66.233,20*	*0*	*-8.812,63*	*-8.812,63*	*--*
Finanzerträge	*44.839,37*	*39.400*	*42.821,45*	*3.421,45*	*8,68*
Außerordentliche Erträge	*190.846,13*	*0*	*159.645,82*	*159.645,82*	*--*

A.1.3 Aufwandslage

...

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	2018 in %
Personalaufwendungen	6.985.940,26	7.719.044	8.460.565,07	741.521,18	9,61
Versorgungsaufwendungen	1.177.906,21	1.159.315	1.417.586,96	258.271,95	22,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.308.695,25	9.940.210	8.567.900,97	-1.372.309,03	-13,81
Transferaufwendungen	25.455.911,89	24.415.873	23.725.857,21	-690.015,79	-2,83
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.363.952,34	2.584.440	2.636.916,86	52.476,38	2,03
Bilanzielle Abschreibungen	4.801.703,44	4.917.124	4.977.202,59	60.078,66	1,22
Ordentliche Aufwendungen	**69.094.109,39**	**50.736.006**	**49.786.029,66**	**-949.976,65**	**-1,87**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.246,85	48.850	61.586,31	12.736,31	26,07
Außerordentliche Aufwendungen	338,29	0	16.260,13	16.260,13	--
Summe	**69.133.694,53**	**50.784.856**	**49.863.876,10**	**-920.980,21**	**-1,81**

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -19.269.818,43 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 49.863.876,10 Euro weichen um -920.980,21 Euro vom Haushaltsansatz ab.
Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -19.308.079,73 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -949.976,65 Euro...

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Dienstaufwendungen Beamte	1.398.131,24	1.673.457	1.500.916,69	-172.540,78	-10,31
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	4.094.698,38	4.580.825	5.075.297,04	494.472,12	10,79
Beiträge zur Versorgungskassen für Beschäftigte	321.464,78	349.823	394.699,30	44.876,16	12,83
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	817.860,32	919.736	1.022.949,54	103.213,57	11,22
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	87.474,24	99.495	94.353,84	-5.141,30	-5,17
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	266.311,30	95.707	372.348,66	276.641,41	289,05
Personalaufwendungen	6.985.940,26	7.719.044	8.460.565,07	741.521,18	9,61
Versorgungsaufwendungen	1.177.906,21	1.159.315	1.417.586,96	258.271,95	22,28
Personal- und Versorgungsaufwand	**8.163.846,47**	**8.878.359**	**9.878.152,03**	**999.793,13**	**11,26**

...

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 23.725.857,21 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -1.730.054,68 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -690.015,79 Euro ab...

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.363.952,34	2.584.440	2.636.916,86	52.476,38	2,03
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.246,85	48.850	61.586,31	12.736,31	26,07
Außerordentliche Aufwendungen	338,29	0	16.260,13	16.260,13	--

A.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

A.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	2018 in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.915.093,30	47.005.815	50.763.558,67	3.757.743,33	7,99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.713.430,88	45.273.347	43.657.939,00	-1.615.408,08	-3,57
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-1.798.337,58**	**1.732.468**	**7.105.619,67**	**5.373.151,41**	**310,14**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.863.804,29	4.378.901	2.182.782,68	-2.196.118,32	-50,15
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.696.347,92	15.124.840	6.334.781,34	-8.790.058,66	-58,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-6.832.543,63**	**-10.745.939**	**-4.151.998,66**	**6.593.940,34**	**61,36**
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**-8.630.881,21**	**-9.013.471**	**2.953.621,01**	**11.976.092,01**	**132,77**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.876.322,00	4.200.000	1.335.924,14	-2.864.075,86	-68,19

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	*3.400,00*	*45.000*	*17.490,00*	*-27.510,00*	*-61,13*
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	***1.872.922,00***	***4.155.000***	***1.318.434,14***	***-2.836.565,86***	***-68,27***
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	***-6.757.959,21***	***-4.858.471***	***4.272.055,15***	***9.130.525,89***	***187,93***

....

A.2.2 Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017	*Plan 2018*	*Ergebnis 2018*	*Abweichung 2018*	*2018 in %*
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*44.915.093,30*	*47.005.815*	*50.763.558,67*	*3.757.743,33*	*7,99*
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*46.713.430,88*	*45.273.347*	*43.657.939,00*	*-1.615.408,08*	*-3,57*
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	***-1.798.337,58***	***1.732.468***	***7.105.619,67***	***5.373.151,41***	***310,14***
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	*2.863.804,29*	*4.378.901*	*2.182.782,68*	*-2.196.118,32*	*-50,15*
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	*9.696.347,92*	*15.124.840*	*6.334.781,34*	*-8.790.058,66*	*-58,12*
Saldo aus Investitionstätig-keit	***-6.832.543,63***	***-10.745.939***	***-4.151.998,66***	***6.593.940,34***	***61,36***
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	***-8.630.881,21***	***-9.013.471***	***2.953.621,01***	***11.976.092,01***	***132,77***
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	*1.876.322,00*	*4.200.000*	*1.335.924,14*	*-2.864.075,86*	*-68,19*
Auszahlungen aus 'Finanzierungstätigkeit	*3.400,00*	*45.000*	*17.490,00*	*-27.510,00*	*-61,13*
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	***1.872.922,00***	***4.155.000***	***1.318.434,14***	***-2.836.565,86***	***-68,27***
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	***-6.757.959,21***	***-4.858.471***	***4.272.055,15***	***9.130.525,89***	***187,93***

...

A.3. Vermögens- und Schuldenlage

Bilanzposition	*2017*	*2018*	*Veränderung absolut*
1 - Anlagevermögen	*187.345.714*	*187.665.878*	*320.164*
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	*206.702*	*223.049*	*16.347*
1.2 - Sachanlagen	*178.113.255*	*178.057.713*	*-55.542*
1.3 - Finanzanlagen	*9.025.757*	*9.385.116*	*359.359*
2 - Umlaufvermögen	*31.279.352*	*36.779.579*	*5.500.226*
2.1 - Vorräte	*190.895*	*170.526*	*-20.369*
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	*21.608.293*	*22.656.144*	*1.047.851*
2.4 - Liquide Mittel	*9.480.164*	*13.952.908*	*4.472.744*
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	*553.691*	*599.177*	*45.486*
Summe Aktiva	***219.178.757***	***225.044.634***	***5.865.877***

1 - Eigenkapital	*105.656.149*	*109.444.228*	*3.646.385*
1.1 - Allgemeine Rücklage	*91.796.452*	*91.810.222*	*13.771*
1.2 - Sonderrücklagen	*35.947*	*27.433*	*-8.514*
1.3 - Ausgleichsrücklage	*19.650.371*	*13.823.750*	*-5.826.620*
1.4 - Jahresergebnis	*-5.826.620*	*3.782.823*	*9.609.443*
2 - Sonderposten	*71.025.563*	*69.761.192*	*-1.264.371*
2.1 - für Zuwendungen	*37.572.199*	*36.911.232*	*-660.967*
2.2 - für Beiträge	*31.545.055*	*31.187.062*	*-357.992*
2.3 - für Gebührenausgleich	*766.997*	*580.369*	*-186.628*
2.4 - Sonstige Sonderposten	*1.141.313*	*1.082.529*	*-58.784*
3 - Rückstellungen	*35.451.787*	*36.175.576*	*723.789*
3.1 - Pensionsrückstellungen	*14.685.673*	*15.648.656*	*962.983*
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	*727.157*	*479.172*	*-247.986*
3.4 - Sonstige Rückstellungen	*20.038.956*	*20.047.748*	*8.792*
4 - Verbindlichkeiten	*6.397.878*	*8.954.492*	*2.556.614*
4.2 - Kredite für Investitionen	*3.332.762*	*4.936.894*	*1.604.132*
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*1.335.292*	*601.713*	*-733.579*
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	*220.828*	*348.795*	*127.967*
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	*1.508.996*	*680.198*	*-828.799*
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	*0*	*2.386.892*	*2.386.892*
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	*647.380*	*709.145*	*61.765*
Summe Passiva	***219.178.757***	***225.044.634***	***5.865.877***

...

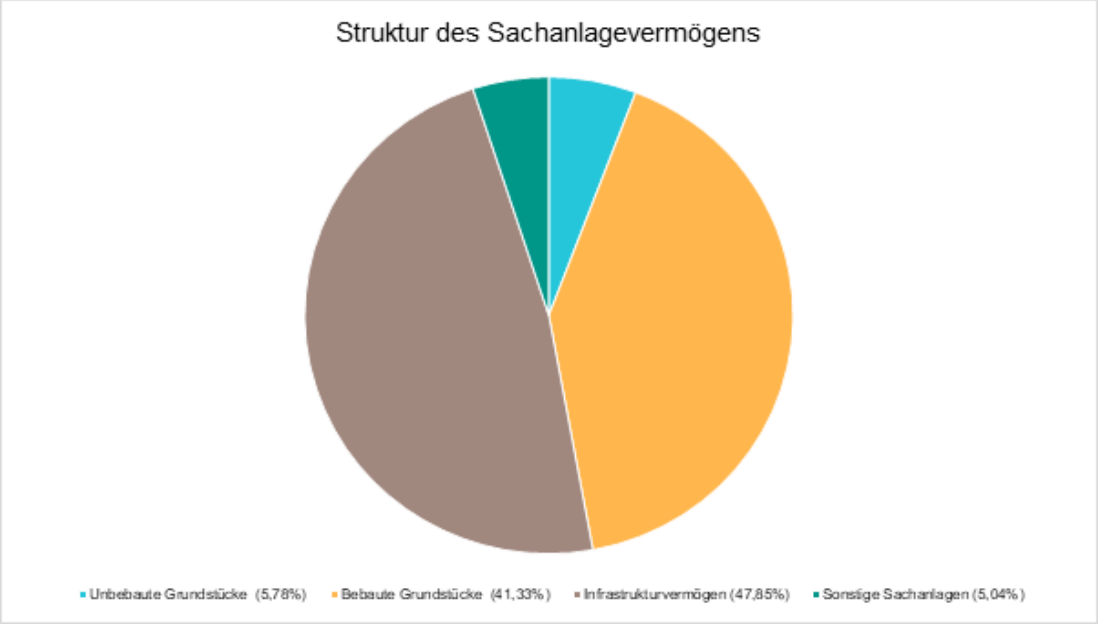

..."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung getroffen:

"*...*

Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss...

Einwohnerentwicklung:

Ergebnis	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Einwohner	*26.385*	*27.092*	*26.770*	*26.772*	***26.776***
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	*754*	*808*	*785*	*780*	*809*
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	*763*	*808*	*791*	*763*	*770*
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	*3.526*	*3.585*	*3.449*	*3.384*	*3.304*
Jugendliche 18-20 Jahre	*970*	*1.043*	*998*	*1.001*	*1.000*
Einwohner 21-45 Jahre	*7.813*	*8.048*	*7.784*	*7.813*	*7.760*
Einwohner 46-65 Jahre	*7.958*	*8.035*	*8.144*	*8.187*	*8.221*
Senioren (über 65 Jahre)	*4.601*	*4.765*	*4.819*	*4.844*	*4.912*

...

Veränderung in den Altersgruppen in den letzten 5 Jahren:

Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre): + 62
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre): - 222
Erwachsene (18-65 Jahre): +240
Senioren (über 65 Jahre): +311

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Ergebnis	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Arbeitslose zum 30.6.	*642*	*552*	*536*	*465*	*415*
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	*62*	*63*	*42*	*31*	*36*
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	*134*	*116*	*115*	*117*	*106*
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	*8.554*	*8.728*	*8.666*	*8.978*	*12.461*

...

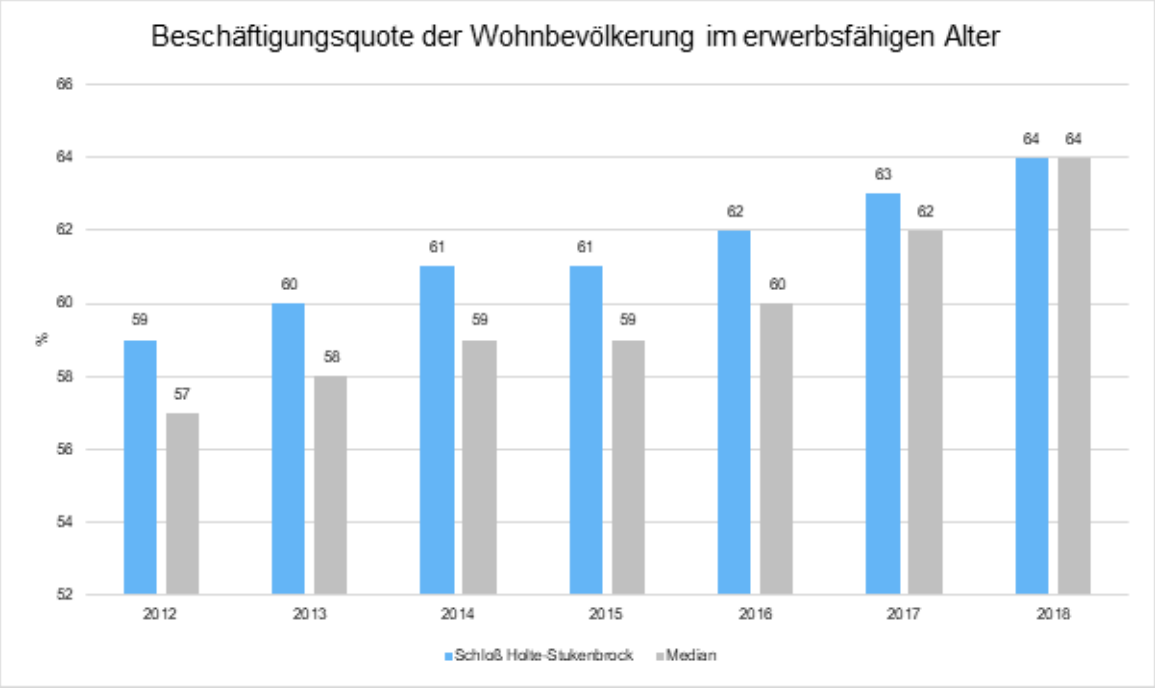

..."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Revision die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nach § 95 GO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages soll die Prüfung feststellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach § 102 GO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von

Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs- , Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sach- und Finanzanlagen
- Forderungen, sonstige Vermögensgenstände
- Liquide Mittel
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung durch Prüfung der Dokumentation und in Stichproben überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien der Wesentlichkeit. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Ferner hat die Revision von der Verwaltungsleitung umfassende Auskunft über schwebende Rechtsstreitigkeiten erhalten.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG im Auftrag der Westfälischen kommunalen Versorgungskasse Münster (kvw) vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich der Anlagenbuchhaltung und des Debitorenmanagements durchgeführt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 29.07.2020 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens (Stand: 01.01.2018) erstellte und im Berichtsj ahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden im Berichtsjahr richtig vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 12 GemHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur

Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnis-, Vermögens- und der Finanzrechnungen wurde beibehalten.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Rat der Stadt festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt hat gemäß § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirt-schaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrech nung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt ange-wandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterl agen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschrift en, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgmermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 5) verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriftenund stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Sat-

zungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende und geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwiken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh/Schloß Holte-Stukenbrock, den 30.07.2020

Revision

Katczynski, Leiter Kratzert, Stellv. Leiterin

Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Stadtrat Stellung zu nehmen. Am Schluss seines Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt. Einwendungen in diesem Sinne wirken sich auf den Bestätigungsvermerk bzw. dessen Versagung aus.

Über die Prüfung und das von ihm dabei gebildete Urteil kann der Rechnungsprüfungsausschuss wie nachfolgend vorgeschlagen berichten.

Dieser Entwurf soll durch den Ausschuss ggf. weiter ergänzt oder angepasst werden.

Entwurf des Berichtes und der Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Stadtrat nach § 59 Abs. 3 GO:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat auch in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Der Ausschuss hat sich dabei insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses

Im Jahr 2019 kam der Rechnungsprüfungsausschuss zu einer turnusmäßigen Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 05. November 2019 zusammen. In seiner Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Rechnungsprüfungsausschuss über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.

In der Sitzung berichtete das Referat Revision und Datenschutz des Kreises Gütersloh (die Revision) über ihre Prüfungsergebnisse des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses sowie über ihre gesamte Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hatten in der Sitzung ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten der Revision und der Verwaltung auseinanderzusetzen, wie auch eigene Fragen und Anregungen einzubringen.

2. Bewertung der rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung und mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit der Revision als Abschlussprüfer und den weiteren von ihr erbrachten Leistungen befasst. Dabei befasste sich der Ausschuss im Rahmen der Prüfung insb. mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadtverwaltung. Es wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt.

3. Bericht an den Stadtrat und Stellungnahme des Ausschusses zum Ergebnis der Prüfung

Nach öffentlich-rechtlicher Vereinbarung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit dem Kreis Gütersloh ist die Rechnungsprüfung einschließlich der Jahresabschlussprüfung der Stadt Aufgabe der Revision des Kreises. Die Revision hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Bürgermeister nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Ferner befasste sich die Revision im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch mit dem von der Verwaltung gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle (IKS) und Risikofrüherkennung. Wesentliche Feststellungen hierzu wurden nicht getroffen. Auf eingeleitete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des IKS künftig weiter zu erhöhen, wurde hingewiesen.

Die Prüfungsberichte der Revision nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Bürgermeister nahm an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teil und gab alle erforderlichen Auskünfte und Erläuterungen. Der Leiter der Revision nahm ebenfalls an dieser Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Leiter der Revision stand den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

In seiner heutigen Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Bürgermeisters seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Revision sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31. Dezember 2018, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Bürgermeisters.
Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision zu.

Er billigte daraufhin in seiner heutigen Sitzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Stadtrat diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 18.08.2020

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender/Stellv. Vorsitzender

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
Anlage 3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 6 Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 7 Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Analysen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen 2
2 Jahresergebnis 2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung 3
2.1.1 Ergebnislage 3
2.1.2 Ertragslage 5
2.1.3 Aufwandslage 11
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung 16
2.2.1 Allgemeine Entwicklung 16
2.2.2 Investitionstätigkeit 17
3 Vermögens- und Schuldenlage 19
4 Kennzahlen 22
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis 22
4.1.1 Steuern 22
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 29
4.1.3 Personalaufwand 30
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 32
4.1.5 Transferaufwendungen 34
4.1.6 Haushaltsergebnis 36
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen 39
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage 40
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) 44
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung 47
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen 53
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital 53
5.2 Entwicklung der Verschuldung 55
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur 58
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt 60

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 48 Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.
Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.782.823,30 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -1.427.793 Euro beträgt die Veränderung 5.210.616,01 Euro. Mit Blick auf den fortgeschriebenen Ansatz von -2.495.341 Euro beläuft sich die Veränderung sogar auf 6.278.163,97 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.
Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung (ohne fortgeschriebenen Ansatz; dieser betrug -2.495.341 Euro) dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Ordentliche Erträge	63.071.388,62	49.317.664	53.444.232,13	4.126.568,53	8,37
Ordentliche Aufwendungen	69.094.109,39	50.736.006	49.786.029,66	-949.976,65	-1,87
Ordentliches Ergebnis	-6.022.720,77	-1.418.343	3.658.202,47	5.076.545,18	357,92
Finanzerträge	44.839,37	39.400	42.821,45	3.421,45	8,68
Zinsen und sonstige Finanzaufwen-	39.246,85	48.850	61.586,31	12.736,31	26,07

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
dungen					
Finanzergebnis	5.592,52	-9.450	-18.764,86	-9.314,86	-98,57
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-6.017.128,25	-1.427.793	3.639.437,61	5.067.230,32	354,90
Außerordentliche Erträge	190.846,13	0	159.645,82	159.645,82	--
Außerordentliche Aufwendungen	338,29	0	16.260,13	16.260,13	--
Außerordentliches Ergebnis	190.507,84	0	143.385,69	143.385,69	--
Jahresergebnis	-5.826.620,41	-1.427.793	3.782.823,30	5.210.616,01	364,94

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -18.764,86 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -24.357,38 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -9.314,86 Euro verändert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit 3.639.437,61 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 9.656.565,86 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 5.067.230,32 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 143.385,69 Euro in das Jahresergebnis ein.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Jahresergebnis	-241.390	1.035.566	2.502.396	-5.826.620	3.782.823
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	16.353.799	16.112.409	17.147.975	19.650.371	13.823.750
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	1.128.622	-241.390	1.035.566	2.502.396	-5.826.620
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	91.366.933	91.366.933	92.081.053	91.796.452	91.810.222
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	219.917	0	714.119	-284.601	13.771

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

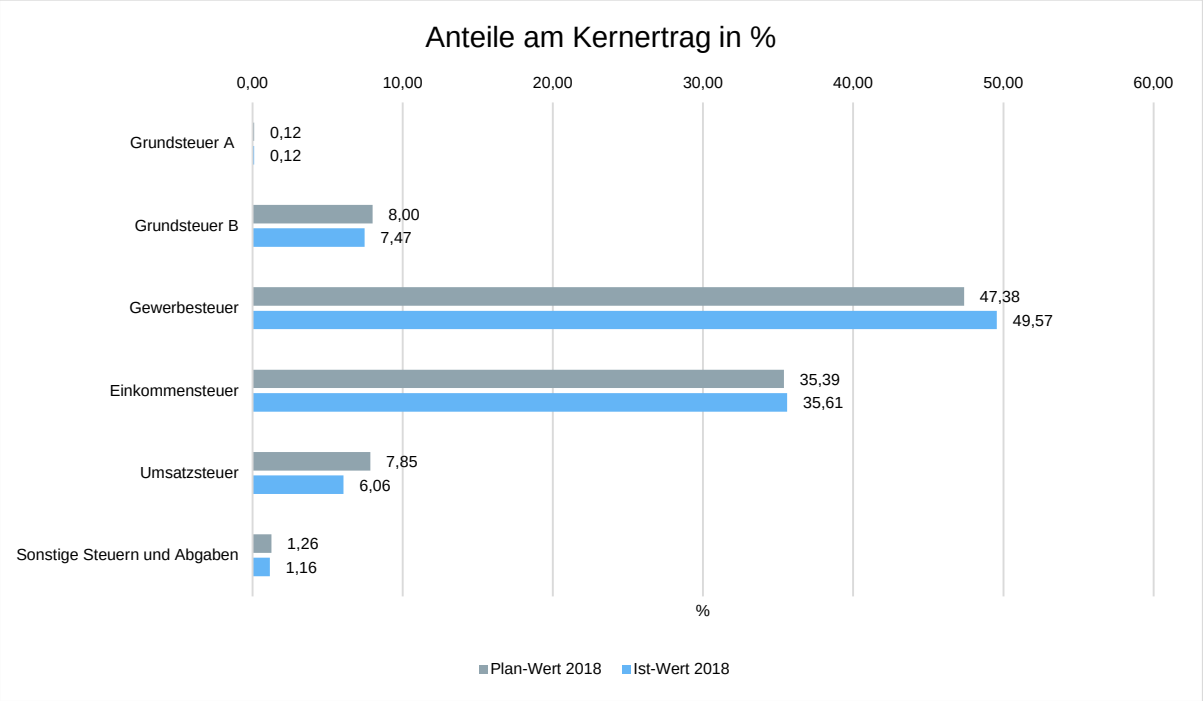

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Steuern und ähnliche Abgaben	27.468.615,61	34.946.697	38.113.670,70	3.166.973,70	9,06
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.528.637,98	4.562.761	3.317.843,57	-1.244.917,35	-27,28
Sonstige Transfererträge	1.119.747,52	1.883.697	1.815.830,06	-67.867,28	-3,60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.283.802,30	5.672.945	6.162.242,57	489.297,57	8,63
Privatrechtliche Leistungsentgelte	323.840,18	233.570	350.329,73	116.759,73	49,99
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	541.520,54	208.520	1.180.049,77	971.529,77	465,92
Sonstige ordentliche Erträge	23.738.991,29	1.809.473	2.513.078,36	703.605,02	38,88
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	66.233,20	0	-8.812,63	-8.812,63	--
Ordentliche Erträge	63.071.388,62	49.317.664	53.444.232,13	4.126.568,53	8,37
Finanzerträge	44.839,37	39.400	42.821,45	3.421,45	8,68

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Außerordentliche Erträge	190.846,13	0	159.645,82	159.645,82	--
Summe	63.307.074,12	49.357.064	53.646.699,40	4.289.635,80	8,69

Die Erträge insgesamt weichen um -9.660.374,72 Euro vom Vorjahresergebnis und um 4.289.635,8 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -9.627.156,49 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 4.126.568,53 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:

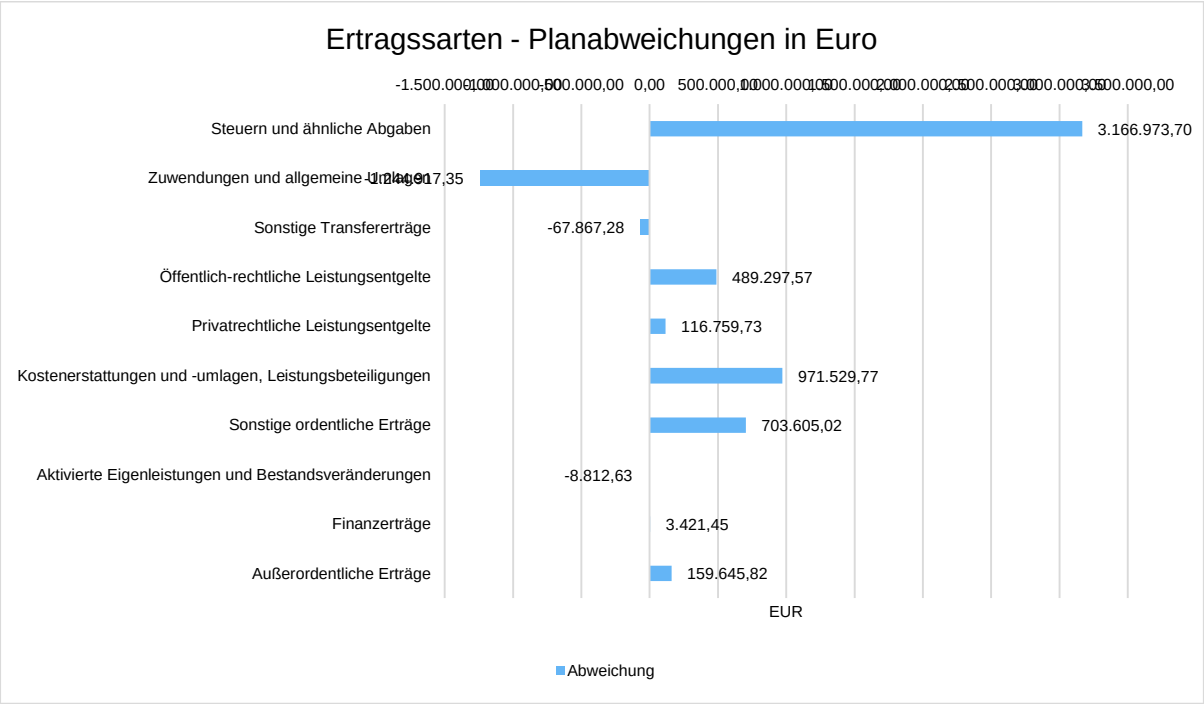

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Grundsteuer A	40.113,63	42.000	45.744,68	3.744,68	8,92
Grundsteuer B	2.681.708,40	2.700.000	2.757.495,34	57.495,34	2,13
Gewerbesteuer	9.234.731,79	16.000.000	18.288.506,27	2.288.506,27	14,30
Anteil Einkommensteuer	12.134.040,00	11.949.729	13.139.375,71	1.189.646,71	9,96
Anteil Umsatzsteuer	1.814.571,83	2.650.000	2.235.683,44	-414.316,56	-15,63
Vergnügungssteuer	291.191,14	330.000	330.281,35	281,35	0,09
Hundesteuer	96.788,35	95.000	99.363,06	4.363,06	4,59
Ausgleichsleistungen	1.175.470,47	1.179.968	1.217.220,85	37.252,85	3,16
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	27.468.615,61	34.946.697	38.113.670,70	3.166.973,70	9,06

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

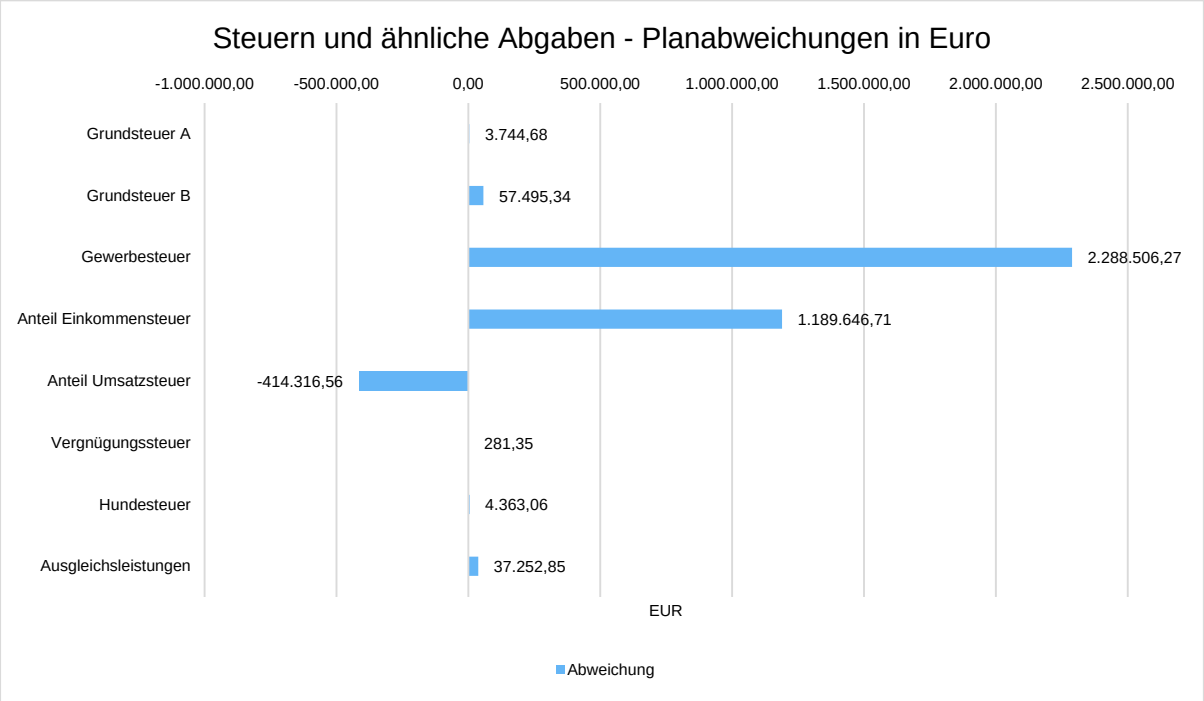

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -210.794,41 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -1.244.917,35 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.450.144,23	2.929.281	2.156.603,51	-772.677,49	-26,38
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.078.493,75	1.573.480	1.161.240,06	-412.239,86	-26,20
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	0,00	60.000	0,00	-60.000,00	-100,00
Summe Zuweisungen	3.528.637,98	4.562.761	3.317.843,57	-1.244.917,35	-27,28

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:

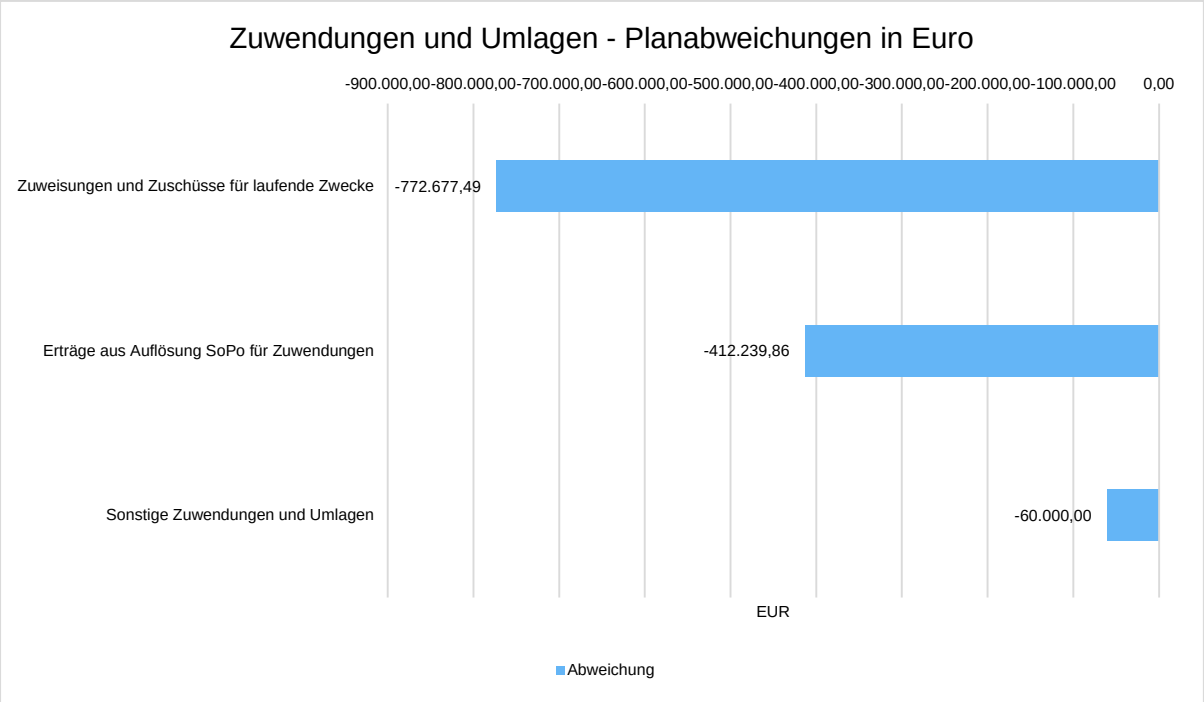

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Sonstige Transfererträge	1.119.747,52	1.883.697	1.815.830,06	-67.867,28	-3,60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.283.802,30	5.672.945	6.162.242,57	489.297,57	8,63
Privatrechtliche Leistungsentgelte	323.840,18	233.570	350.329,73	116.759,73	49,99
Kostenerstattungen und -umlagen	541.520,54	208.520	1.180.049,77	971.529,77	465,92
Sonstige ordentliche Erträge	23.738.991,29	1.809.473	2.513.078,36	703.605,02	38,88
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	--	-0,00	--
Bestandsveränderungen	66.233,20	0	-8.812,63	-8.812,63	--
Finanzerträge	44.839,37	39.400	42.821,45	3.421,45	8,68
Außerordentliche Erträge	190.846,13	0	159.645,82	159.645,82	--

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im einzelnen dargestellt:

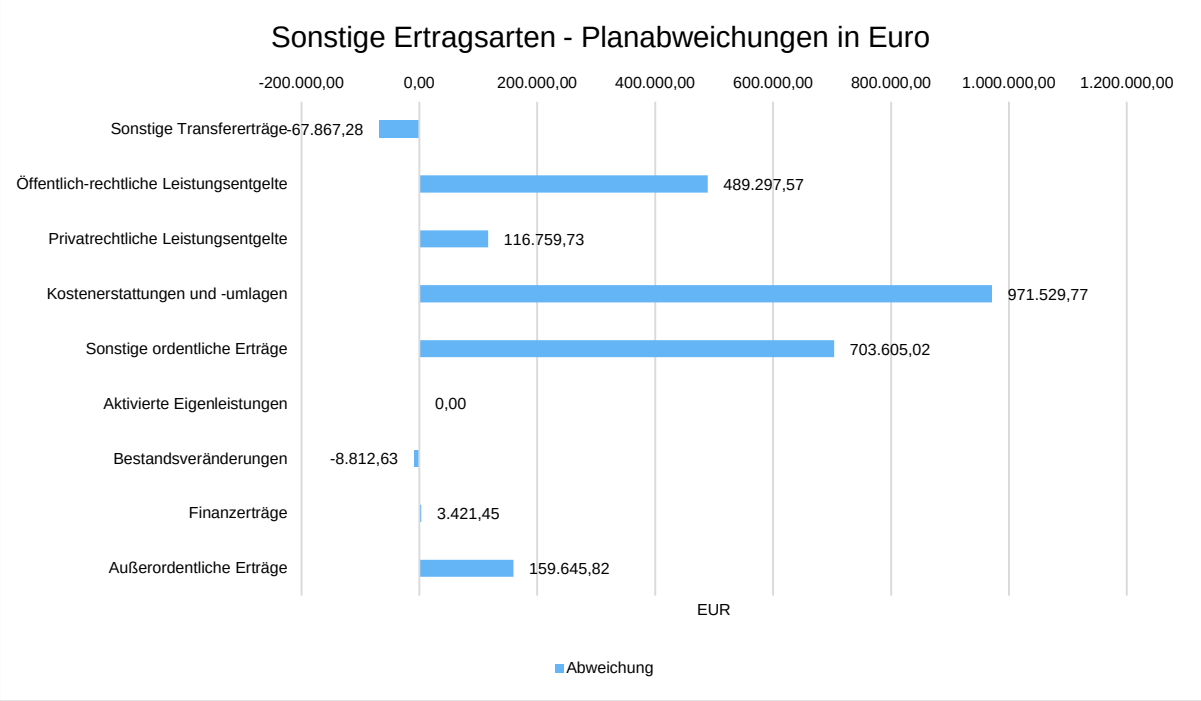

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Personalaufwendungen	6.985.940,26	7.719.044	8.460.565,07	741.521,18	9,61
Versorgungsaufwendungen	1.177.906,21	1.159.315	1.417.586,96	258.271,95	22,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.308.695,25	9.940.210	8.567.900,97	-1.372.309,03	-13,81
Transferaufwendungen	25.455.911,89	24.415.873	23.725.857,21	-690.015,79	-2,83
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.363.952,34	2.584.440	2.636.916,86	52.476,38	2,03
Bilanzielle Abschreibungen	4.801.703,44	4.917.124	4.977.202,59	60.078,66	1,22
Ordentliche Aufwendungen	69.094.109,39	50.736.006	49.786.029,66	-949.976,65	-1,87
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.246,85	48.850	61.586,31	12.736,31	26,07
Außerordentliche Aufwendungen	338,29	0	16.260,13	16.260,13	--
Summe	69.133.694,53	50.784.856	49.863.876,10	-920.980,21	-1,81

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:

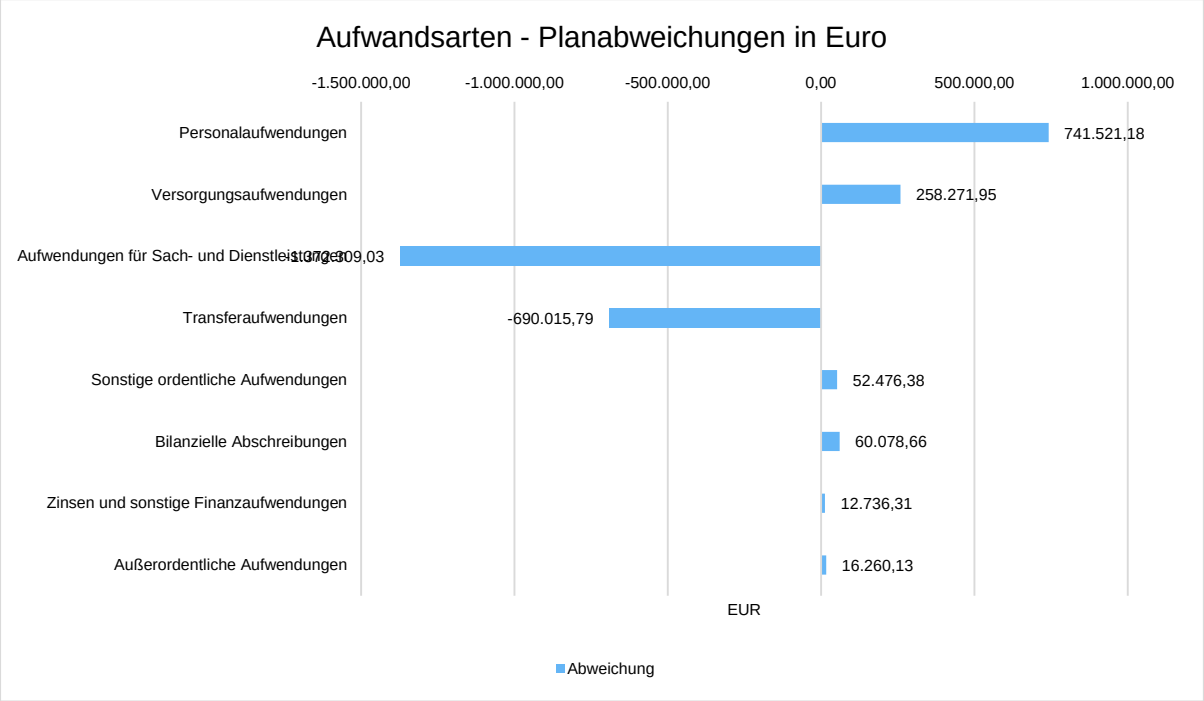

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -19.269.818,43 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 49.863.876,10 Euro weichen um -920.980,21 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -19.308.079,73 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -949.976,65 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Dienstaufwendungen Beamte	1.398.131,24	1.673.457	1.500.916,69	-172.540,78	-10,31
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	4.094.698,38	4.580.825	5.075.297,04	494.472,12	10,79
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	321.464,78	349.823	394.699,30	44.876,16	12,83
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	817.860,32	919.736	1.022.949,54	103.213,57	11,22
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	87.474,24	99.495	94.353,84	-5.141,30	-5,17
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	266.311,30	95.707	372.348,66	276.641,41	289,05
Personalaufwendungen	6.985.940,26	7.719.044	8.460.565,07	741.521,18	9,61
Versorgungsaufwendungen	1.177.906,21	1.159.315	1.417.586,96	258.271,95	22,28
Personal- und Versorgungsaufwand	8.163.846,47	8.878.359	9.878.152,03	999.793,13	11,26

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

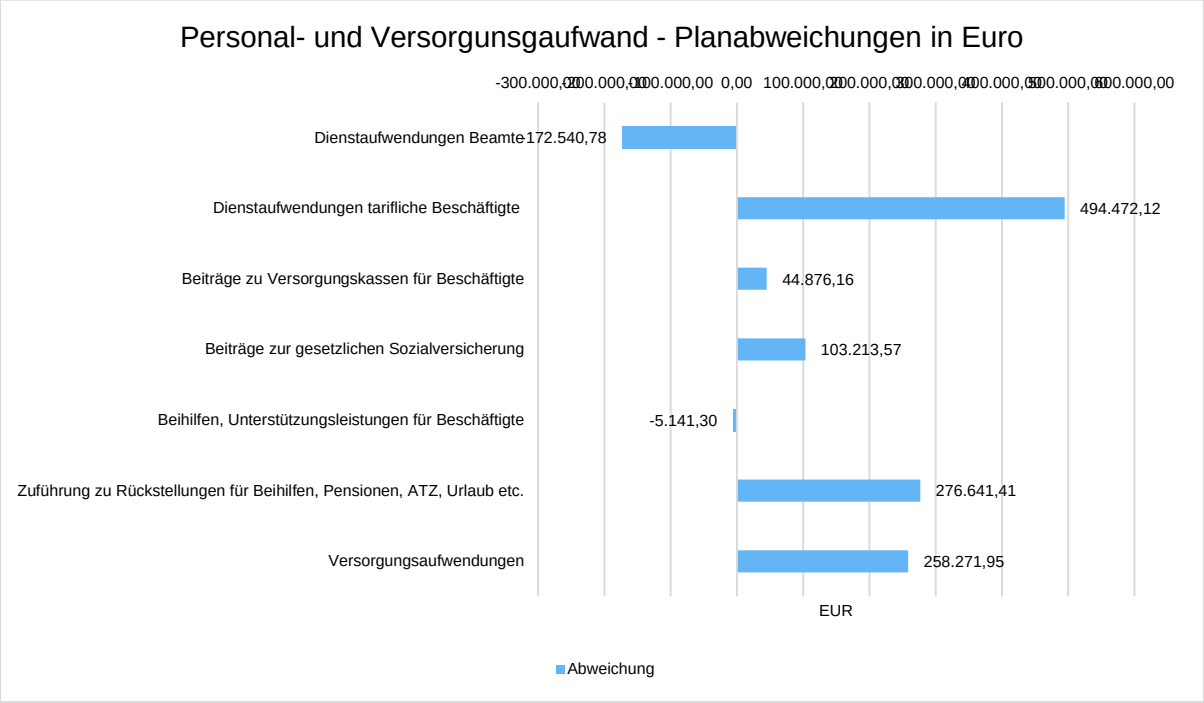

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 8.567.900,97 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 259.205,72 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -1.372.309,03 Euro.

Nachfolgend wir der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	3.766.831,46	5.088.055	3.869.597,53	-1.218.457,47	-23,95
Unterhaltung bewegliches Vermögen	184.751,87	227.210	328.806,35	101.596,35	44,71
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.357.111,92	4.624.945	4.369.497,09	-255.447,91	-5,52
Bilanzielle Abschreibungen	4.801.703,44	4.917.124	4.977.202,59	60.078,66	1,22

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

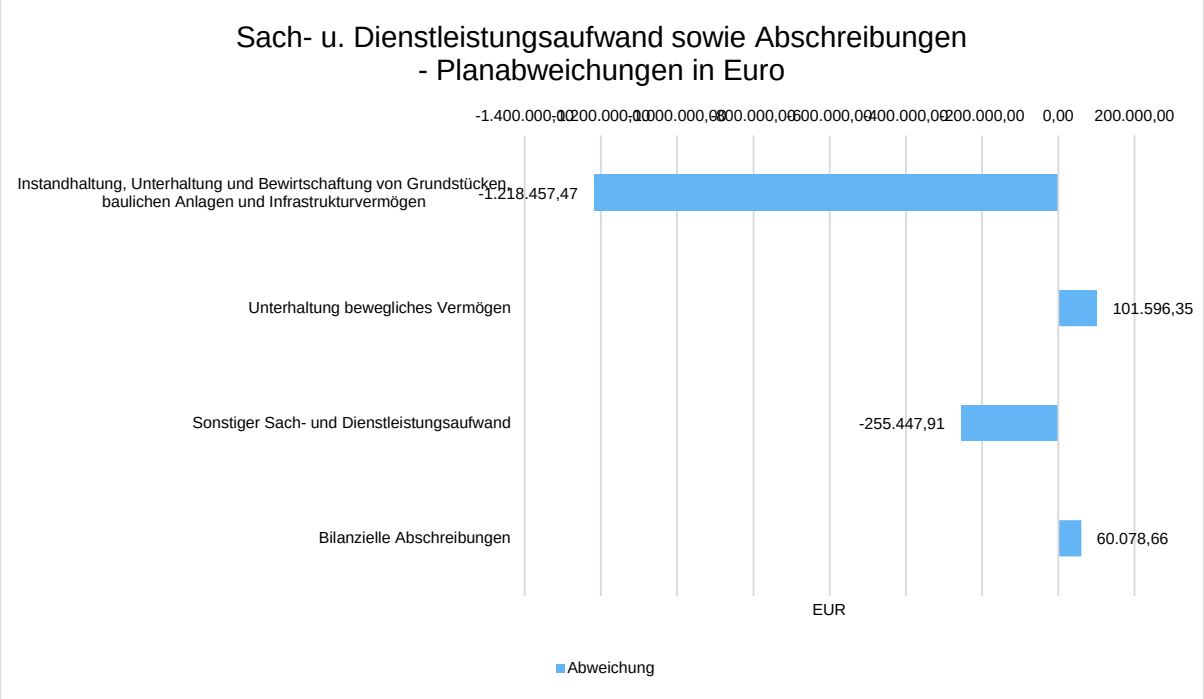

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 23.725.857,21 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -1.730.054,68 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -690.015,79 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.276.854,35	2.120.590	1.484.625,94	-635.964,06	-29,99
Sozialtransferaufwendungen	1.393.299,61	1.479.000	1.127.243,91	-351.756,09	-23,78

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Gewerbesteuerumlage + Fond Deutsche Einheit	2.298.207,42	2.983.783	3.281.310,02	297.527,02	9,97
Allgemeine Zuweisungen	657.327,62	0	--	-0,00	--
Allgemeine Umlagen	19.365.925,99	17.507.500	17.325.220,34	-182.279,66	-1,04
Sonstige Transferaufwendungen	322.517,00	325.000	507.457,00	182.457,00	56,14
Summe Transferaufwendungen	25.455.911,89	24.415.873	23.725.857,21	-690.015,79	-2,83

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

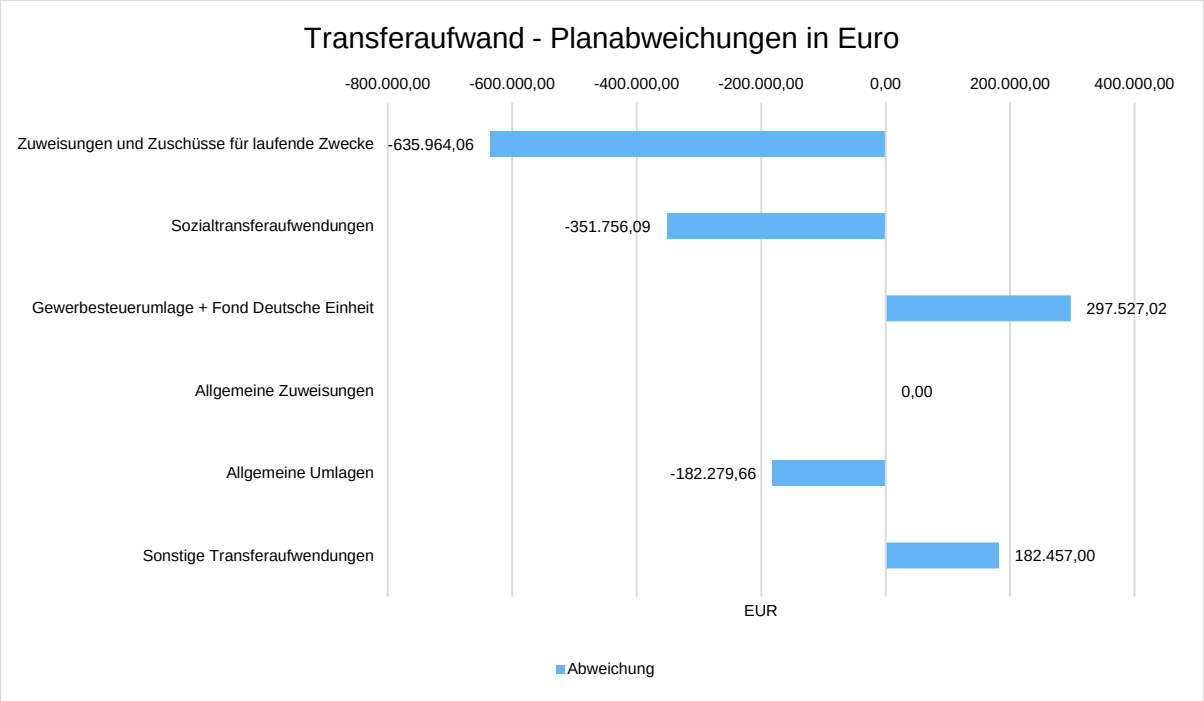

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.363.952,34	2.584.440	2.636.916,86	52.476,38	2,03
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.246,85	48.850	61.586,31	12.736,31	26,07
Außerordentliche Aufwendungen	338,29	0	16.260,13	16.260,13	--

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

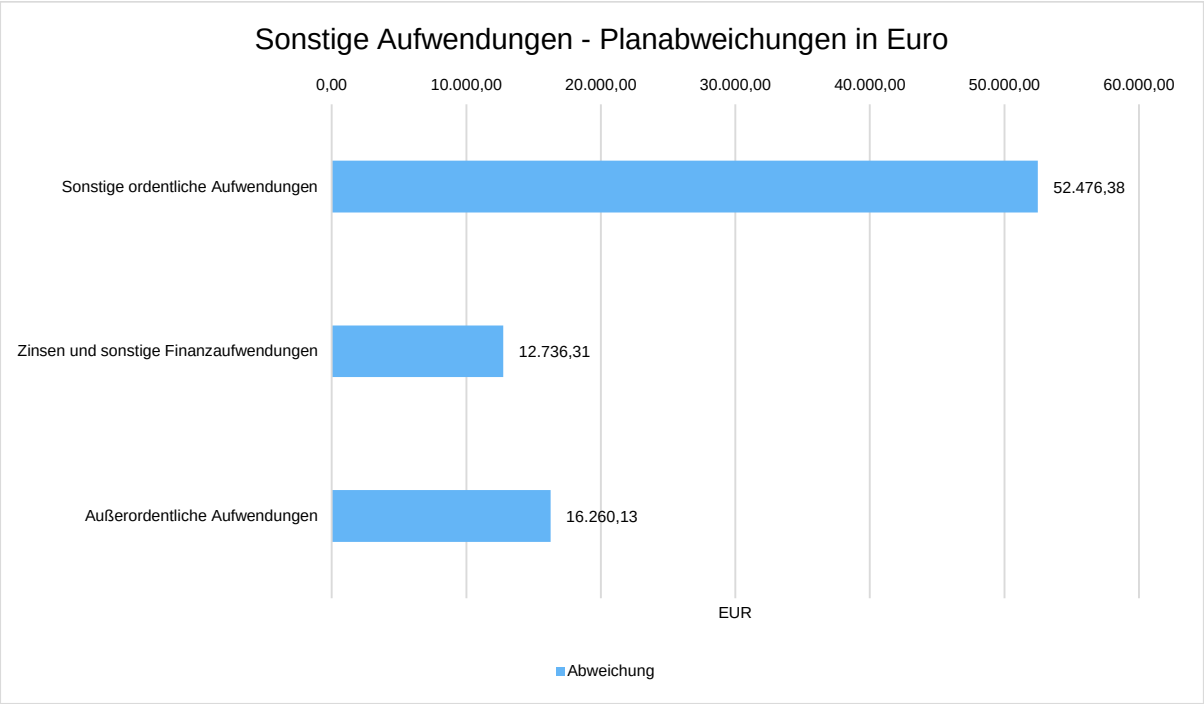

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.915.093,30	47.005.815	50.763.558,67	3.757.743,33	7,99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.713.430,88	45.273.347	43.657.939,00	-1.615.408,08	-3,57

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.798.337,58	1.732.468	7.105.619,67	5.373.151,41	310,14
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.863.804,29	4.378.901	2.182.782,68	-2.196.118,32	-50,15
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.696.347,92	15.124.840	6.334.781,34	-8.790.058,66	-58,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.832.543,63	-10.745.939	-4.151.998,66	6.593.940,34	61,36
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.630.881,21	-9.013.471	2.953.621,01	11.976.092,01	132,77
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.876.322,00	4.200.000	1.335.924,14	-2.864.075,86	-68,19
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.400,00	45.000	17.490,00	-27.510,00	-61,13
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.872.922,00	4.155.000	1.318.434,14	-2.836.565,86	-68,27
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-6.757.959,21	-4.858.471	4.272.055,15	9.130.525,89	187,93

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.385.685,95	2.958.901	1.624.101,22	-1.334.799,78	-45,11
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	604.455,07	350.000	121.504,83	-228.495,17	-65,28
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	51.351,51	0	-1.994,98	-1.994,98	--
Rückflüsse von Ausleihungen	9.521,32	--	9.602,14	9.602,14	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	812.790,44	1.070.000	439.171,61	-630.828,39	-58,96
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.863.804,29	4.378.901	2.182.782,68	-2.196-118,32	-50,15
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.451.844,81	1.026.000	805.547,64	-220.452,36	-21,49
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.075.616,79	1.580.340	668.254,36	-912.085,64	-57,71
Auszahlungen für den Erwerb von	622.539,51	500.000	500.000,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Finanzanlagen					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.546.346,81	10.478.500	4.360.979,34	-6.117.520,66	-58,38
Gewährung von Ausleihungen	--	1.540.000	--	-1.540.000,00	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	9.696.347,92	15.124.840	6.334.781,34	-8.790.058,66	-58,12

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

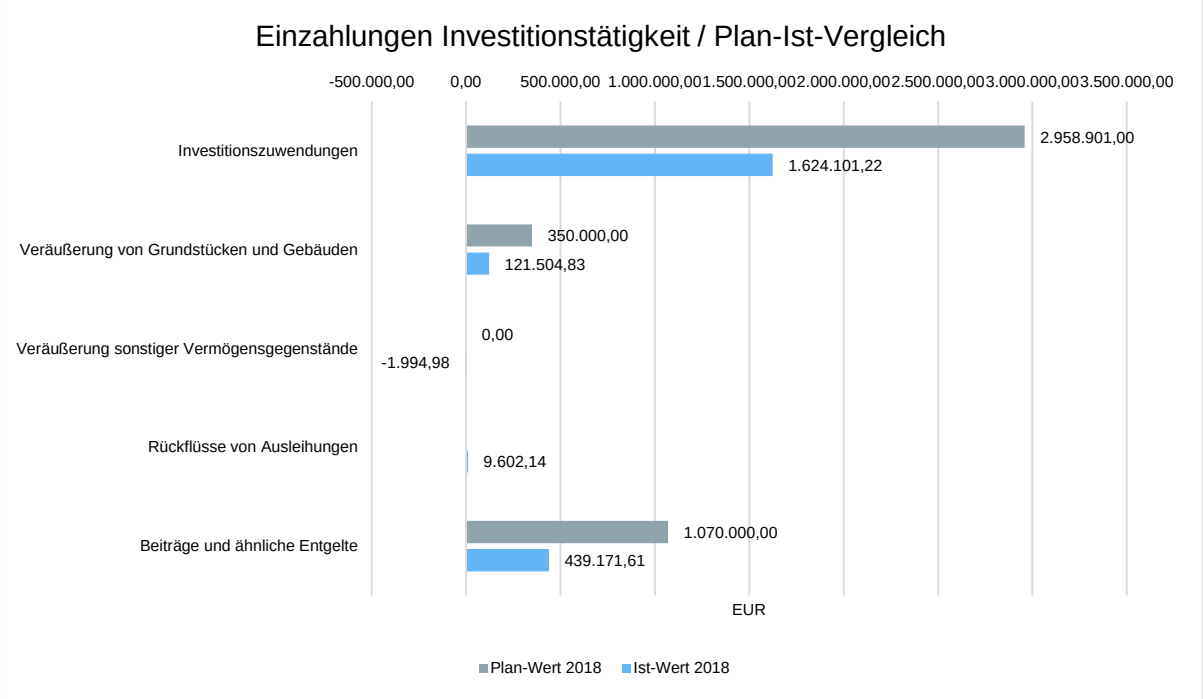

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

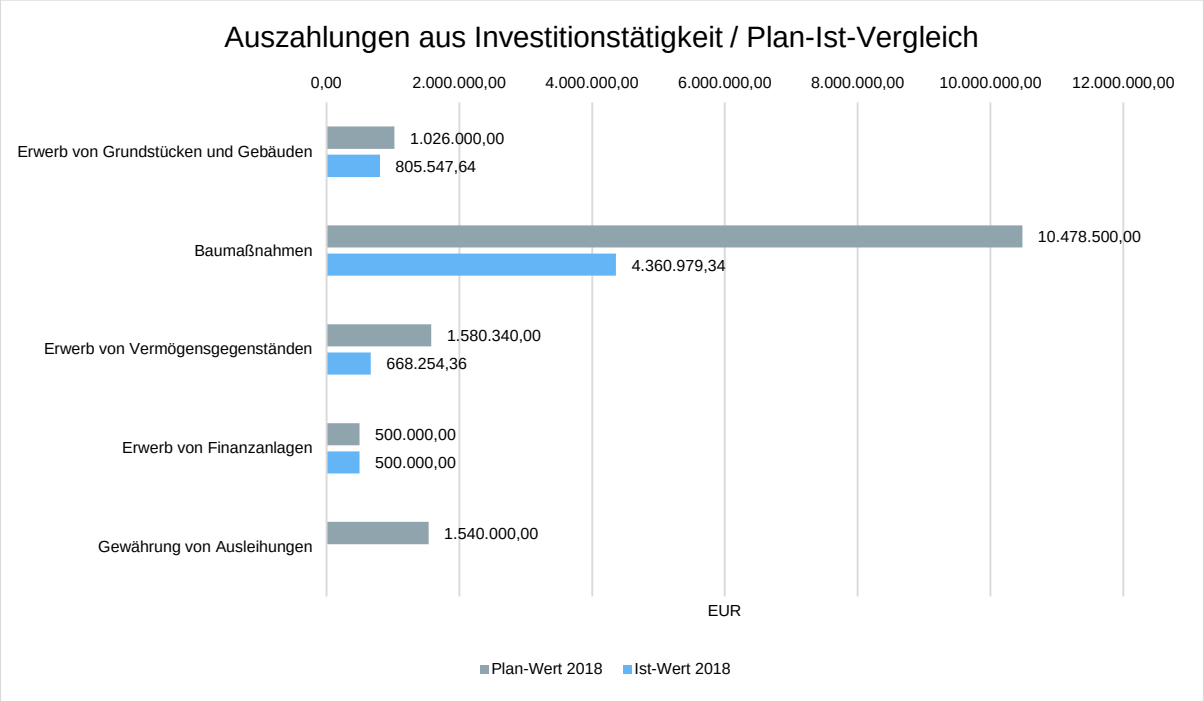

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	187.345.714	187.665.878	320.164
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	206.702	223.049	16.347
1.2 - Sachanlagen	178.113.255	178.057.713	-55.542
1.3 - Finanzanlagen	9.025.757	9.385.116	359.359
2 - Umlaufvermögen	31.279.352	36.779.579	5.500.226
2.1 - Vorräte	190.895	170.526	-20.369
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.608.293	22.656.144	1.047.851
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	9.480.164	13.952.908	4.472.744
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	553.691	599.177	45.486
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
Summe Aktiva	219.178.757	225.044.634	5.865.877
1 - Eigenkapital	105.656.149	109.444.228	3.646.385
1.1 - Allgemeine Rücklage	91.796.452	91.810.222	13.771
1.2 - Sonderrücklagen	35.947	27.433	-8.514
1.3 - Ausgleichsrücklage	19.650.371	13.823.750	-5.826.620
1.4 - Jahresergebnis	-5.826.620	3.782.823	9.609.443
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	71.025.563	69.761.192	-1.264.371
2.1 - für Zuwendungen	37.572.199	36.911.232	-660.967
2.2 - für Beiträge	31.545.055	31.187.062	-357.992
2.3 - für den Gebührenausgleich	766.997	580.369	-186.628
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.141.313	1.082.529	-58.784
3 - Rückstellungen	35.451.787	36.175.576	723.789
3.1 - Pensionsrückstellungen	14.685.673	15.648.656	962.983
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	727.157	479.172	-247.986
3.4 - Sonstige Rückstellungen	20.038.956	20.047.748	8.792
4 - Verbindlichkeiten	6.397.878	8.954.492	2.556.614
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	3.332.762	4.936.894	1.604.132
4.3 - Liquiditätskredite	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.335.292	601.713	-733.579
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	220.828	348.795	127.967
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.508.996	680.198	-828.799
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	0	2.386.892	2.386.892
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	647.380	709.145	61.765
Summe Passiva	219.178.757	225.044.634	5.865.877

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	178.113.255	178.057.713	-55.542
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.149.843	10.297.754	147.911
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.335.784	73.594.307	-1.741.477
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	85.409.886	85.198.974	-210.912
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	268.550	243.627	-24.923
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.333	24.362	-971
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.426.393	2.535.209	108.817
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.878.144	2.806.757	-71.387
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.619.322	3.356.723	1.737.401

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

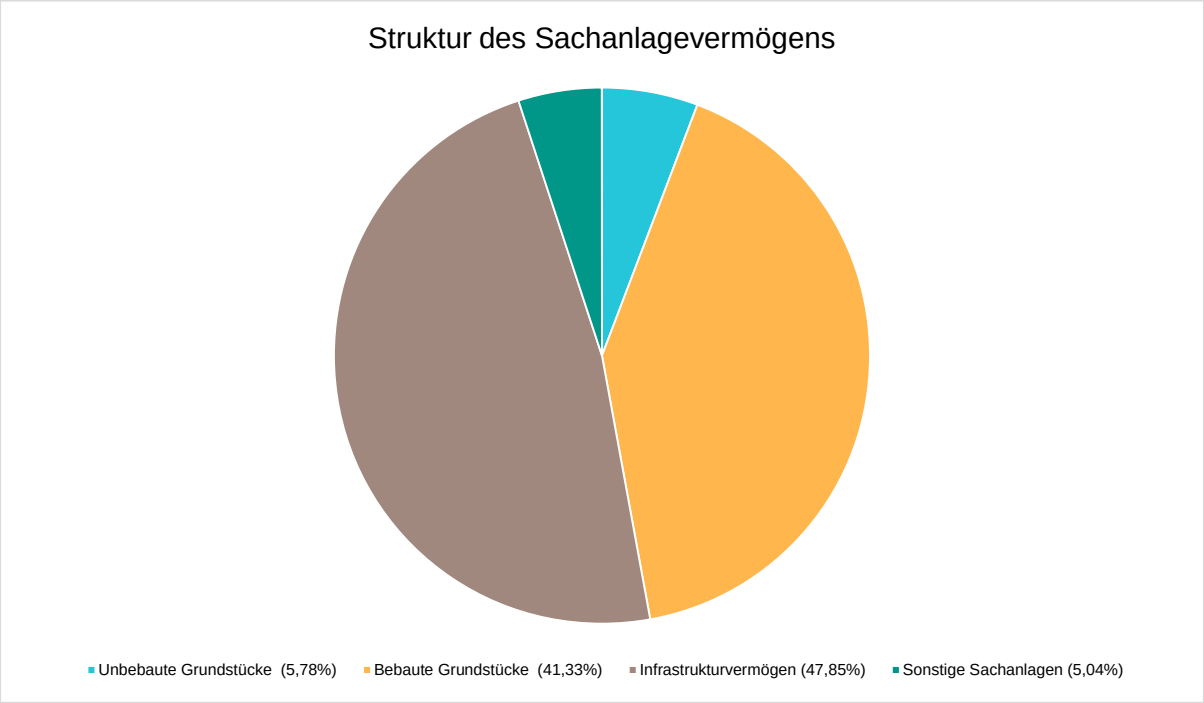

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

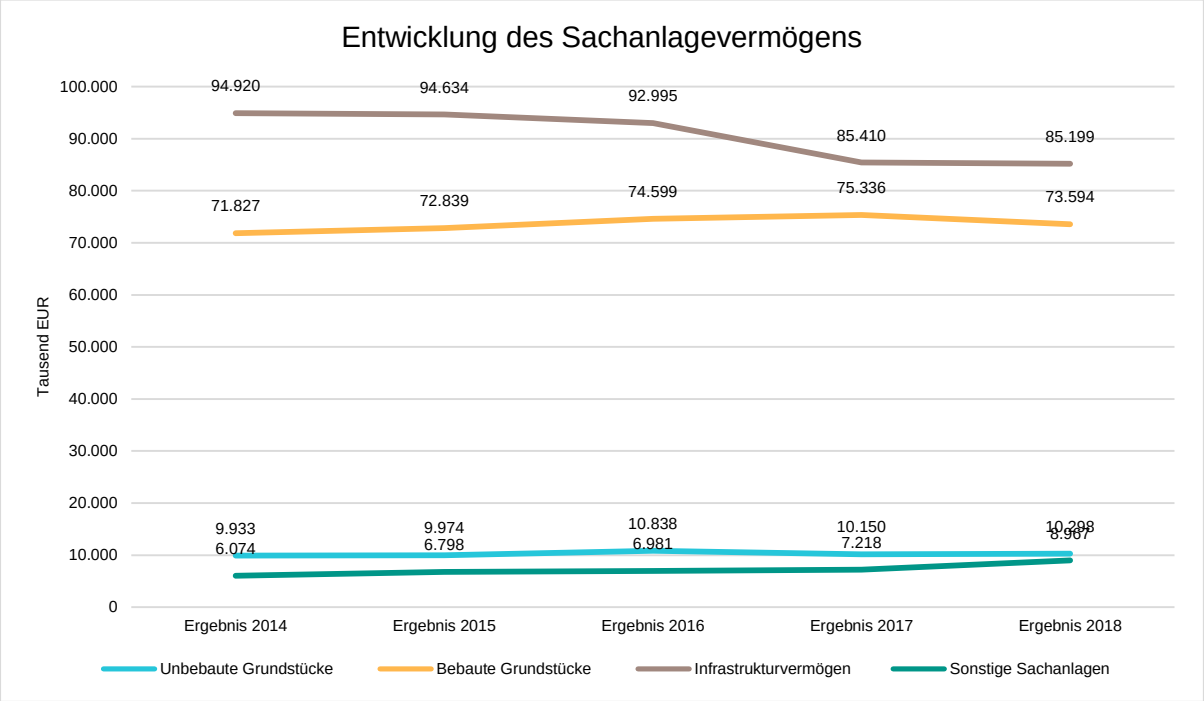

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Grundsteuer A	40.114	45.745	40.000	46.000	46.000

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Grundsteuer B	2.681.708	2.757.495	2.700.000	2.800.000	2.800.000
Gewerbesteuer	9.234.732	18.288.506	17.000.000	17.000.000	17.000.000
Anteil Einkommensteuer	12.134.040	13.139.376	12.681.000	13.400.900	13.400.900
Anteil Umsatzsteuer	1.814.572	2.235.683	1.994.500	2.333.500	2.333.500
Vergnügungssteuer	291.191	330.281	300.000	290.000	300.000
Hundesteuer	96.788	99.363	97.000	100.000	100.000
Ausgleichsleistungen	1.175.470	1.217.221	1.267.000	1.297.300	1.297.300
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	27.468.616	38.113.671	36.079.500	37.267.700	37.277.700

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf

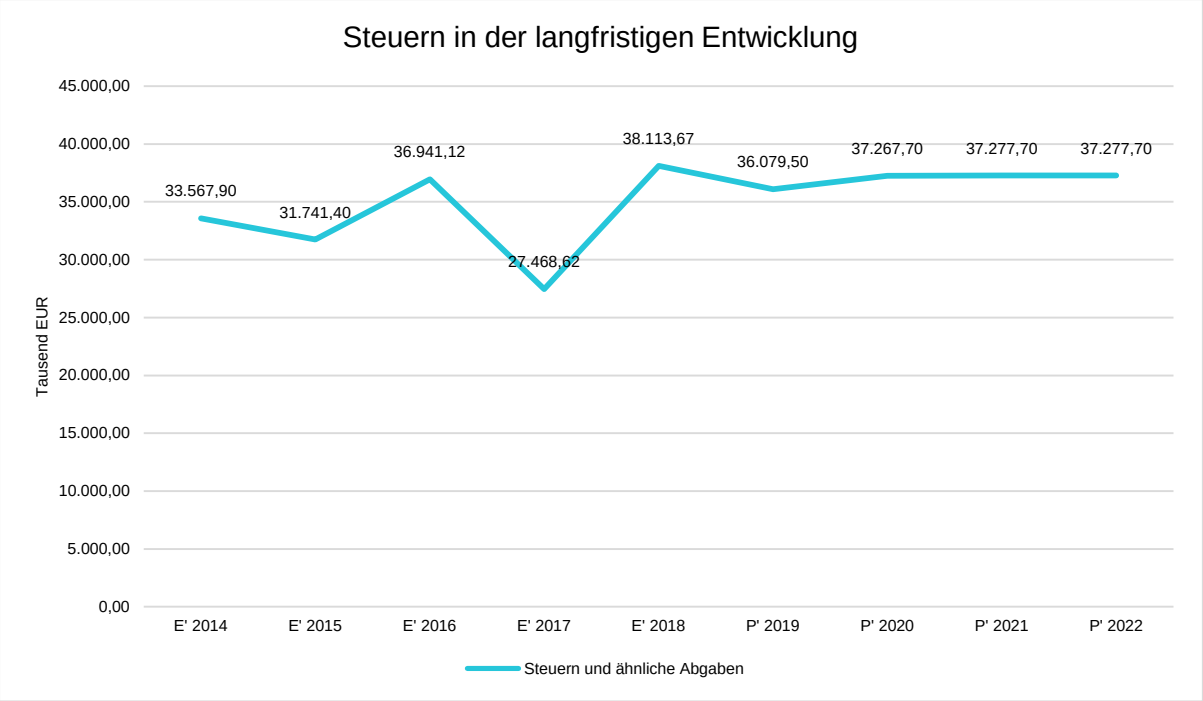

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

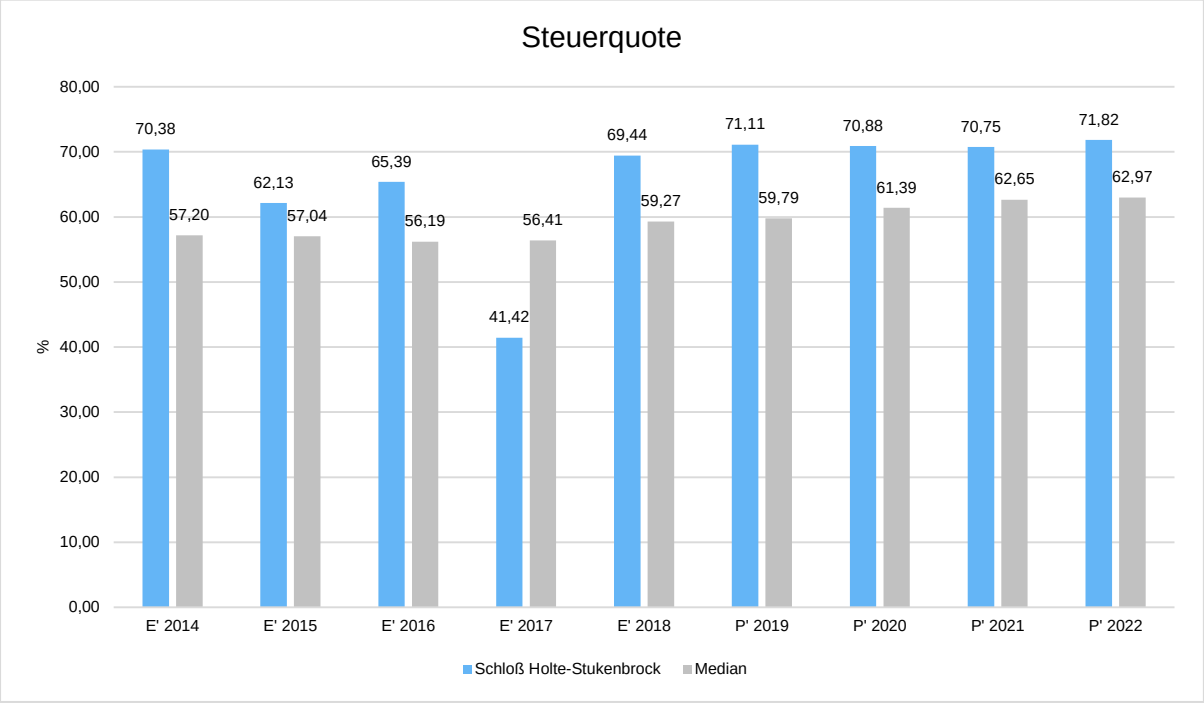

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	175	175	175	175	175	175
Hebesatz Grundsteuer B	280	280	280	280	280	280
Hebesatz Gewerbesteuer	370	370	370	370	370	370

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

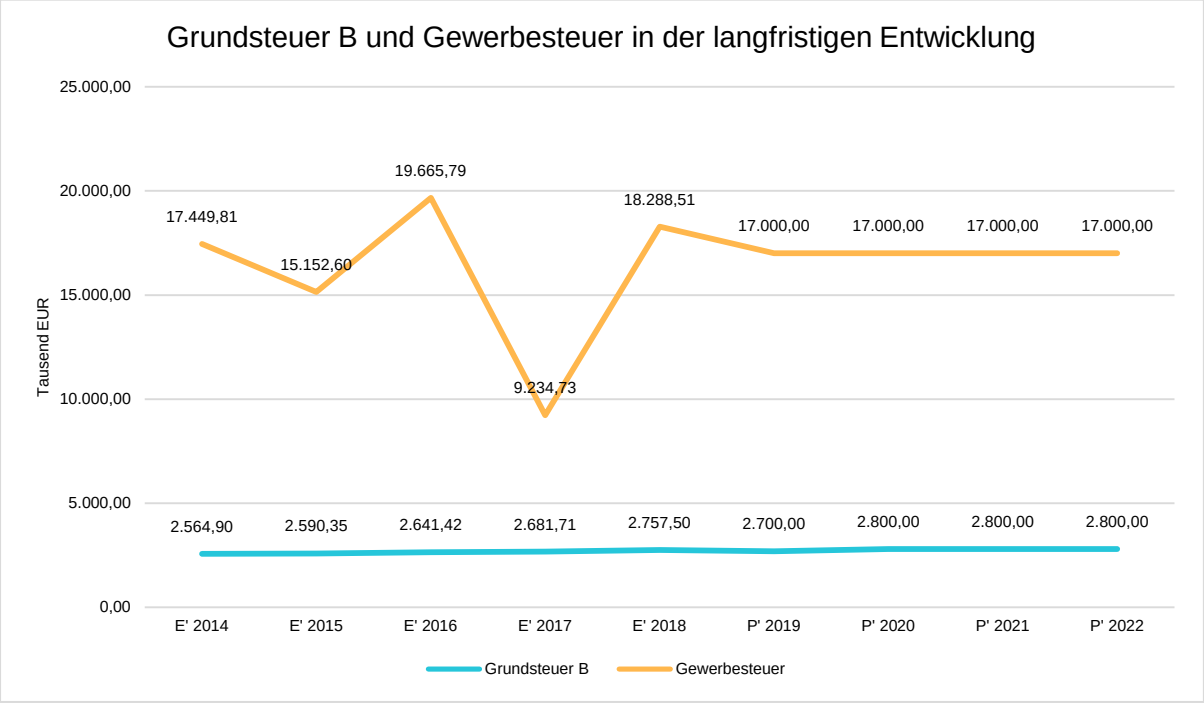

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

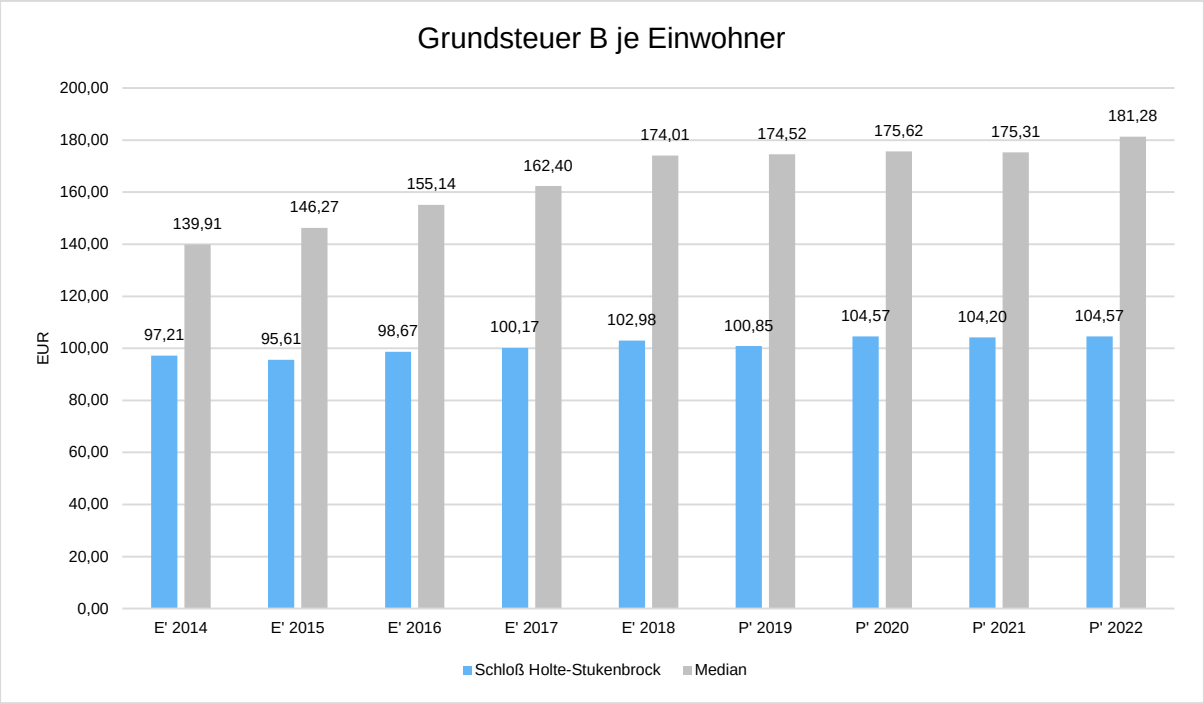

Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

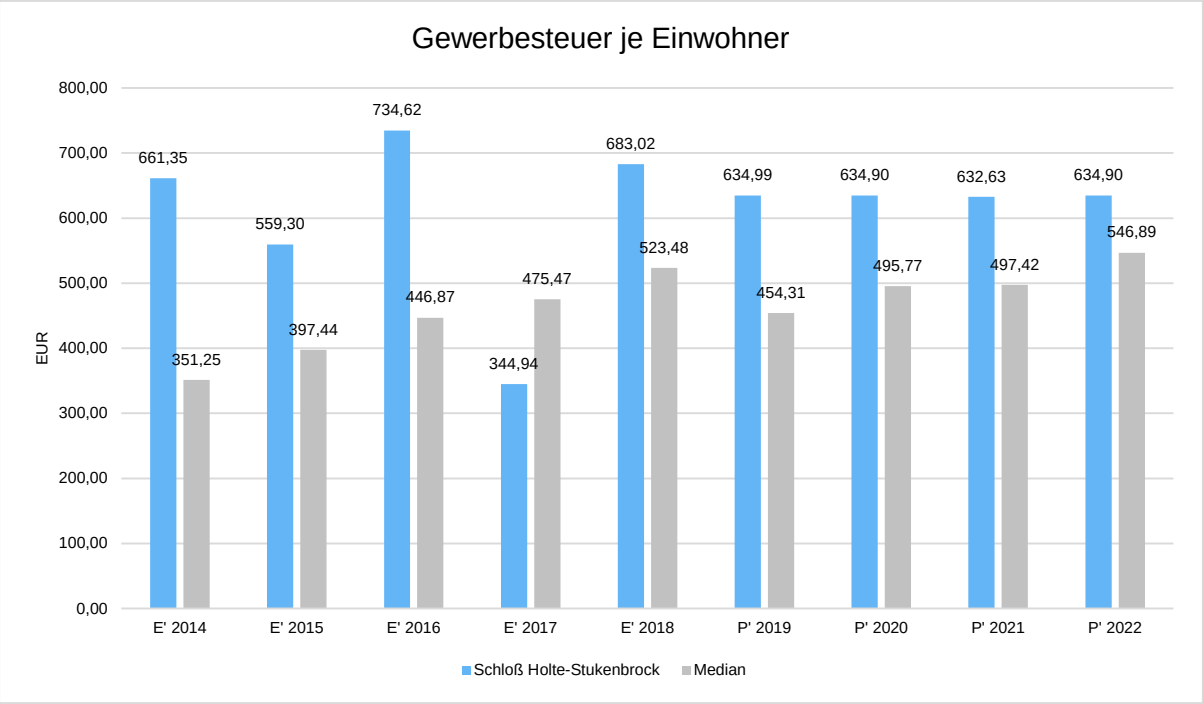

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Anteil Einkommensteuer	12.134.040	13.139.376	12.681.000	13.400.900	13.400.900
Anteil Umsatzsteuer	1.814.572	2.235.683	1.994.500	2.333.500	2.333.500

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

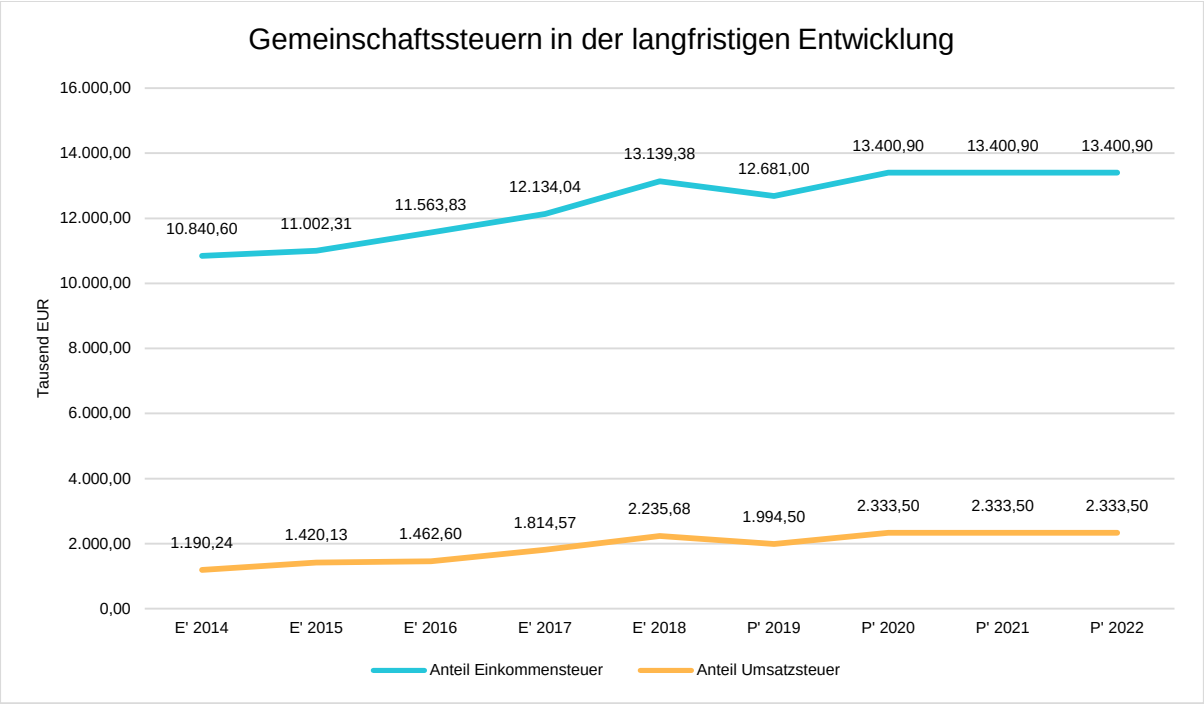

Anteil Einkommensteuer je Einwohner

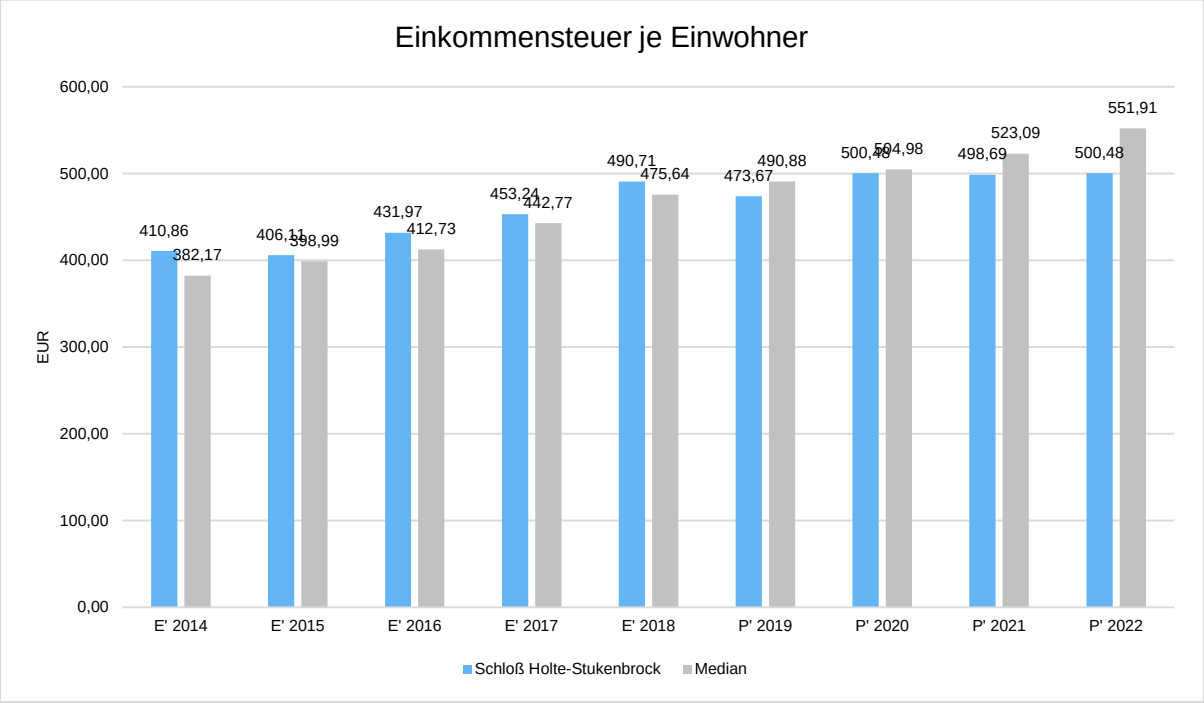

Anteil Umsatzsteuer je Einwohner

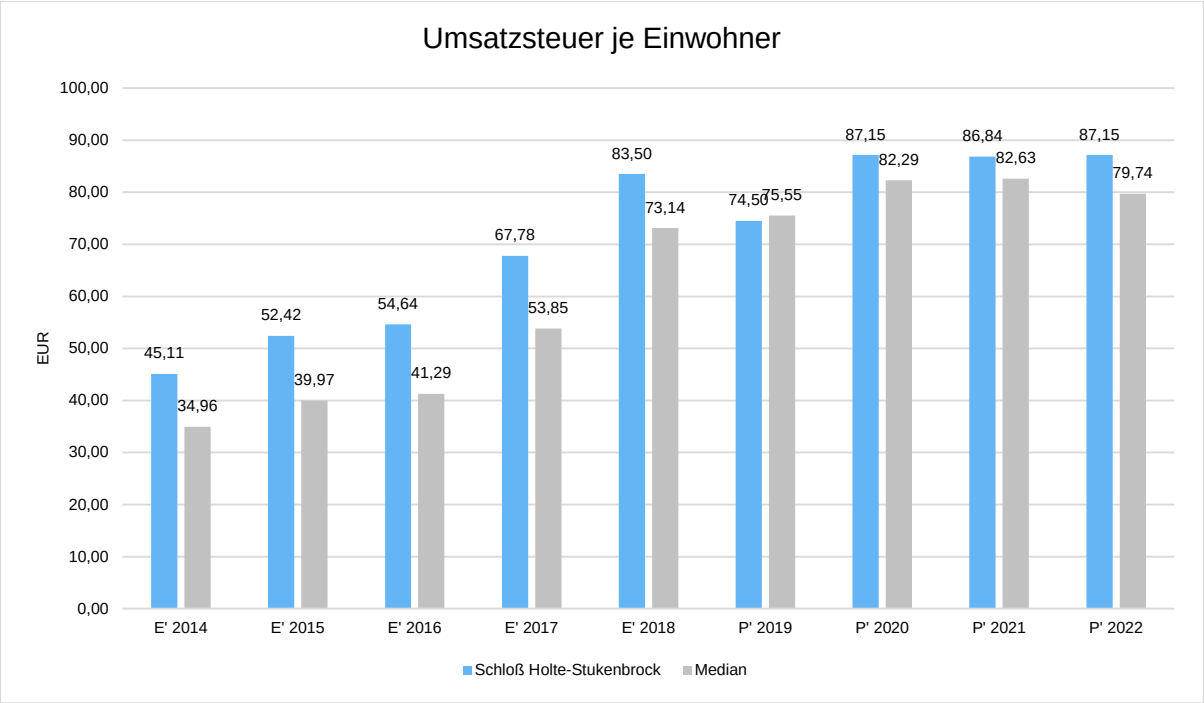

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.528.638	3.317.844	4.669.064	4.357.840	4.608.740
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	--	0	60.000	60.000	60.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.450.144	2.156.604	2.986.080	3.200.400	3.451.300
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.078.494	1.161.240	1.622.984	1.097.440	1.097.440

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

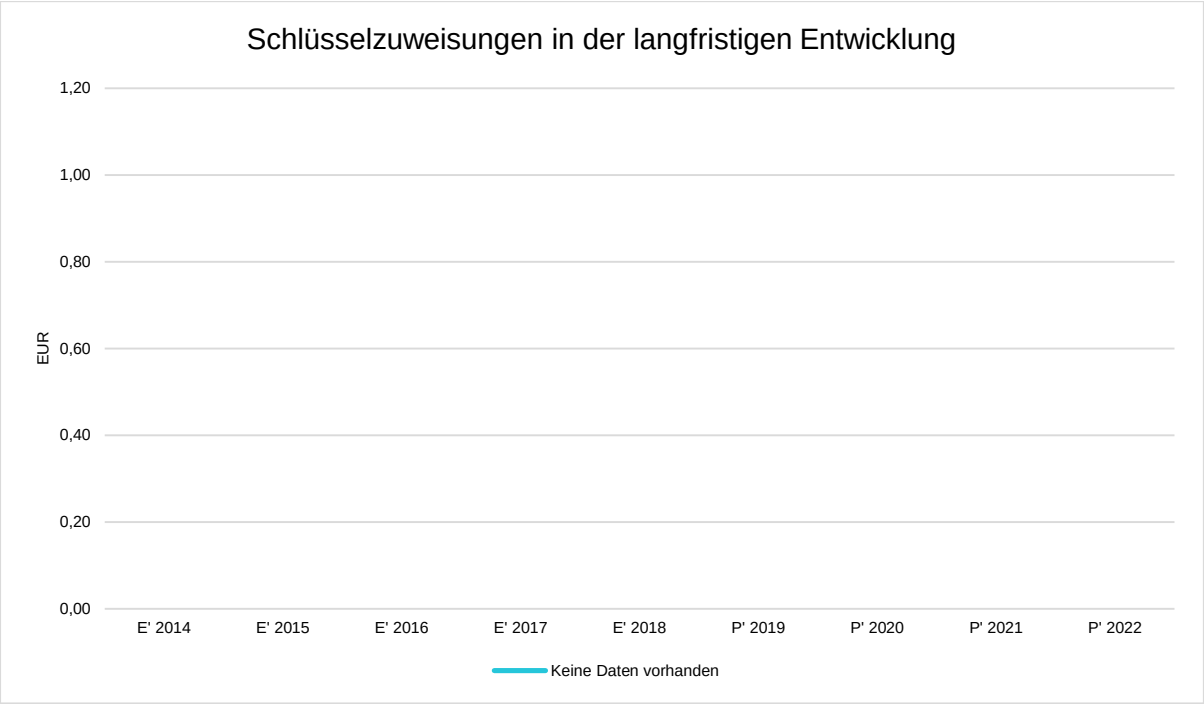

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

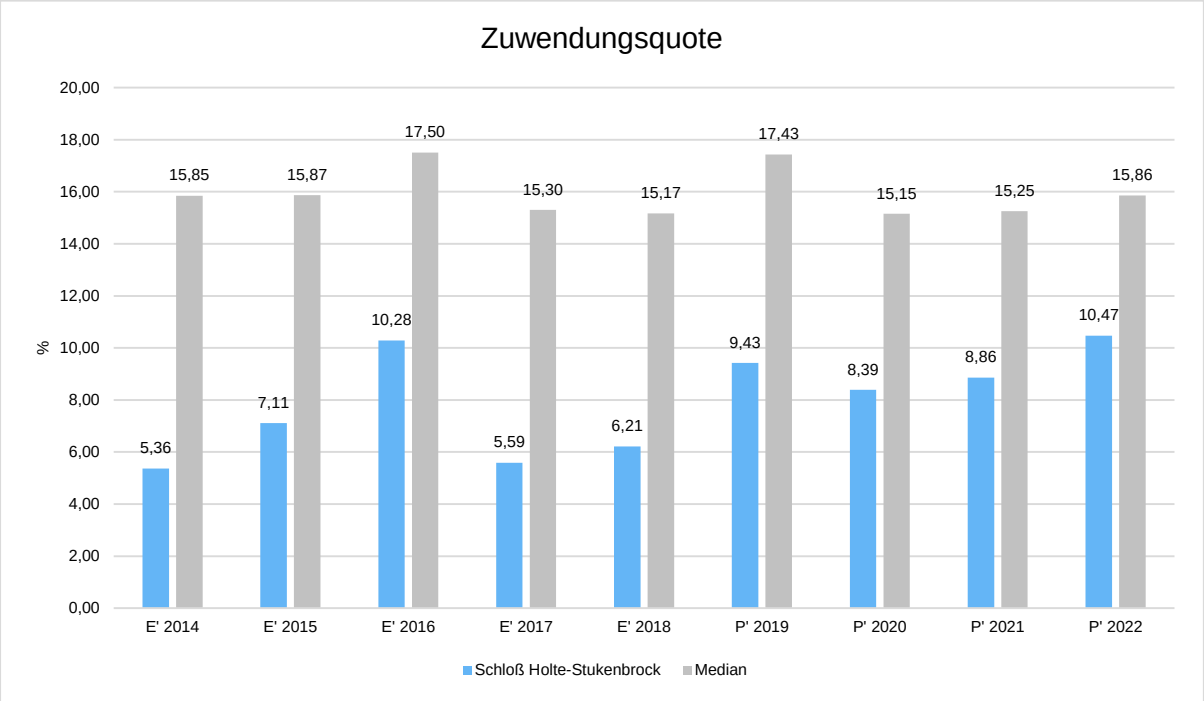

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Personalaufwendungen gesamt	6.985.940	8.460.565	8.229.898	8.353.513	8.353.513
davon Dienstaufwendungen	5.492.830	6.576.214	6.561.550	6.690.641	6.690.641
davon sonstige Personalaufwendungen	1.493.111	1.884.351	1.668.348	1.662.872	1.662.872

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:

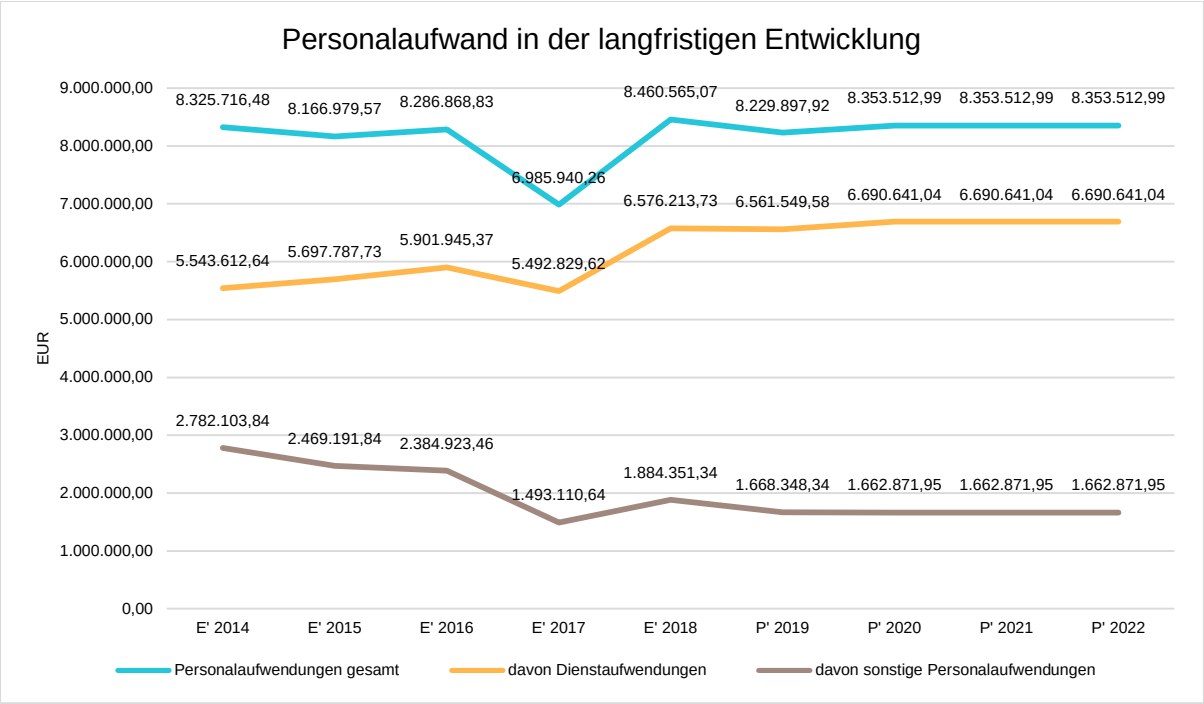

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

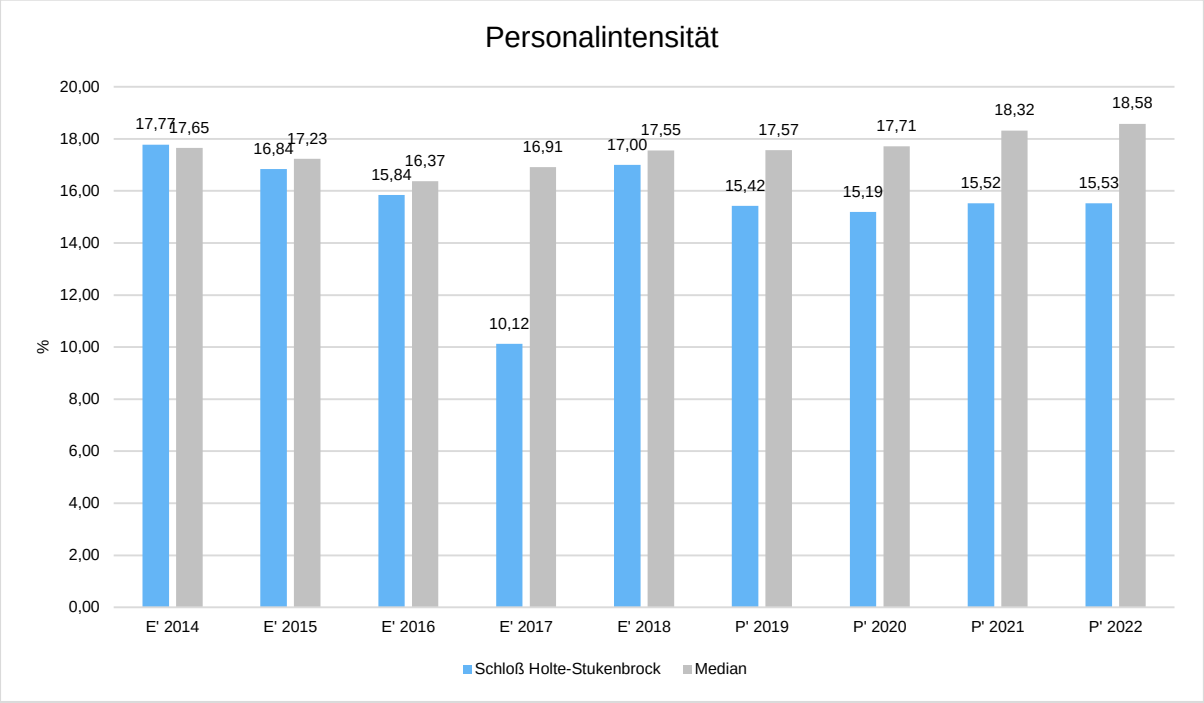

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	3.766.831	3.869.598	5.637.130	4.527.060	3.886.620
Unterhaltung bewegliches Vermögen	184.752	328.806	229.760	226.900	223.400
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	125.329	187.136	133.750	202.500	202.500
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.231.782	4.182.361	4.763.703	5.965.945	5.542.945
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.308.695	8.567.901	10.764.343	10.922.405	9.855.465

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung

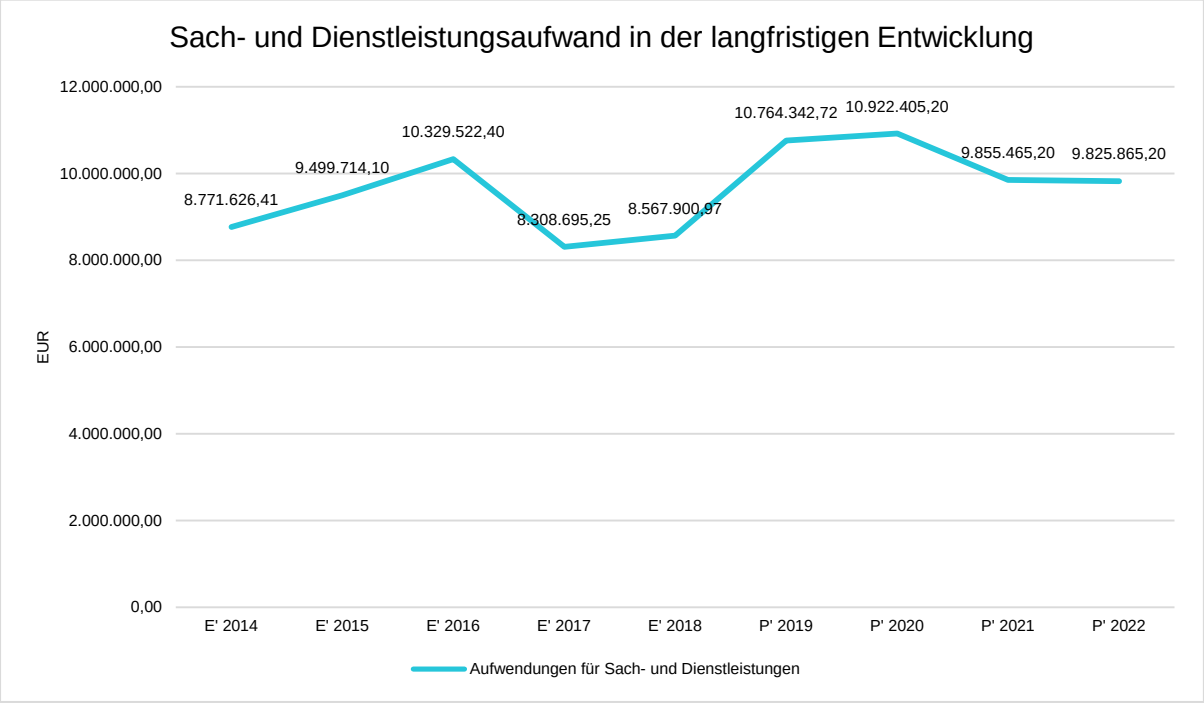

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

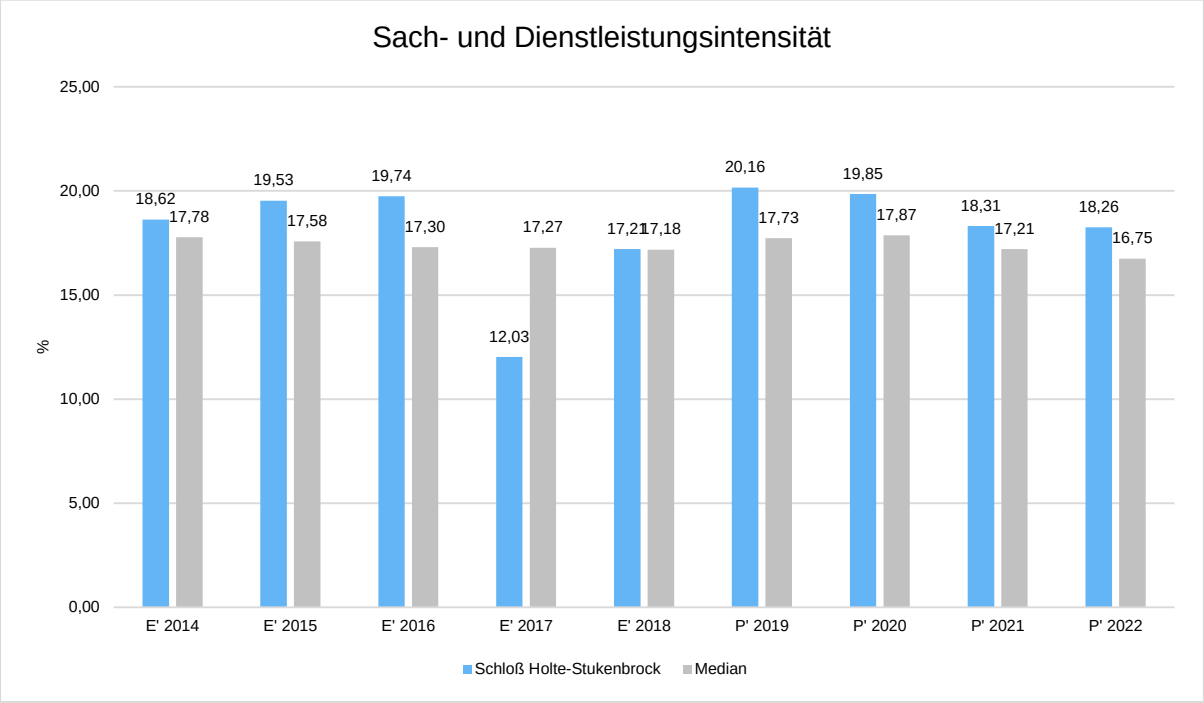

4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Transferaufwendungen	25.455.912	23.725.857	25.413.382	26.784.890	26.774.290
davon Umlagen an Gemeindeverbände	19.247.761	17.206.768	18.429.382	21.100.000	21.100.000
davon soziale Transferaufwendungen	1.393.300	1.127.244	1.368.200	1.416.000	1.416.000
davon sonstige Transferaufwendungen	4.814.189	5.391.183	5.614.800	4.268.890	4.258.290

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung

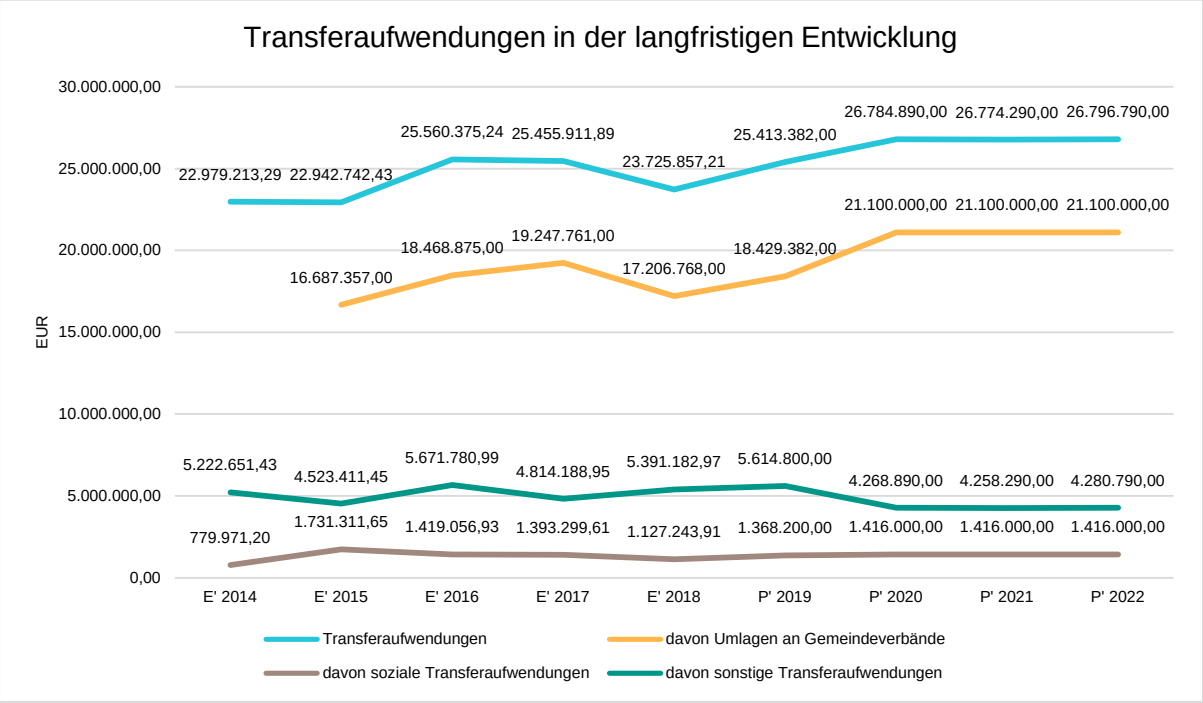

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

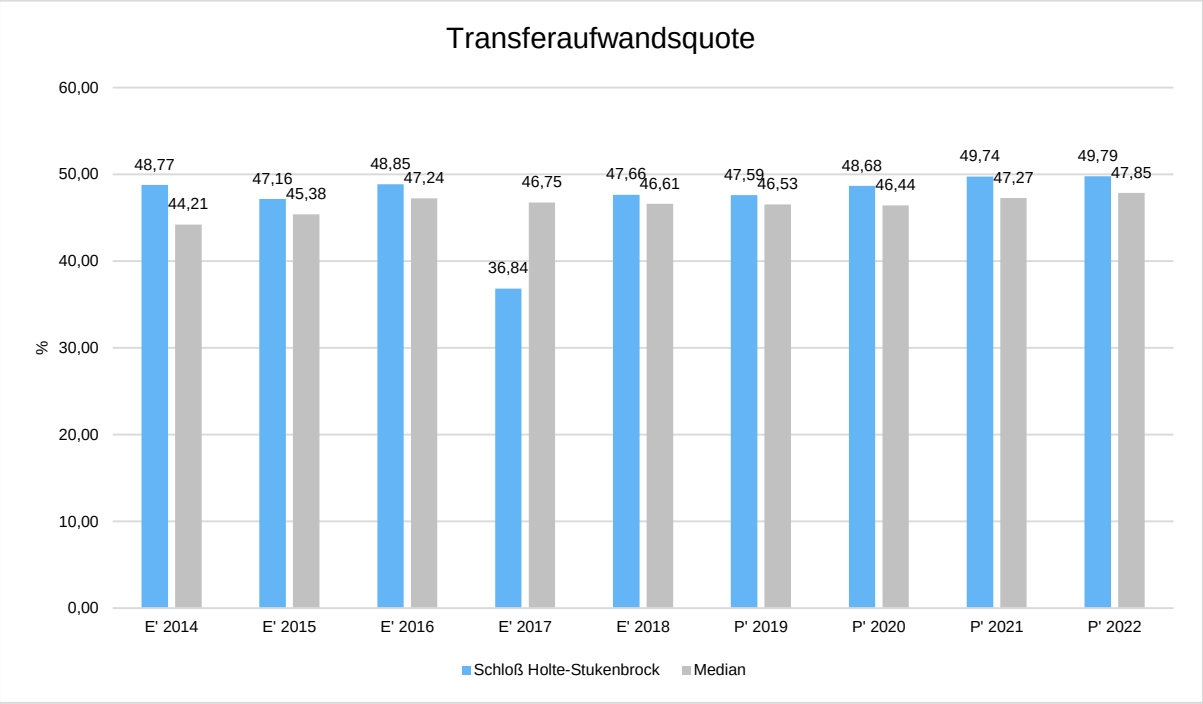

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Ordentliches Ergebnis	-6.022.721	3.658.202	-3.874.731	-3.102.771	-1.806.978
Finanzergebnis	5.593	-18.765	76.232	258.500	257.200
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-6.017.128	3.639.438	-3.798.499	-2.844.271	-1.549.778
Außerordentliches Ergebnis	190.508	143.386	-300	0	0
Jahresergebnis	-5.826.620	3.782.823	-3.798.799	-2.844.271	-1.549.778
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.826.620	3.782.823	-3.798.799	-2.844.271	-1.549.778

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

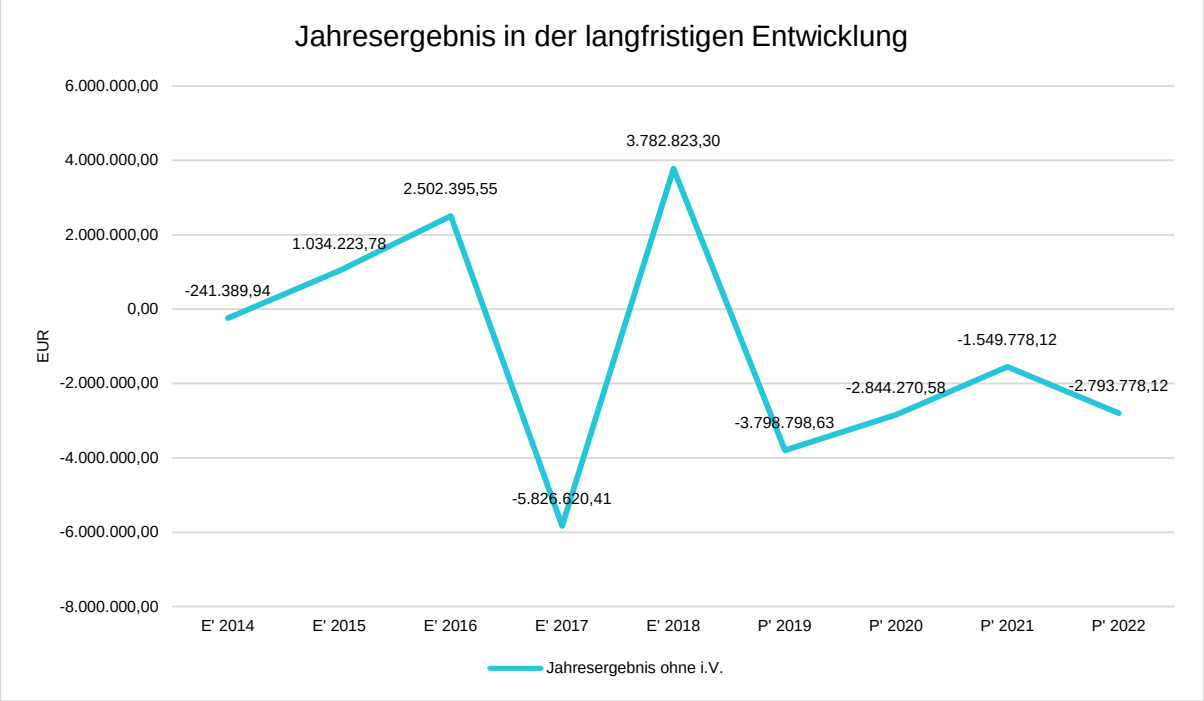

Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

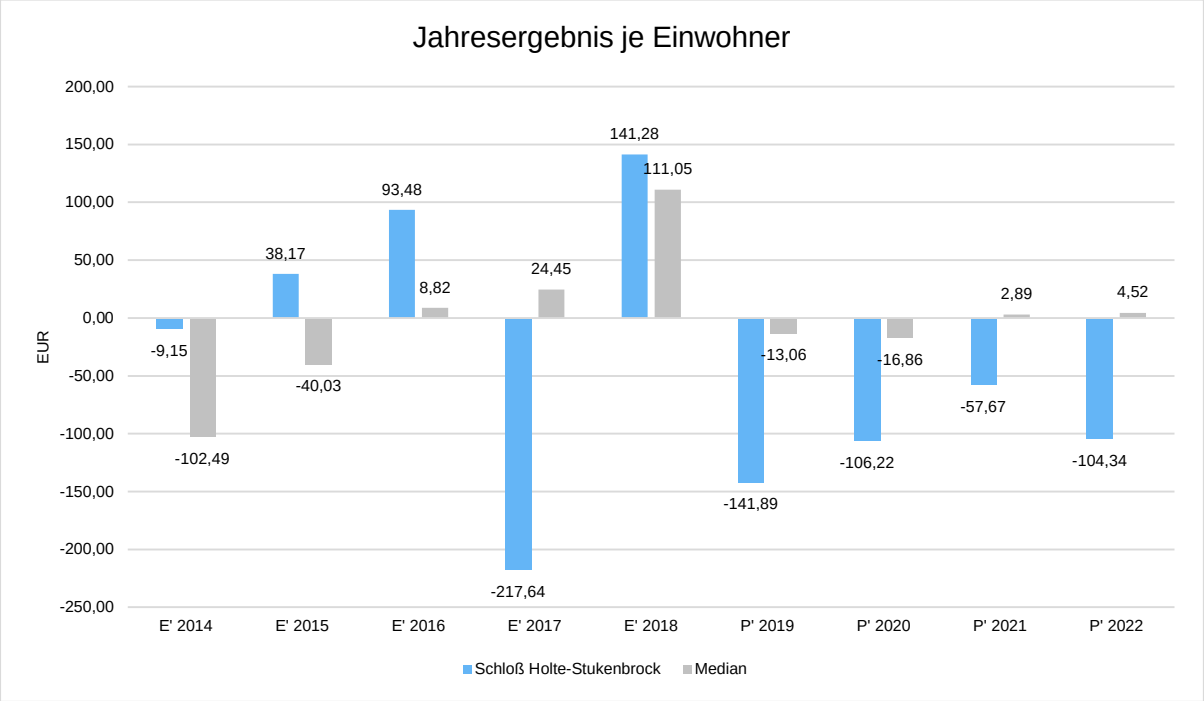

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

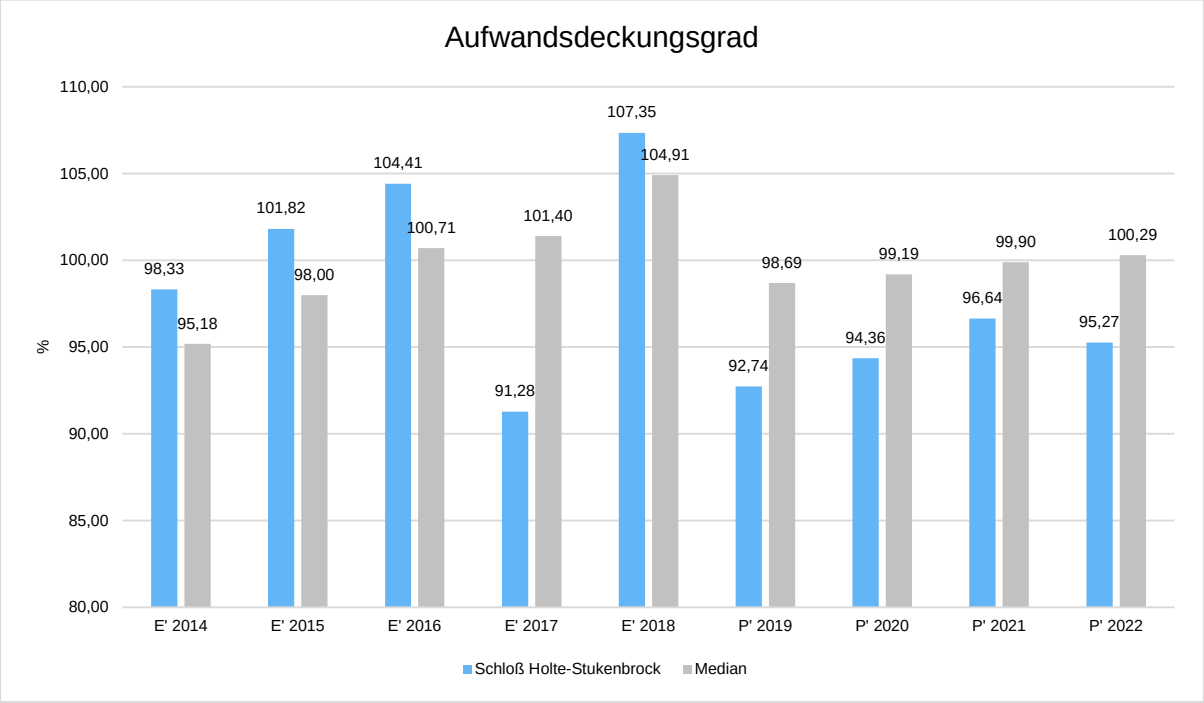

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

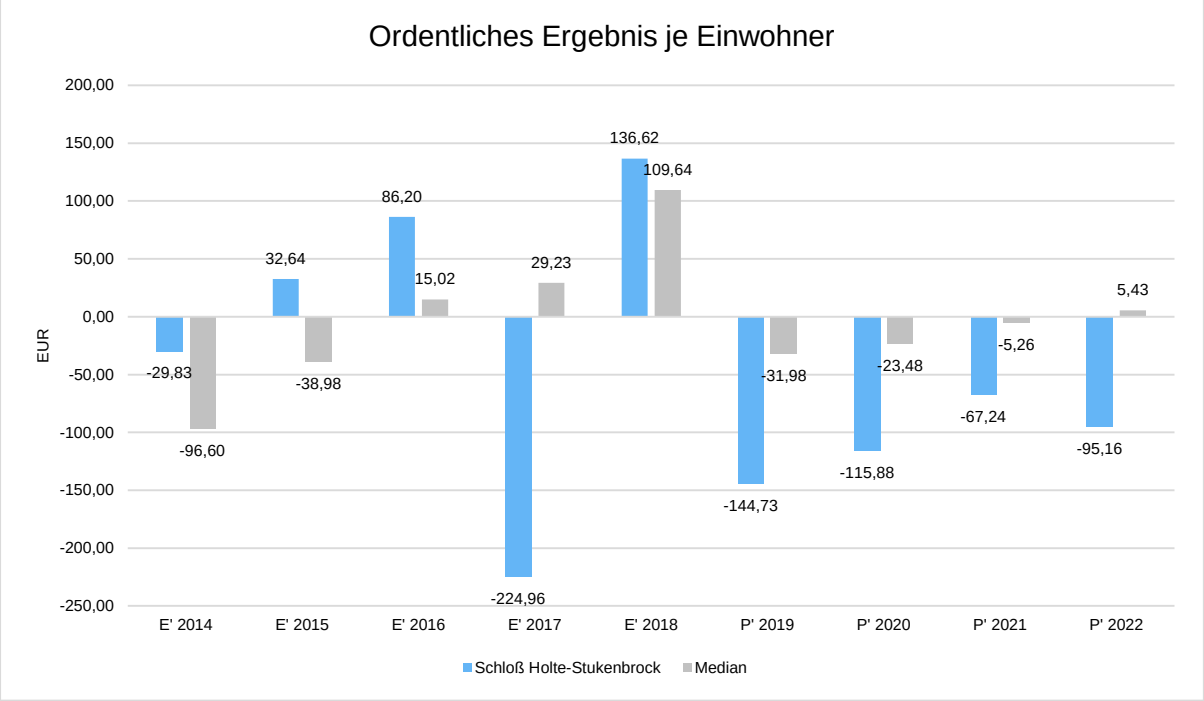

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

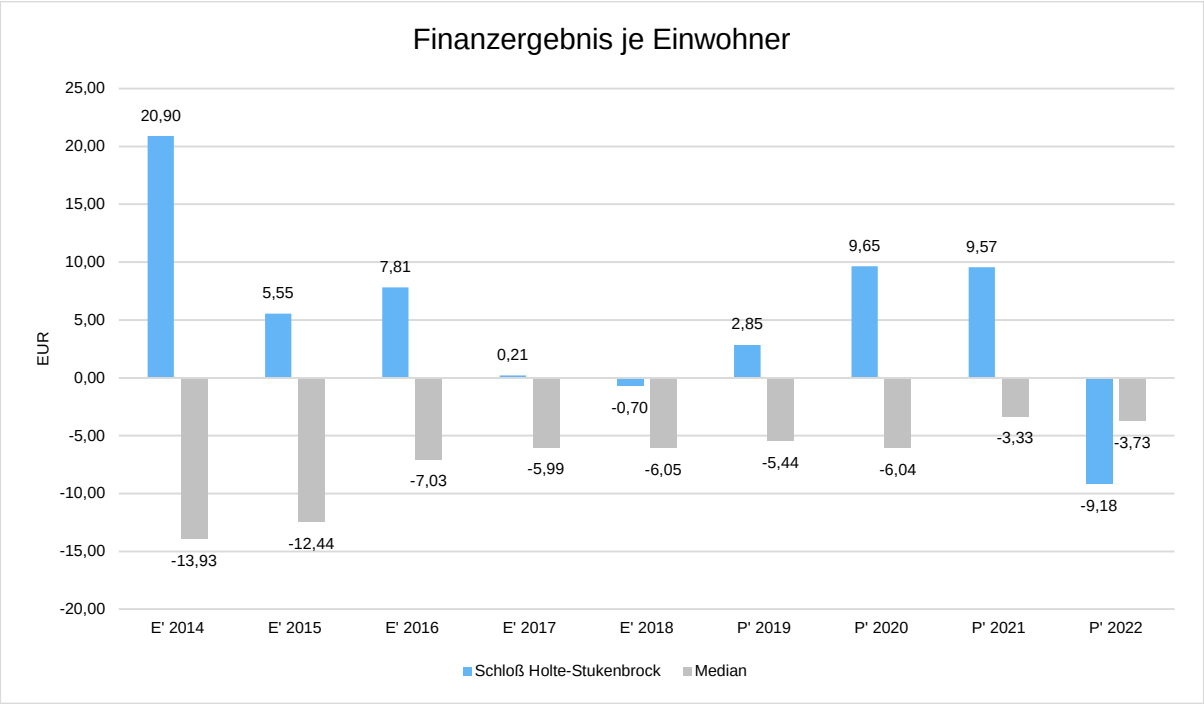

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

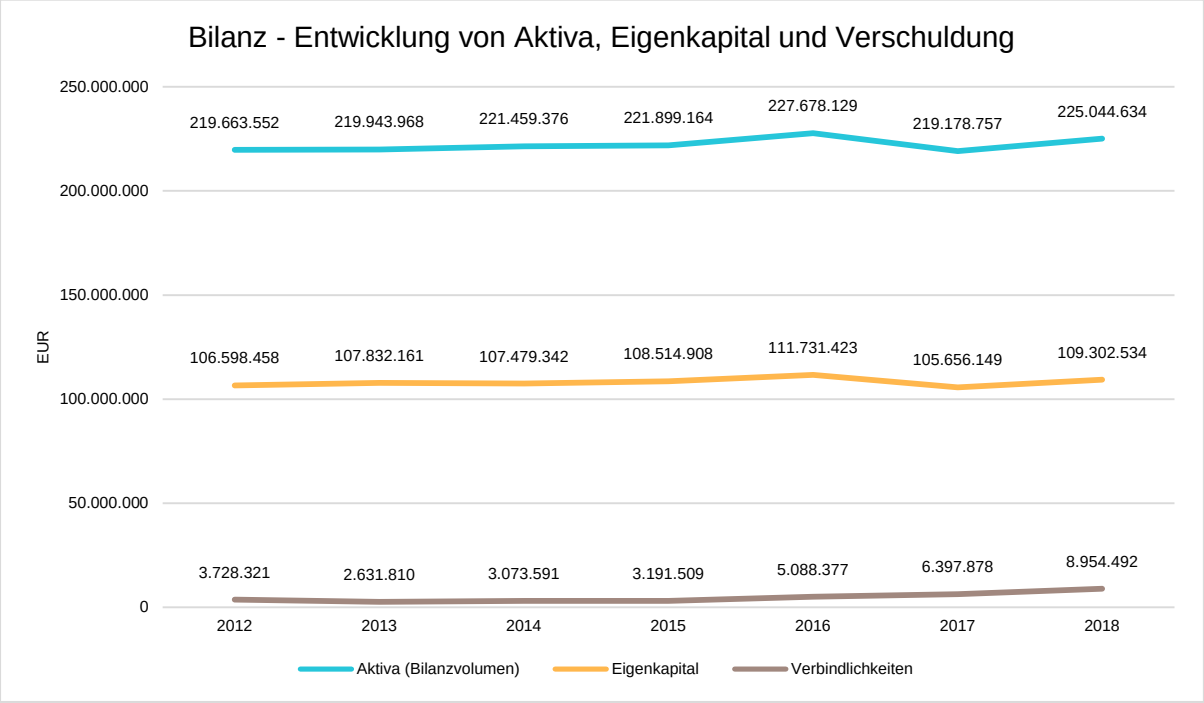

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

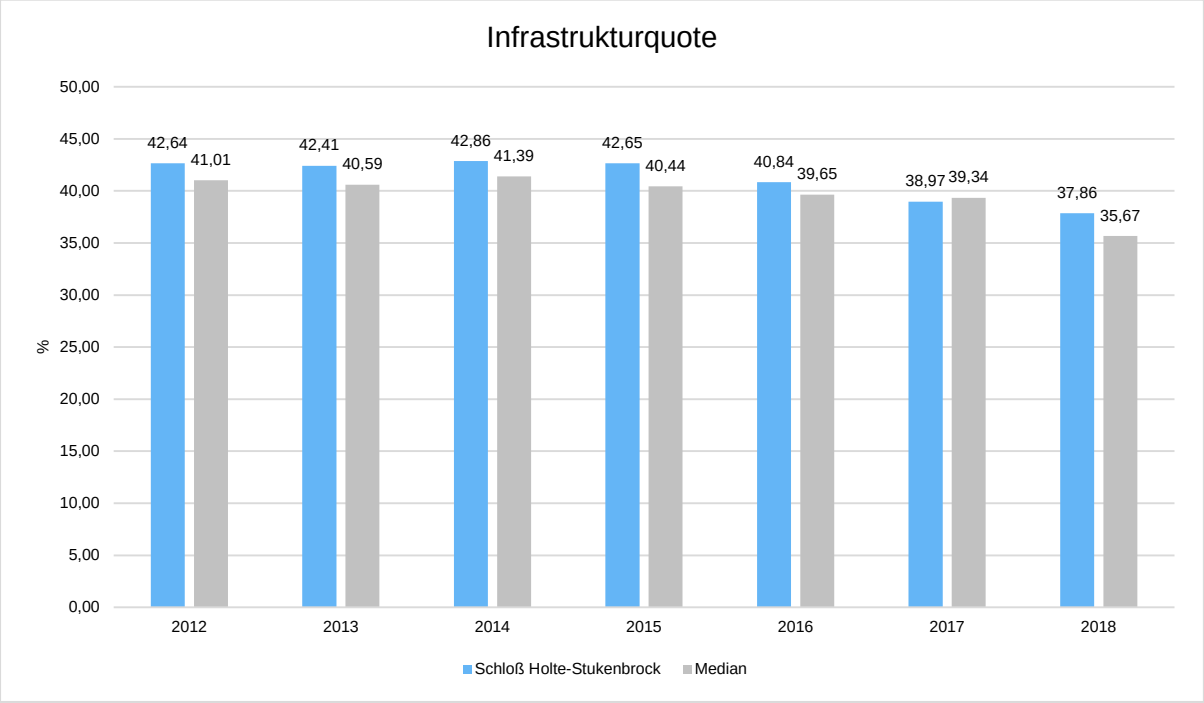

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

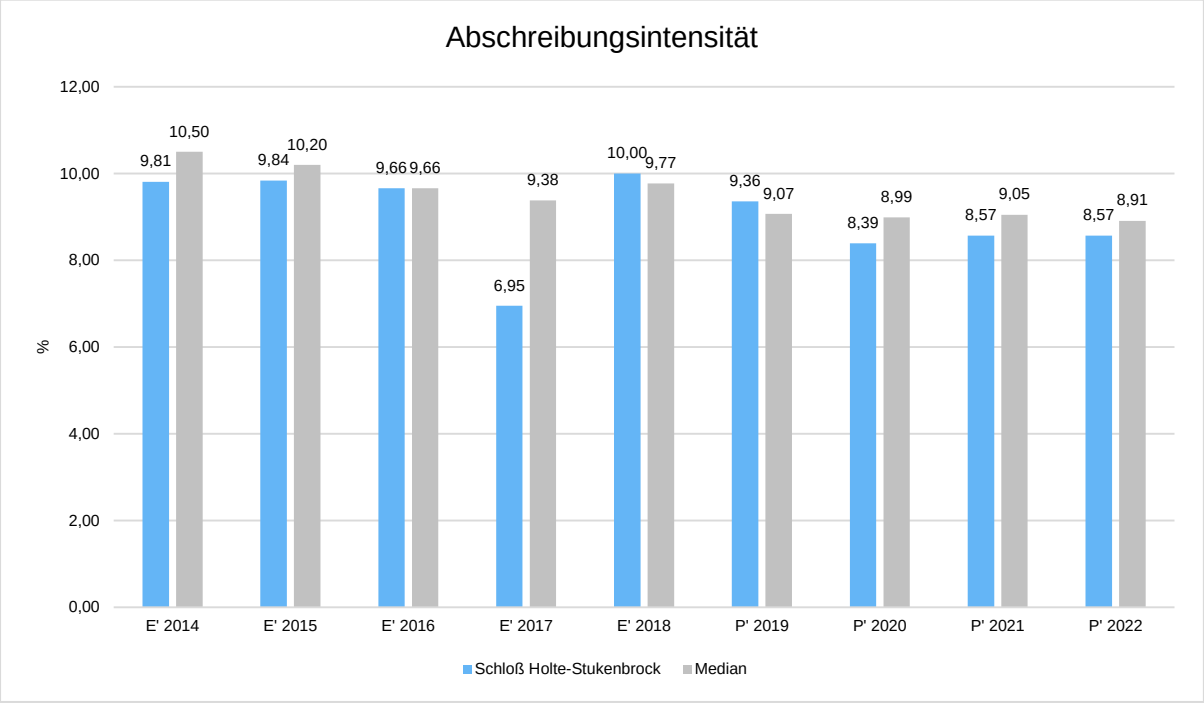

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

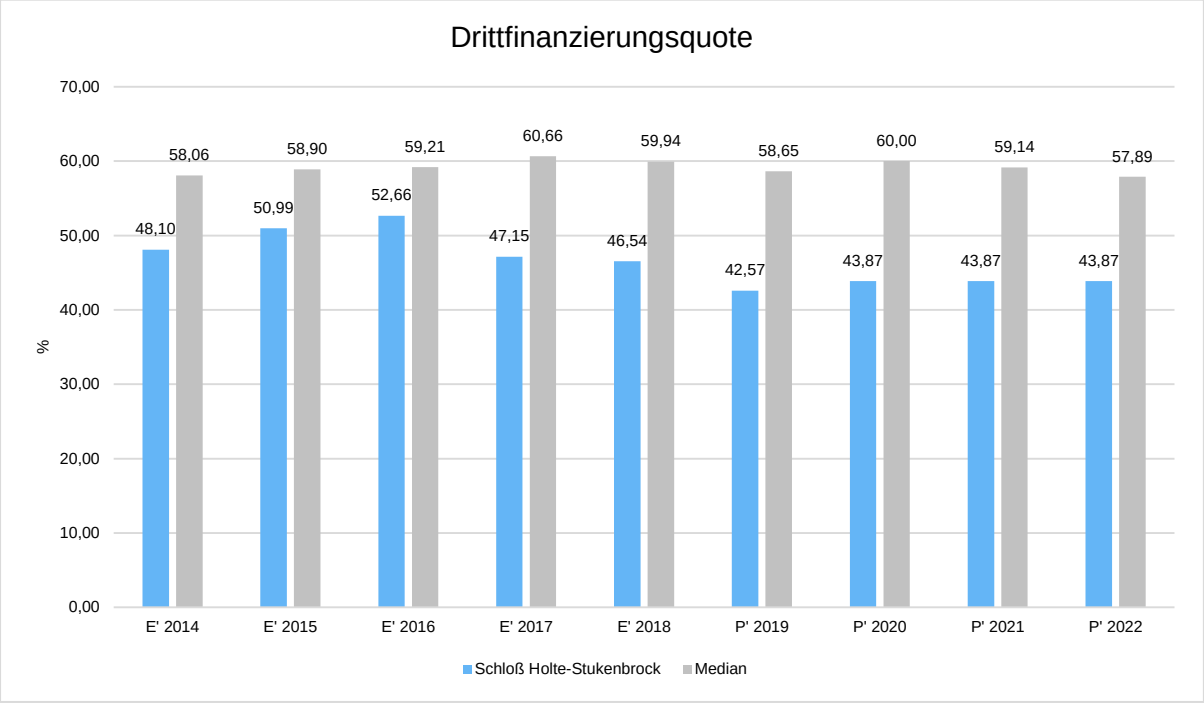

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

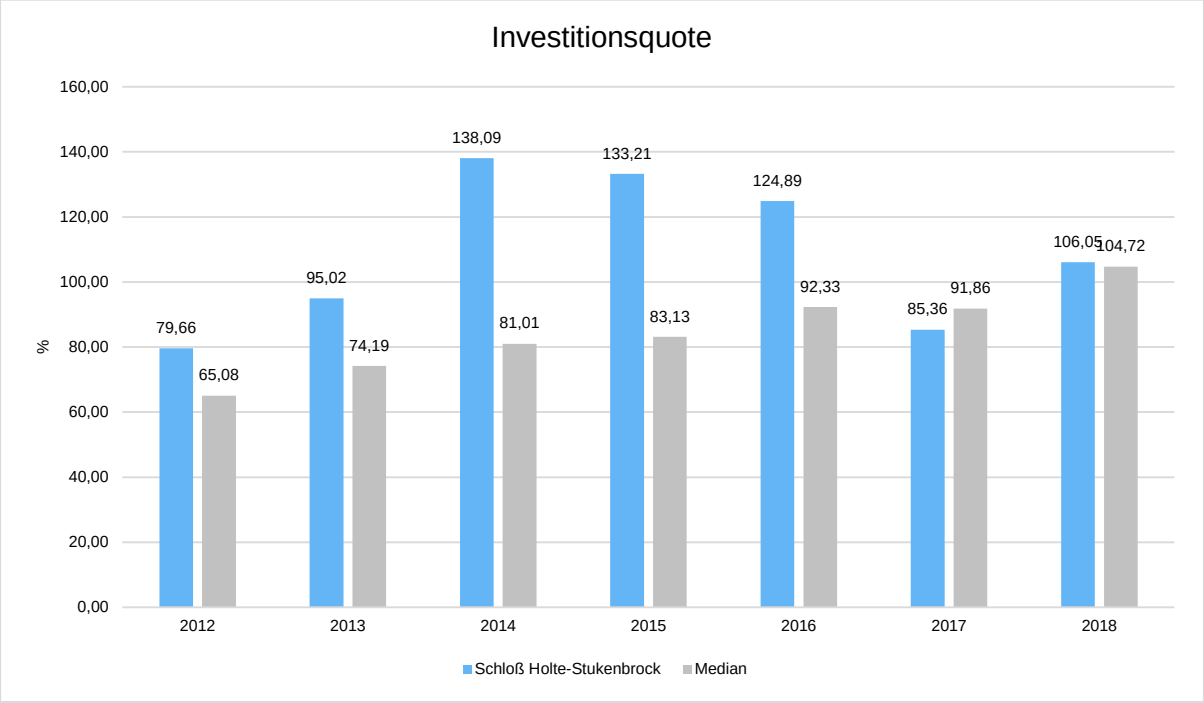

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

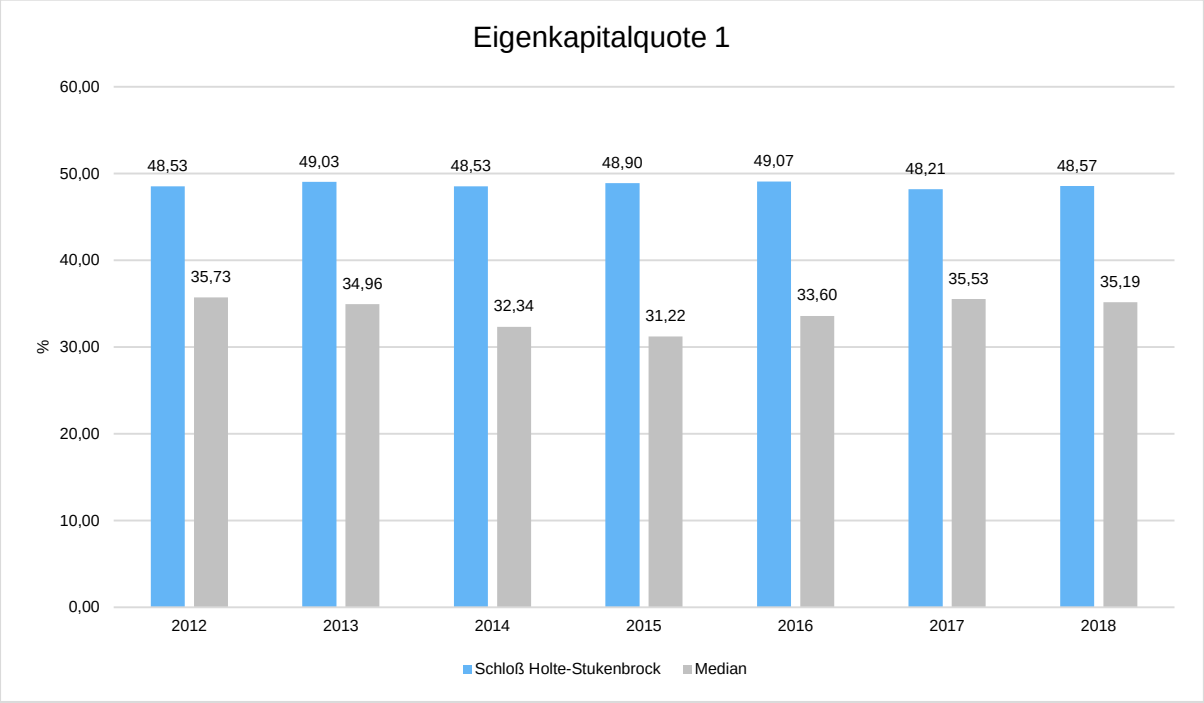

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

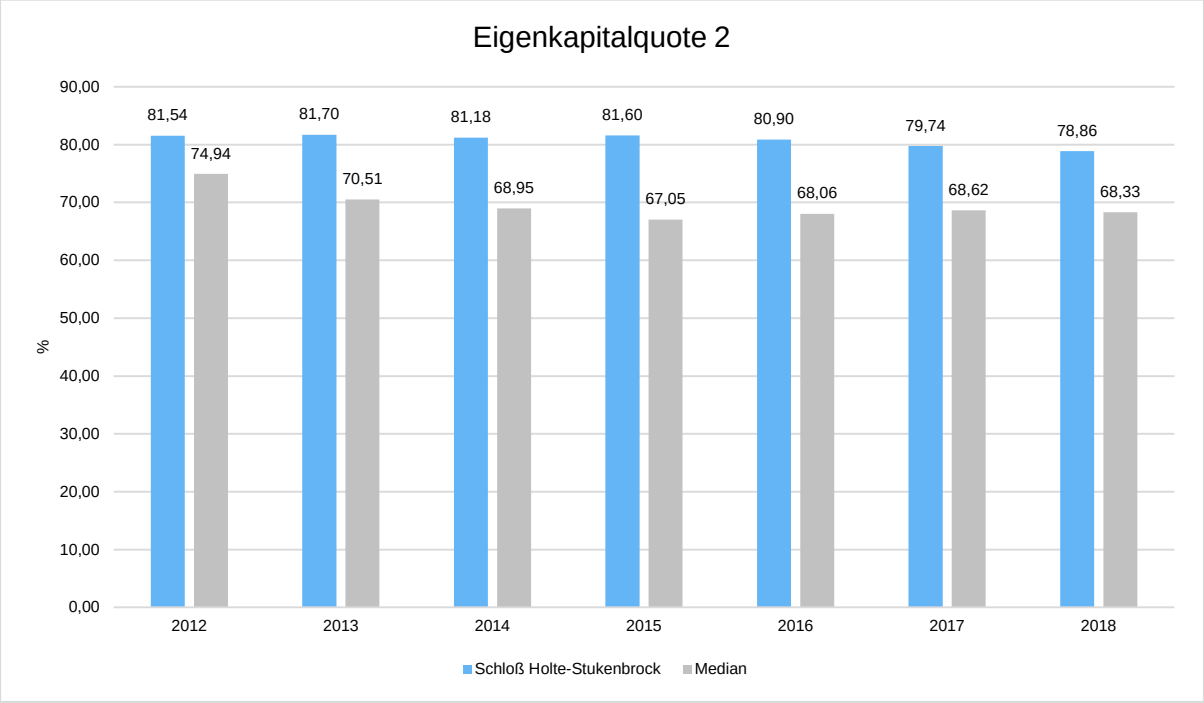

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

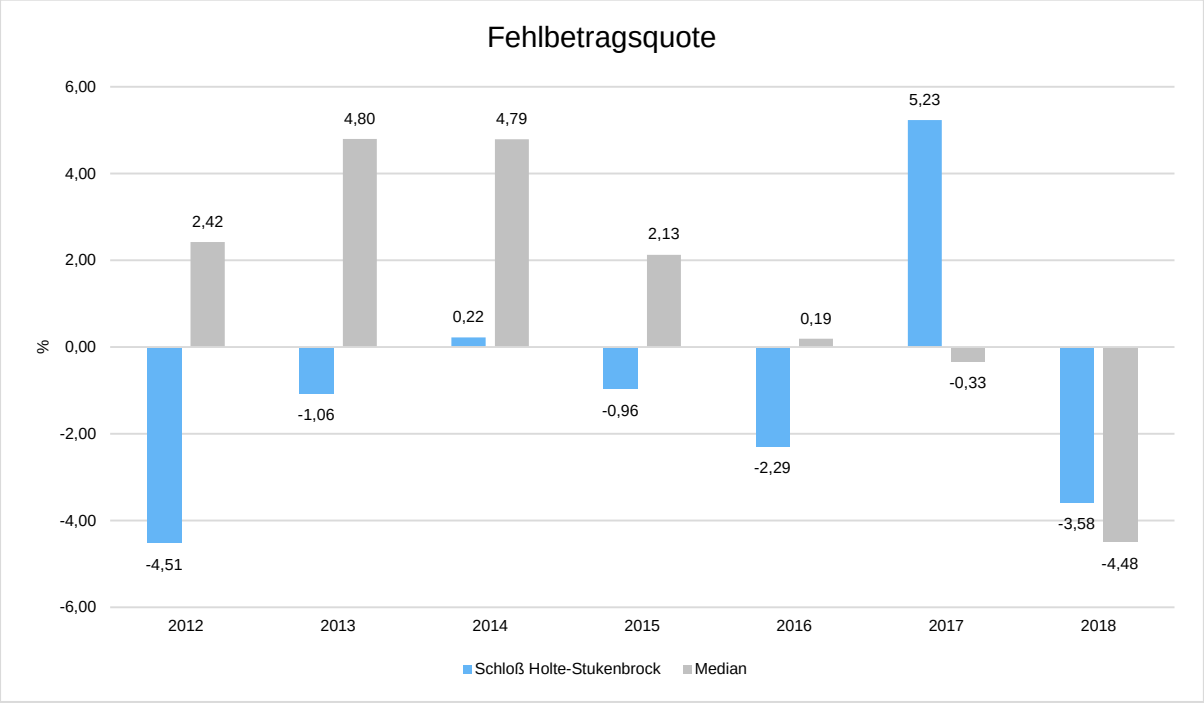

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

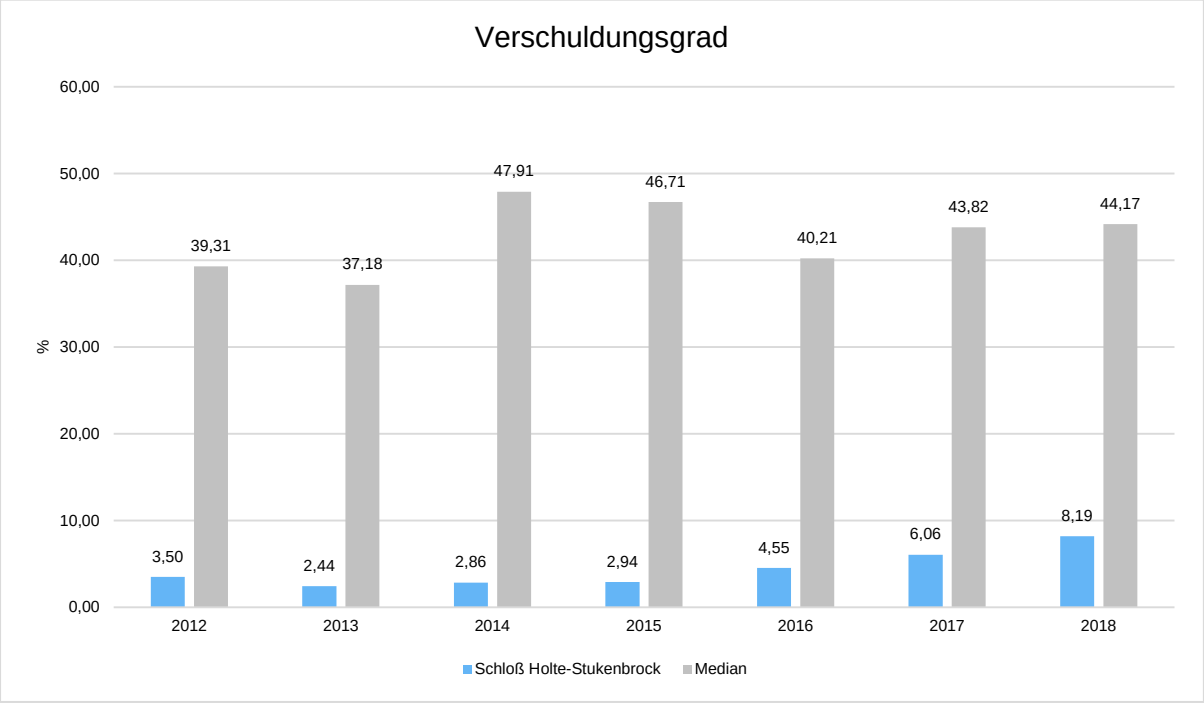

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

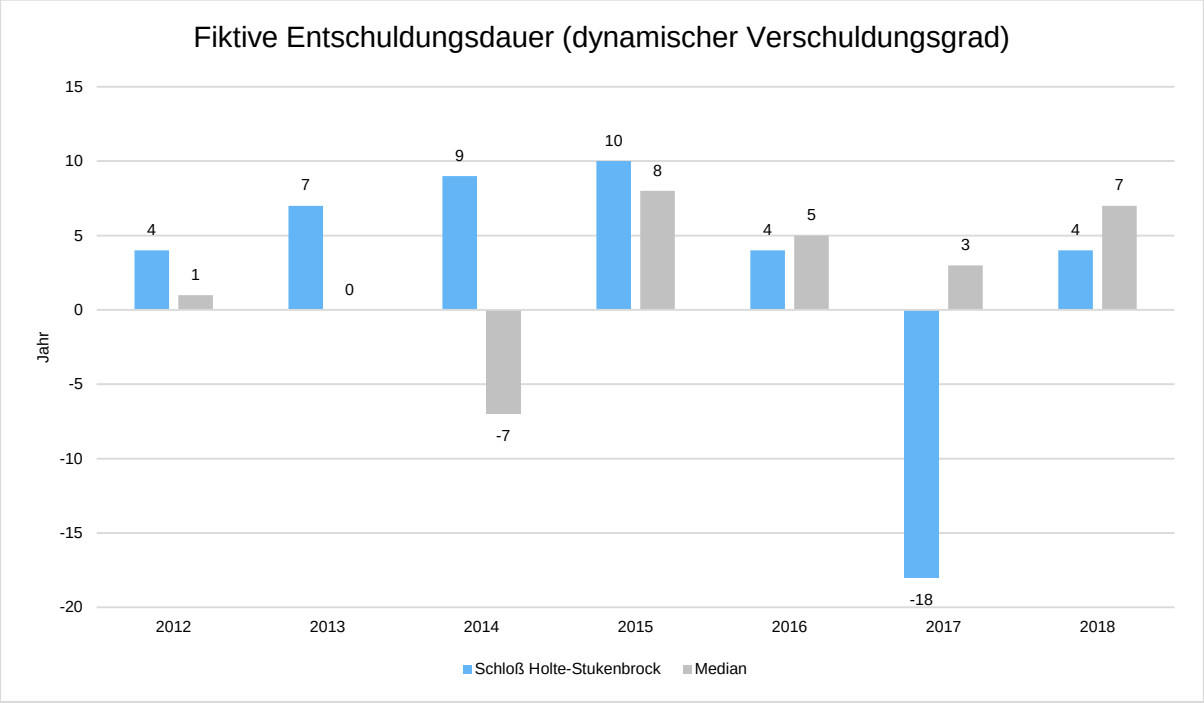

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

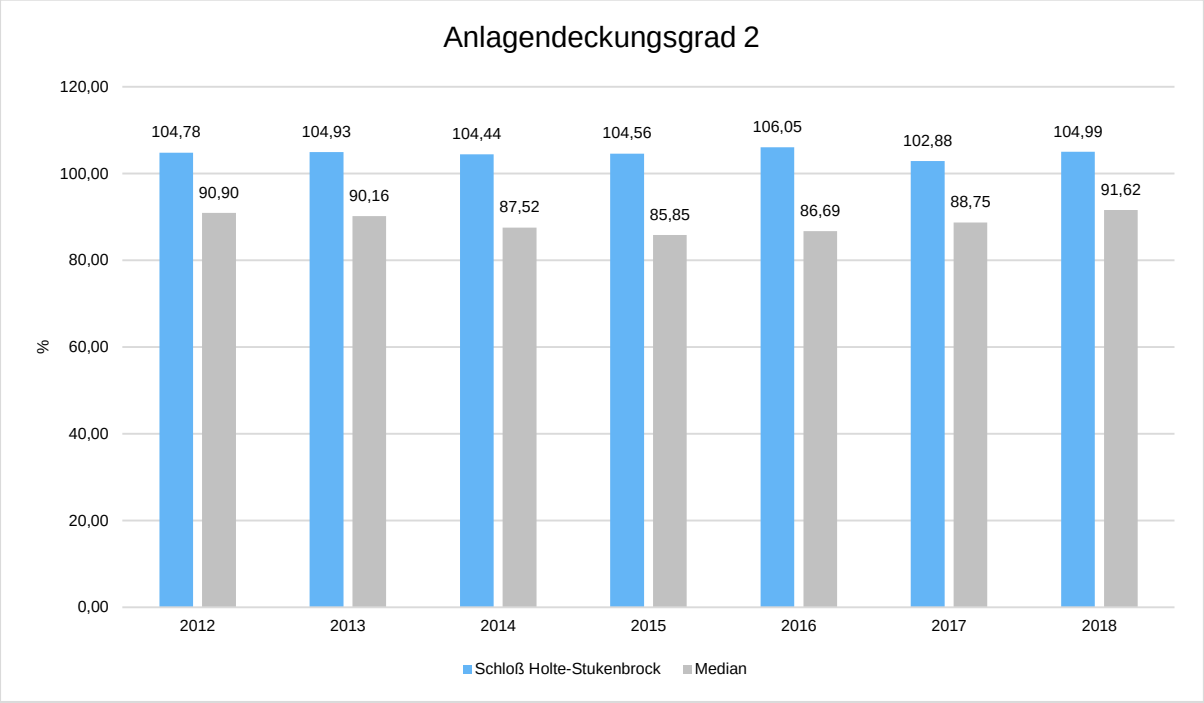

Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

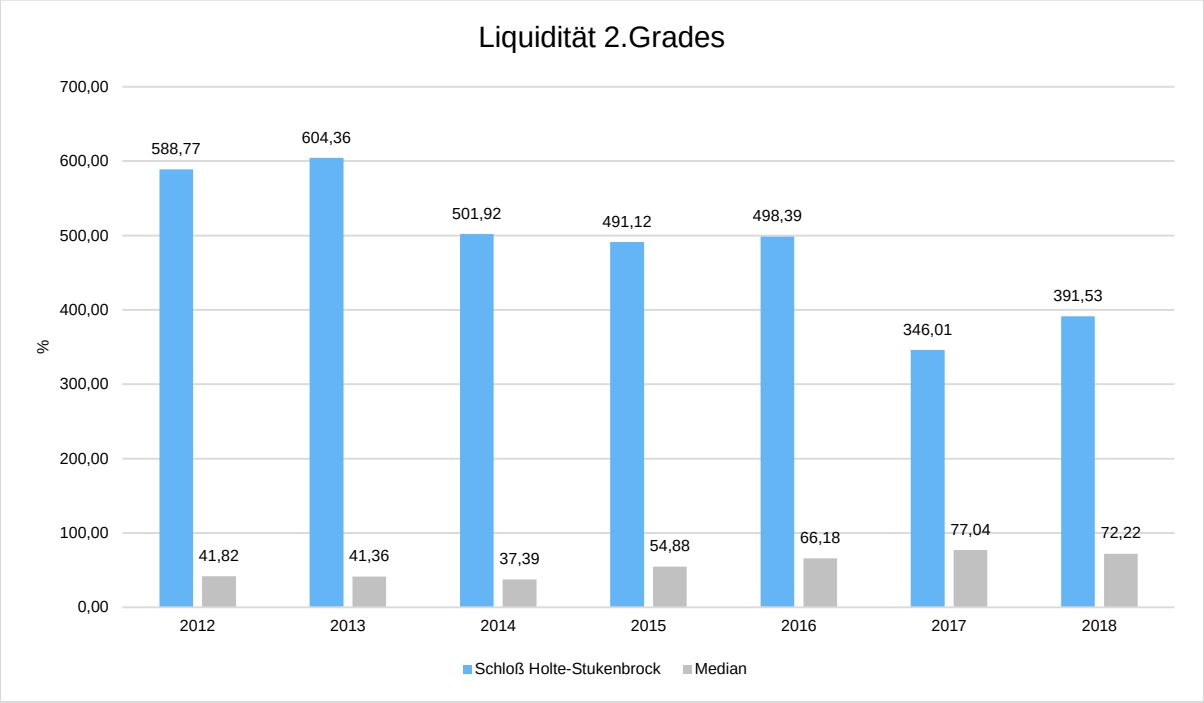

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

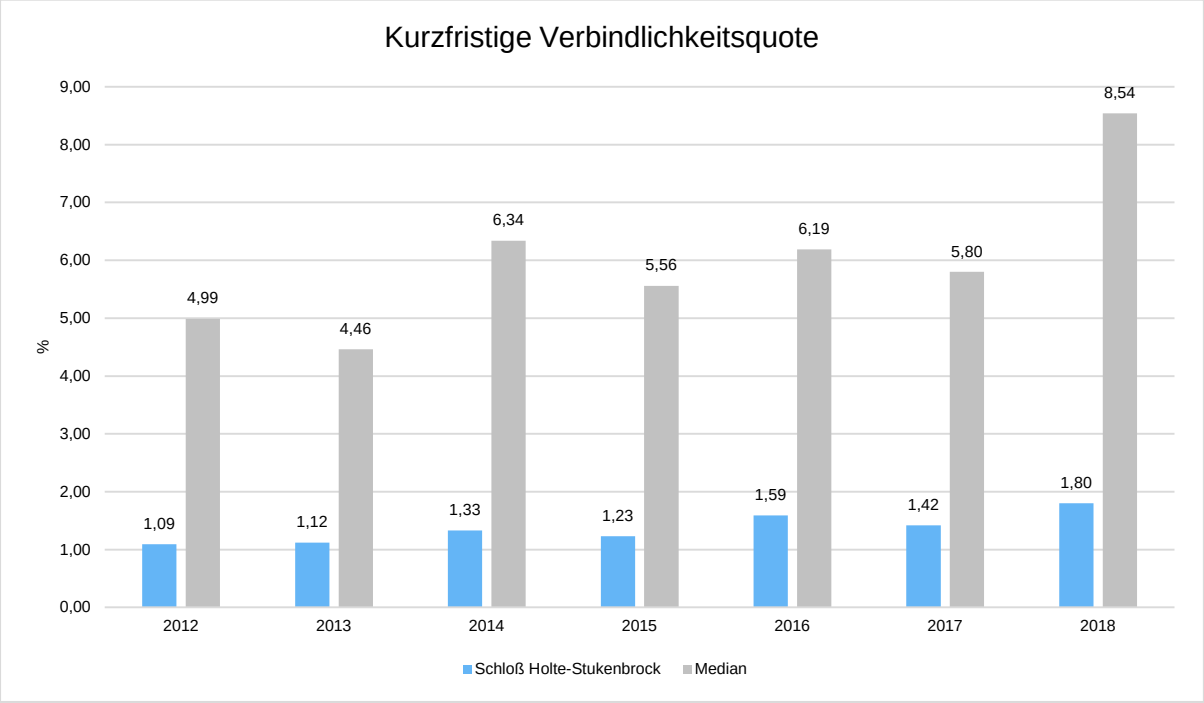

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

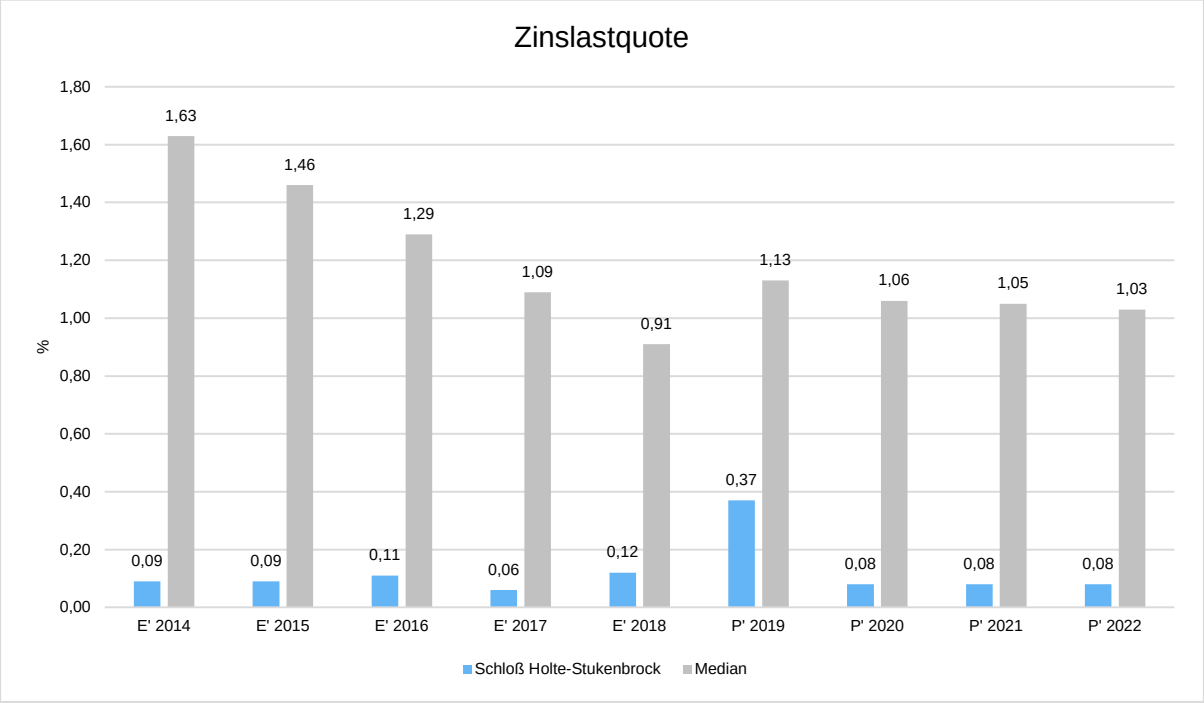

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 48 GemHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

- Entwicklung der Verschuldung

- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen

- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden

Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.

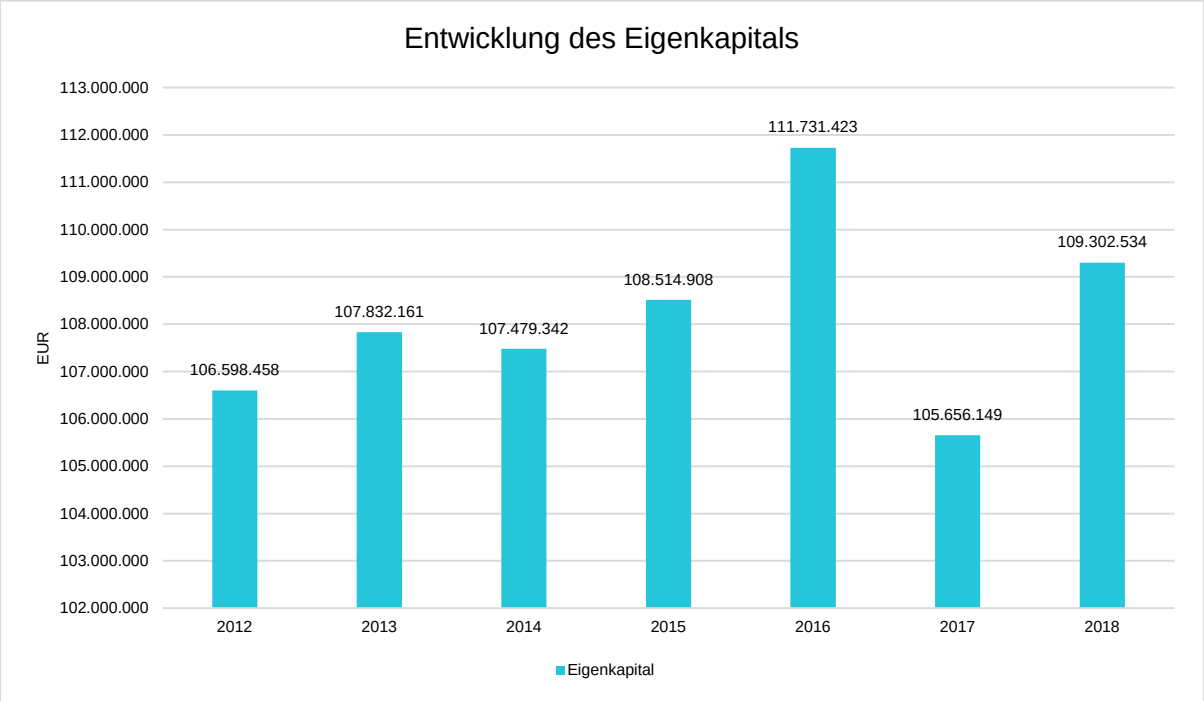

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

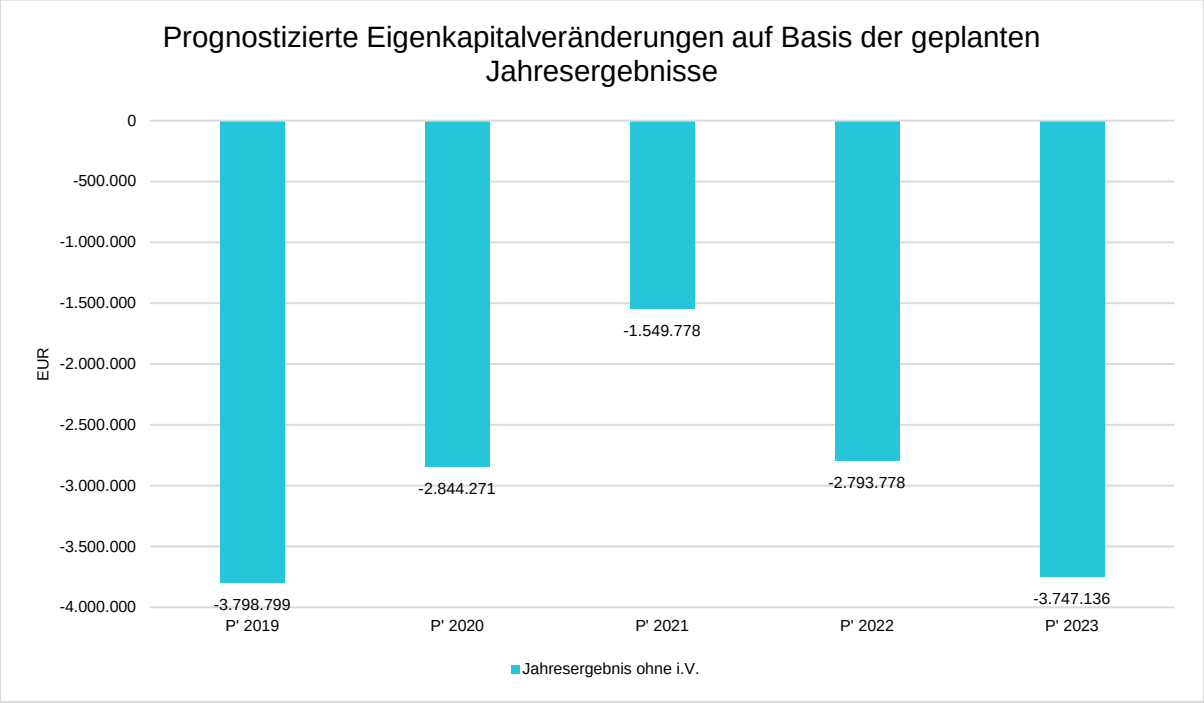

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Verbindlichkeiten gesamt	3.074	3.192	5.088	6.398	8.954
Davon Investitionskredite	129	484	1.460	3.333	4.937
Davon Liquiditätskredite	0	0	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	2.944	2.708	3.629	3.065	4.018

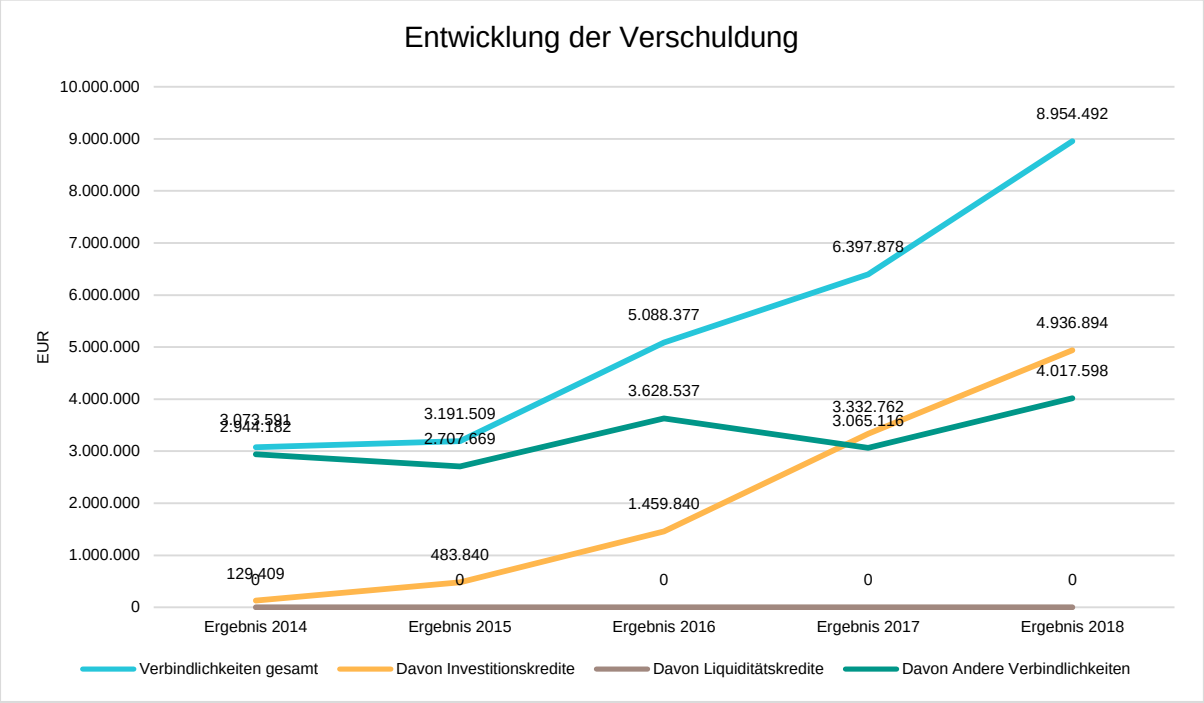

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

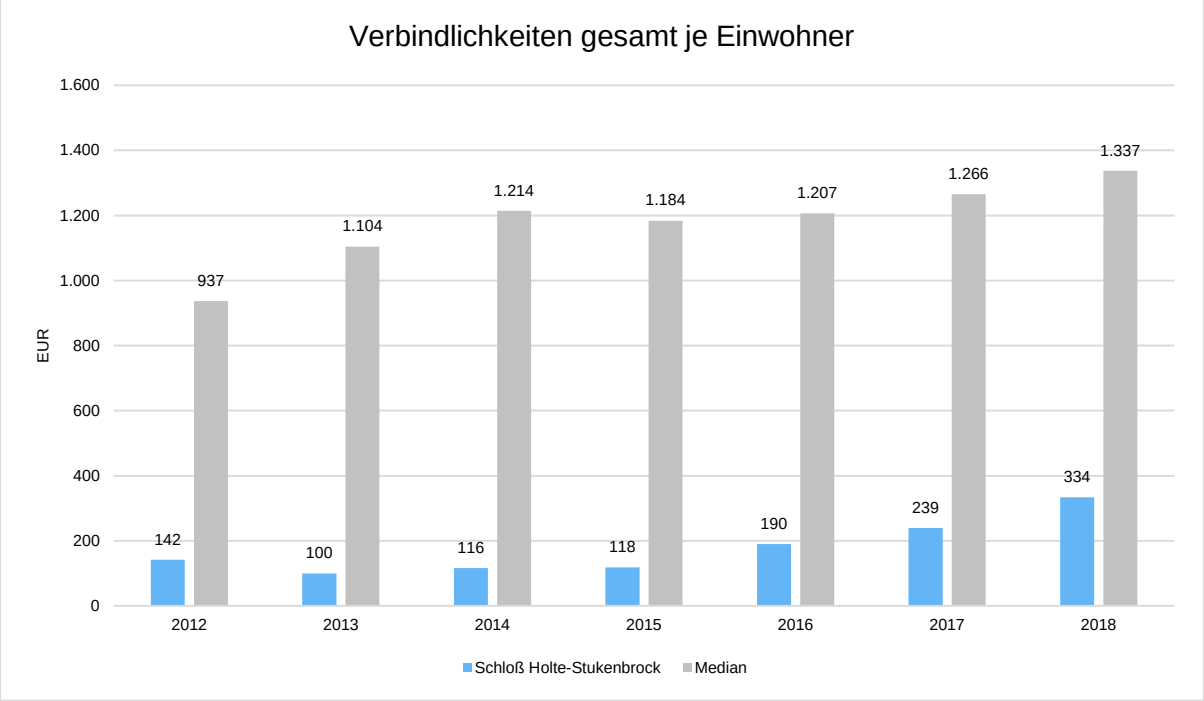

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

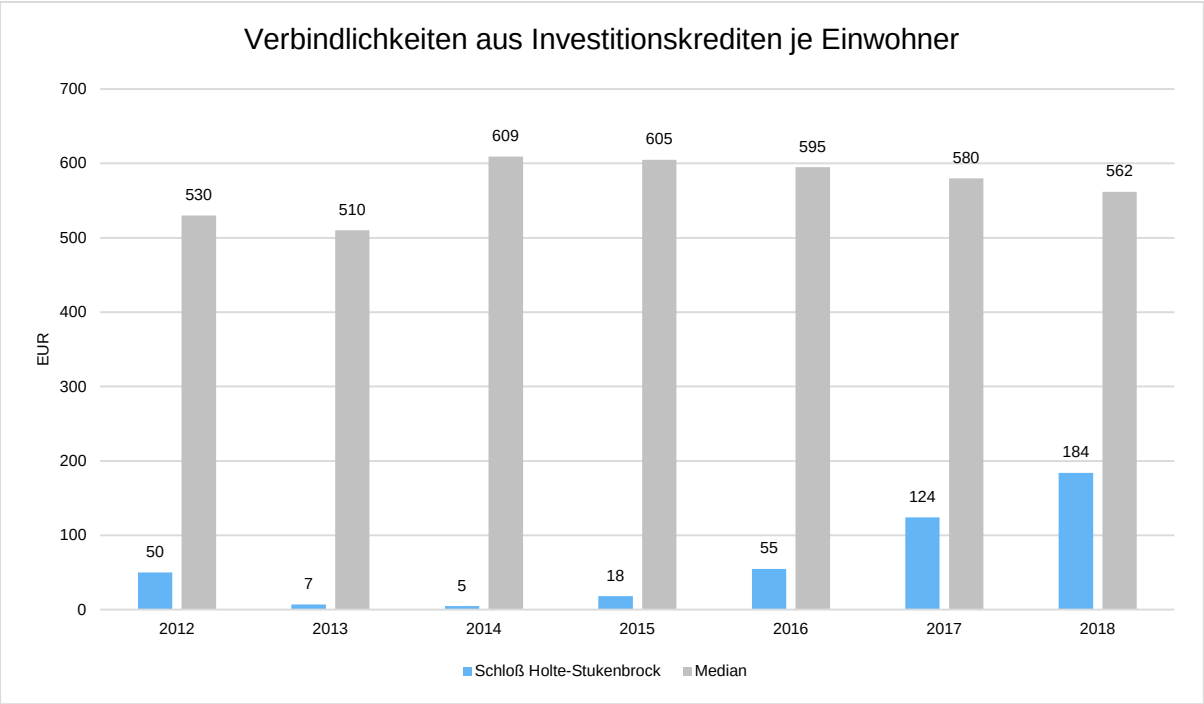

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner

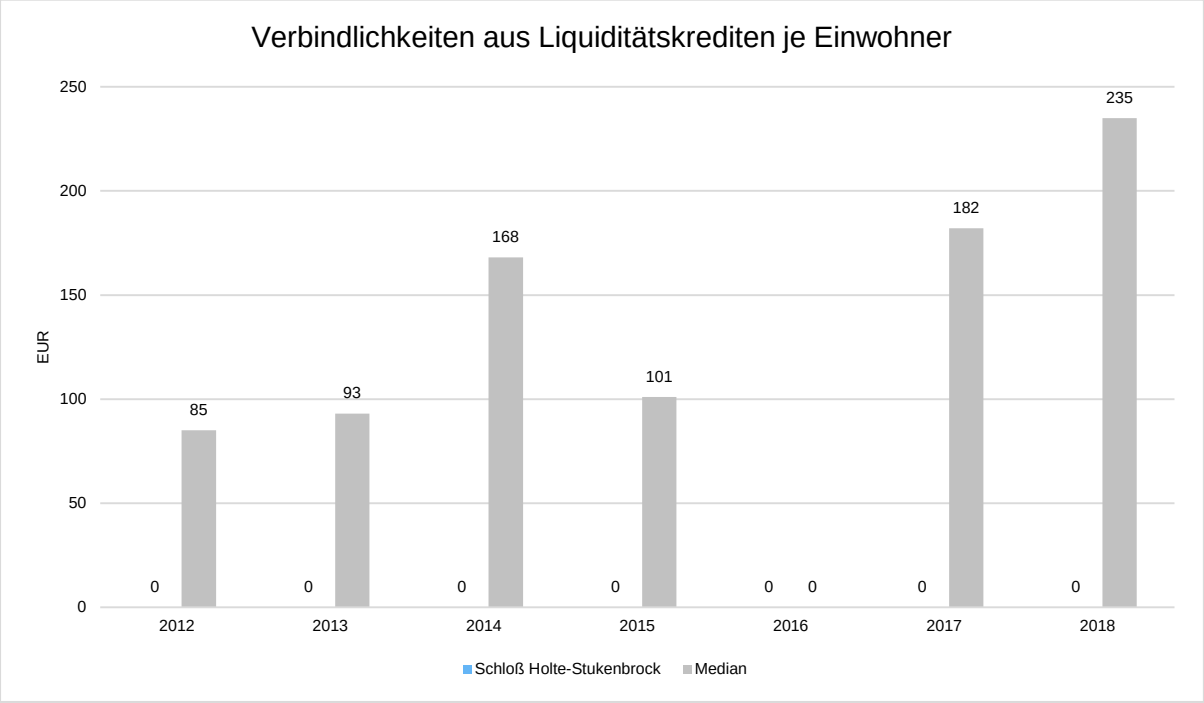

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf

- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einwohner	26.385	27.092	26.770	26.772	26.776
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	754	808	785	780	809
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	763	808	791	763	770
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	3.526	3.585	3.449	3.384	3.304
Jugendliche 18-20 Jahre	970	1.043	998	1.001	1.000
Einwohner 21-45 Jahre	7.813	8.048	7.784	7.813	7.760
Einwohner 46-65 Jahre	7.958	8.035	8.144	8.187	8.221
Senioren (über 65 Jahre)	4.601	4.765	4.819	4.844	4.912

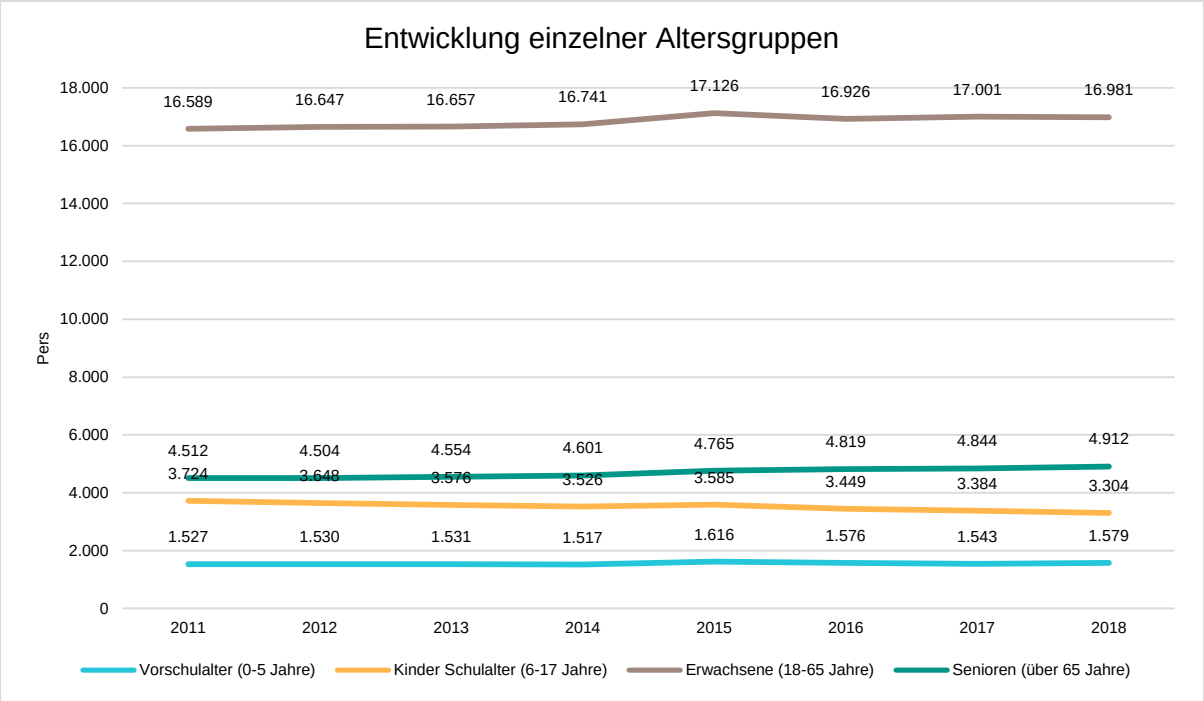

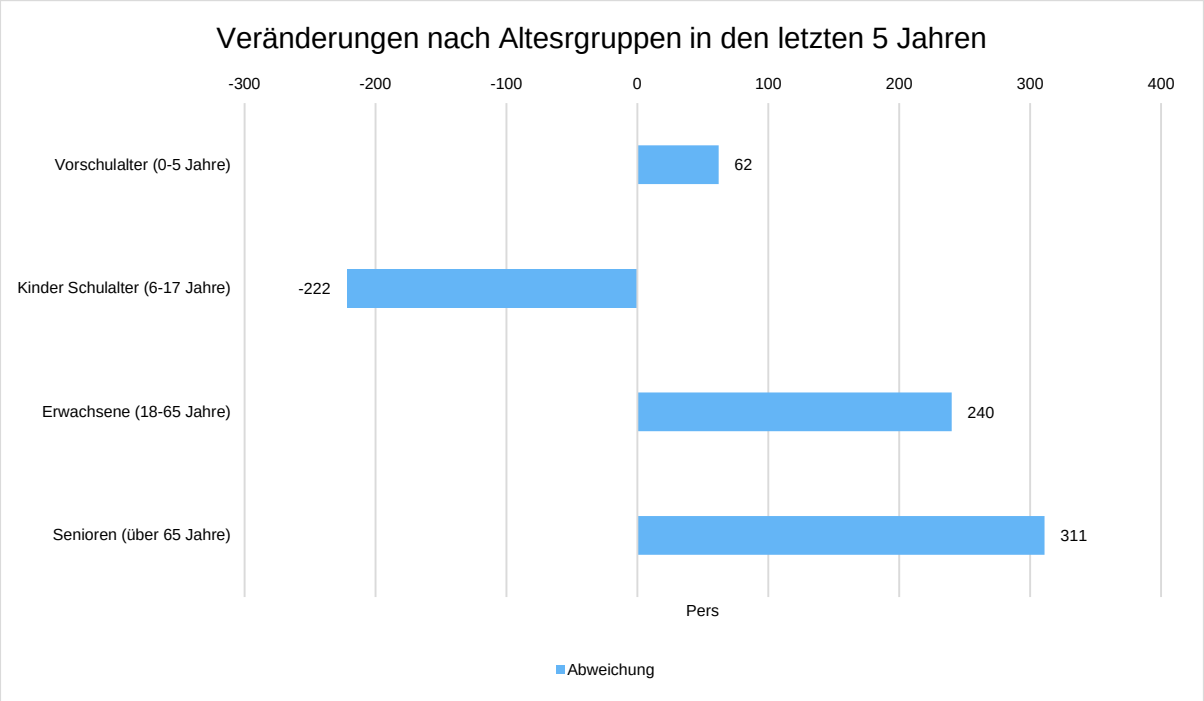

5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Arbeitslose zum 30.6.	642	552	536	465	415
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	62	63	42	31	36
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	134	116	115	117	106
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	8.554	8.728	8.666	8.978	12.461

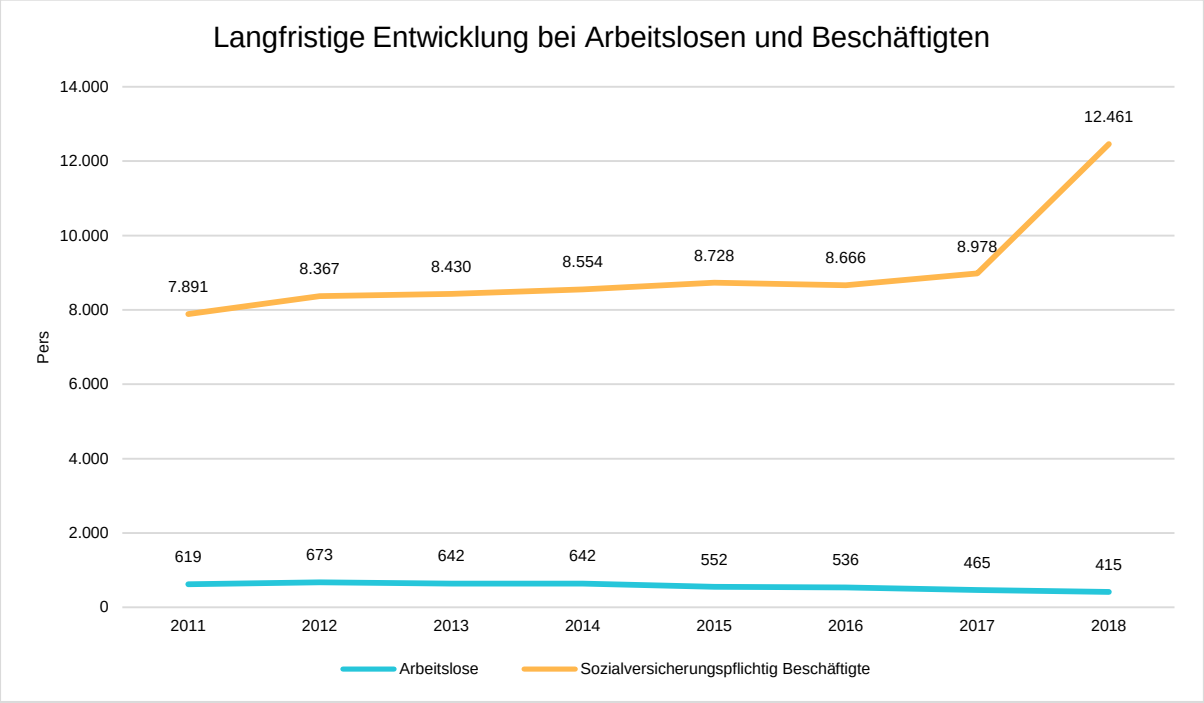

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

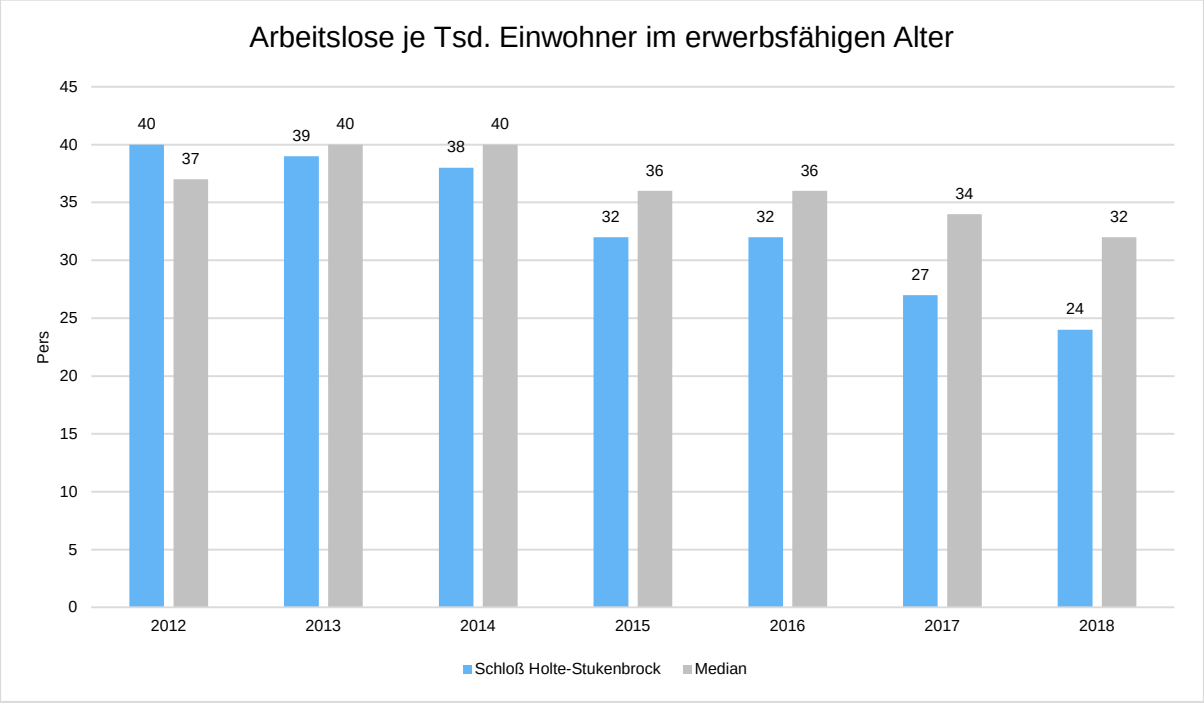

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

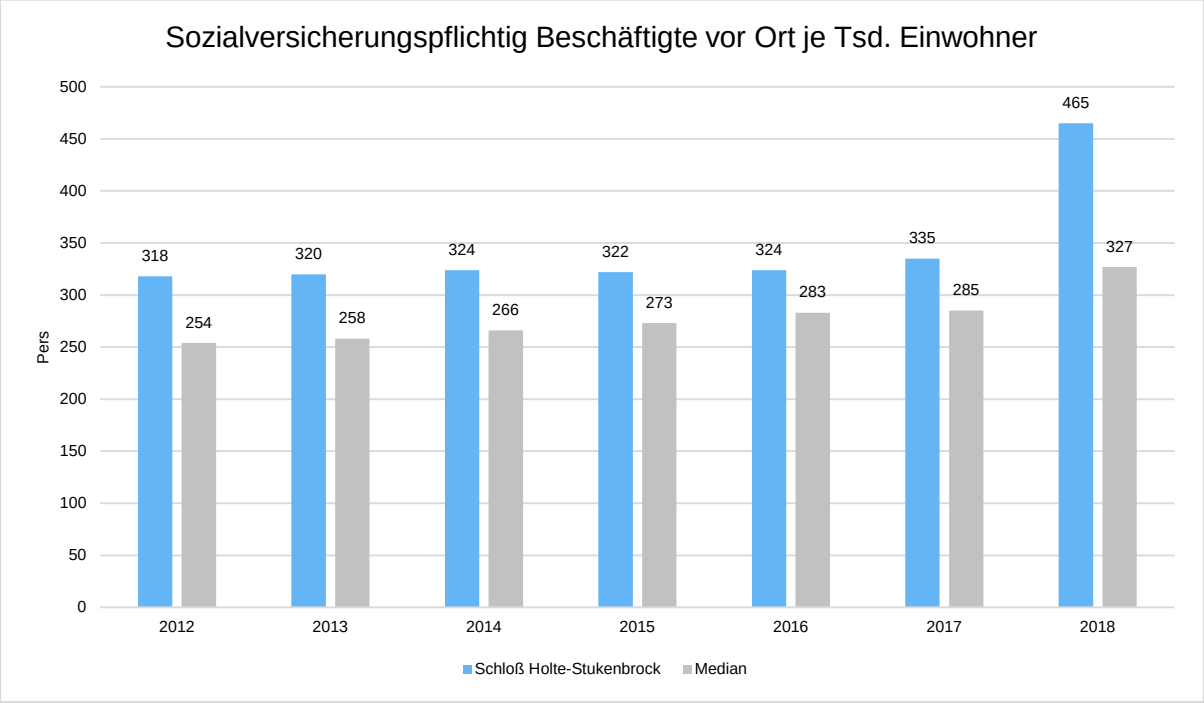

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

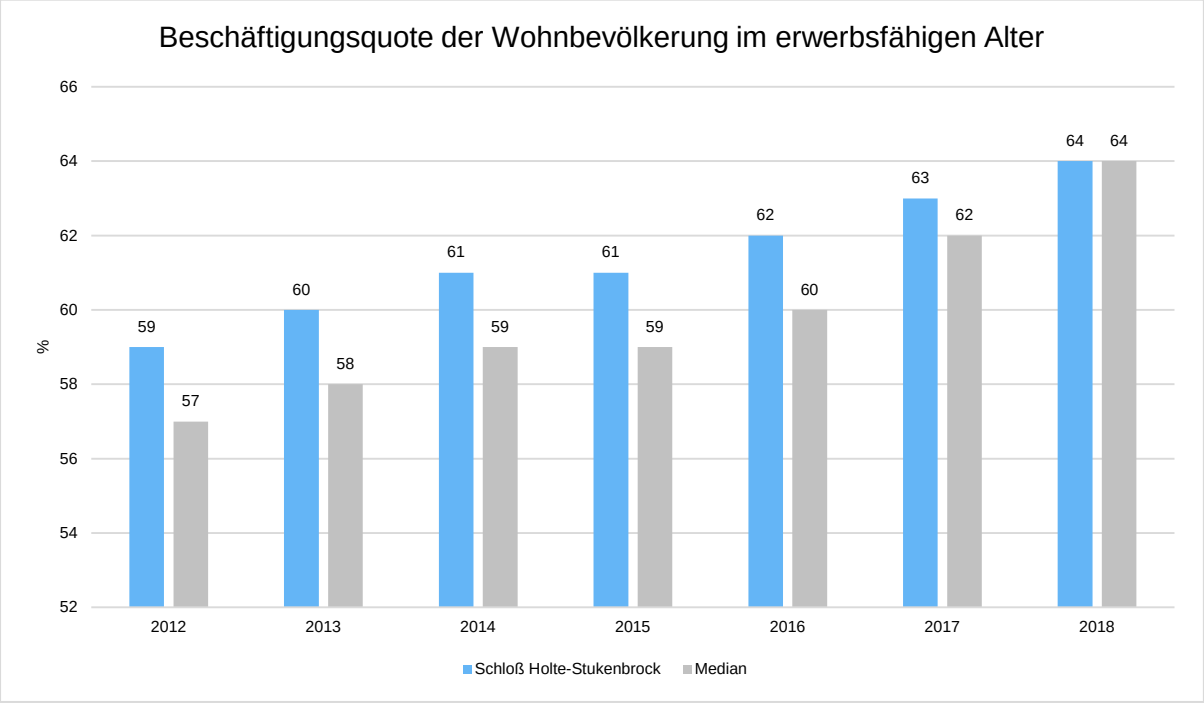

Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Werte sind Kennzahlenergebnisse, die aus Kommunen mehrerer Vergleichsringe stammen können.
Dabei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Kommunenarten: kreisangehörige Stadt, Gemeinde

Einwohner von: 0 bis 40000

Bundesländer: Nordrhein-Westfalen

Kommunen insgesamt: 142

Die Vergleichsbasis kann dabei je Kennzahl variieren, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten beisteuert.

Vergleichsbasis (Anzahl Werte)	E' 2014	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
(NKF) Anlagendeckungsgrad 2	65	62	59	60	49	0	0	0	0
(NKF) Drittfinanzierungsquote - neu ab 08/11	91	84	77	77	65	93	89	83	78
(NKF) Eigenkapitalquote 2	78	76	73	69	58	0	0	0	0
(NKF) Fehlbetragsquote (Ant. Jahreserg.	64	62	59	58	50	0	0	0	0

Vergleichsbasis (Anzahl Werte)	E' 2014	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
v. allg. Rücklage u. Ausgleichsrückl.)									
(NKF) Infrastrukturquote	66	65	63	60	53	0	0	0	0
(NKF) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	75	73	68	67	50	0	0	0	0
(NKF) Sach- u. Dienstl.intensität inkl. Erstattungen (ohne Miete, Pacht, Leasing)	91	86	78	78	67	93	89	83	78
(Re-) Investitionsquote	59	58	52	49	42	0	0	0	0
Abschreibungsquote (Abschreibungsintensität)	91	85	77	78	66	93	89	83	78
Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter	173	173	163	163	63	163	63	174	0
Aufkommen aus Anteil Einkommensteuer je Einwohner	89	85	78	78	67	91	88	82	79
Aufkommen aus Anteil Umsatzsteuer je Einwohner	89	85	78	78	67	91	88	82	79
Aufwandsdeckungsgrad	91	86	78	78	67	93	89	83	78
Beschäftigungsquote der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	173	173	163	163	63	163	63	174	0
Eigenkapitalquote 1 (auch GPA BW)	78	76	73	69	58	69	58	24	2
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne Fin.erg.) je Einwohner	89	86	79	78	67	91	88	82	79
Fiktive Entschuldungsdauer (dynamischer Verschuldungsgrad)	73	71	67	67	49	0	0	0	0
Finanzergebnis je Einwohner	89	85	78	78	67	91	88	82	79
Gewerbesteuer je Einwohner	88	85	78	77	66	90	87	81	78
Grundsteuer B je Einwohner	88	84	77	77	66	90	87	81	78
Jahresergebnis (ord. Erg. und a.o. Erg.) je Einwohner	89	86	79	78	67	91	88	82	79
Liquidität 2. Grades (NKF - Set NRW, SN)	61	59	53	53	44	0	0	0	0
Personalaufwandsquote (Personalintensität I)	91	86	78	78	67	93	89	83	78
Pro-Kopf-Verschuldung (Verbindlichkeiten je Einwohner)	76	76	73	72	59	72	58	36	19
Steuerquote	91	87	79	78	67	93	89	83	78
Transferaufwandsquote	91	86	78	78	67	93	89	83	78
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner	76	76	73	72	59	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	76	76	73	72	59	72	58	39	20
Verschuldungsgrad (Verbindl. in % vom Eigenkapital)	77	75	72	68	57	62	55	22	2
Zinslastquote	90	85	77	78	67	93	89	83	78
Zuwendungsquote (o. allg. Uml. u. Leist.beteil.)	91	86	78	78	67	93	89	83	78
im Ort arbeitende Sozialvers.pfl. Beschäftigte je Tsd. Einwohner	173	173	172	173	85	173	85	174	0

Anlage 2

Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		223.048,86	209.077,16
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	7.501.386,64		7.583.827,05
1.2.1.2 Ackerland	704.898,57		1.133.466,39
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.349.592,56		1.312.509,20
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	741.876,54		635.181,30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.992.793,34		3.158.192,71
1.2.2.2 Schulen	47.824.981,61		48.917.687,00
1.2.2.3 Wohnbauten	6.292.874,79		6.490.056,94
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.483.657,17		19.183.148,95
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.204.306,30		16.156.972,17
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	409.027,17		325.332,09
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.862.524,79		28.457.242,55
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.097.306,07		39.824.327,08
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	613.792,36		637.166,58
1.2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	12.017,04		8.651.229,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	243.627,01		268.550,17
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.361,92		25.332,68
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.535.209,32		2.426.392,58
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.806.757,36		3.098.257,54
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.356.722,79		2.050.958,27
		178.057.713,35	190.335.830,51
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.031.705,81		7.133.417,46
1.3.2 Beteiligungen	749.114,53		787.712,51
			7.921.129,97
Übertrag	7.780.820,34	178.280.762,21	190.544.907,67

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		91.810.222,47	91.796.451,58
1.2 Sonderrücklagen		27.432,50	35.946,89
1.3 Ausgleichsrücklage		13.823.750,22	19.650.370,63
1.4 Jahresüberschuss		3.782.823,30	5.826.620,41-
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	36.911.231,64		37.572.198,78
2.2 für Beiträge	31.187.062,45		31.545.054,61
2.3 für den Gebührenausgleich	580.369,13		766.996,73
2.4 Sonstige Sonderposten	1.082.528,87		1.141.313,12
		69.761.192,09	71.025.563,24
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	15.648.656,45		14.685.673,42
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	479.171,69		727.157,31
3.3 Sonstige Rückstellungen	20.047.747,90		20.038.956,22
		36.175.576,04	35.451.786,95
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	4.936.894,00		3.332.762,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.712,77		1.335.291,85
4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	348.794,73		220.827,76
4.4 sonstige Verbindlichkeiten	680.197,86		548.771,94
4.5 Erhaltene Anzahlungen	2.386.892,35		960.224,47
		8.954.491,71	6.397.878,02
5. Passive Rechnungsabgrenzung		709.145,37	647.380,23
Sonstige Passiva		0,00	12.350.330,14
Übertrag		225.044.633,70	231.529.087,27

Anlage 2

Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	7.780.820,34	178.280.762,21	190.544.907,67
			7.921.129,97
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.551.261,43		1.041.990,74
1.3.4 Ausleihungen			
1.3.4.1 an Beteiligungen	55.325,66-		47.183,52-
1.3.4.2 an Sondervermögen	85.000,00		85.000,00
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	23.359,99		24.819,99
		9.385.116,10	9.025.757,18
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		170.526,22	190.894,94
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	28.613,17-		90.891,26
2.2.1.2 Beiträge	14.408,00-		4.628,40
2.2.1.3 Steuern	13.424.561,45		12.694.366,80
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	381.722,50		80.799,55
2.2.1.5 Sonstige öffentlichrechtliche Forderungen	7.280.848,34		7.339.459,50
		21.044.111,12	20.210.145,51
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	52.522,27		77.574,41
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen	585.481,90		483.770,25
		638.004,17	561.344,66
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		974.028,68	833.476,41
2.3 Liquide Mittel		13.952.908,31	9.600.500,65
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		599.176,89	553.690,80
Sonstige Aktiva		0,00	8.369,45
		225.044.633,70	231.529.087,27

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		225.044.633,70	231.529.087,27
		225.044.633,70	231.529.087,27

Ergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlage 3

		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich
		Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	27.468.615,61	34.946.697,00	38.113.670,70	3.166.973,70
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.528.637,98	4.562.760,92	3.317.843,57	-1.244.917,35
3.	Sonstige Transfererträge	1.119.747,52	1.883.697,34	1.815.830,06	-67.867,28
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.283.802,30	5.672.945,00	6.162.242,57	489.297,57
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	323.840,18	233.570,00	350.329,73	116.759,73
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	541.520,54	208.520,00	1.180.049,77	971.529,77
7.	Sonstige ordentliche Erträge	23.738.991,29	1.809.473,34	2.513.078,36	703.605,02
8.	Bestandsveränderungen	66.233,20	0,00	-8.812,63	-8.812,63
9.	**Ordentliche Erträge**	**63.071.388,62**	**49.317.663,60**	**53.444.232,13**	**4.126.568,53**
10.	Personalaufwendungen	6.985.940,26	7.719.043,89	8.460.565,07	-741.521,18
11.	Versorgungsaufwendungen	1.177.906,21	1.159.315,01	1.417.586,96	-258.271,95
12.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.308.695,25	10.746.120,65	8.567.900,97	2.178.219,68
13.	Bilanzielle Abschreibungen	4.801.703,44	4.917.123,93	4.977.202,59	-60.078,66
14.	Transferaufwendungen	25.314.131,99	24.621.007,62	23.725.857,21	895.150,41
15.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.505.732,24	2.640.943,17	2.636.916,86	4.026,31
16.	**Ordentliche Aufwendungen**	**69.094.109,39**	**51.803.554,27**	**49.786.029,66**	**2.017.524,61**
17.	**Ordentliches Ergebnis**	**-6.022.720,77**	**-2.485.890,67**	**3.658.202,47**	**6.144.093,14**
18.	Finanzerträge	44.839,37	39.400,00	42.821,45	3.421,45
19.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.246,85	48.850,00	61.586,31	-12.736,31
20.	**Finanzergebnis**	**5.592,52**	**9.450,00**	**-18.764,86**	**-9.314,86**
21.	**Ergebnis der laufenden Verwaltungs-tätigkeit**	**-6.017.128,25**	**-2.495.340,67**	**3.639.437,61**	**6.134.778,28**
22.	Außerordentliche Erträge	190.846,13	0,00	159.645,82	159.645,82
23.	Außerordentliche Aufwendungen	338,29	0,00	16.260,13	16.260,13
24.	**Außerordentliches Ergebnis**	**190.507,84**	**0,00**	**143.385,69**	**143.385,69**
25.	**Jahresergebnis**	**-5.826.620,41**	**-2.495.340,67**	**3.782.823,30**	**6.278.163,97**

Gesamtfinanzrechnung 2018

Schloß Holte-Stukenbrock

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschrieb. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz/Ergebnis	Ermächti-gungs-übertrag. 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.180.087	34.946.697	37.481.058	2.534.361	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.989.281	2.173.058	-816.223	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.119.748	1.883.697	1.815.830	-67.867	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.935.550	5.288.743	353.193	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	649.512	233.570	369.527	135.957	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		208.520	1.168.949	960.429	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.146.783	1.770.600	2.440.212	669.612	0
08	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	54.375	37.900	26.181	-11.719	0
09	**= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**		**47.005.815**	**50.763.559**	**3.757.743**	**0**
10	- Personalauszahlungen	-7.482.708	-7.631.230	-8.179.773	-548.543	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-749.695	-733.210	-795.209	-61.999	0
12	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen		-10.916.121	-8.635.116	2.281.005	-295.381
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-39.346	-48.850	-61.590	-12.740	0
14	- Transferauszahlungen	-24.932.869	-24.116.008	-23.169.384	946.623	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.702.181	-3.065.477	-2.816.866	248.610	0
16	**= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**		**-46.510.895**	**-43.657.939**	**2.852.956**	**-295.381**
17	**= Saldo aus lfd. Verw.tätigk. (9+16)**	**-1.798.338**	**494.920**	**7.105.620**	**6.610.699**	**-295.381**

Finanzrechnung

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlage 4

18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.958.901	1.624.101	-1.334.800	0
19	+ Veräußerung von Sachanlagen	655.807	350.000	119.510	-230.490	0
20	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		1.070.000	439.172	-630.828	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**		**4.378.901**	**2.182.783**	**-2.196.118**	0
24	- Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-1.558.219	-805.548	752.671	0
25	- Baumaßnahmen	-6.546.347	-15.771.040	-4.360.979	11.410.061	0
26	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-3.182.454	-668.254	2.514.199	0
27	- Erwerb von Finanzanlagen	-622.540	-2.382.188	-500.000	1.882.188	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
30	**= Auszahlungen aus Investitionen**	**-9.696.348**	**-22.893.900**	**-6.334.781**	**16.559.119**	0
31	**= Saldo aus Invest.tätigkeit (23+30)**	**-6.842.065**	**-18.514.999**	**-4.151.999**	**14.363.001**	0
32	**= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetr. (17+31)**		**-18.020.079**	**2.953.621**	**20.973.700**	**-295.381**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		4.200.000	1.335.924	-2.864.076	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen		-45.000	-17.490	27.510	0
35	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.882.443**	**4.155.000**	**1.318.434**	**-2.836.566**	0
36	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32+35)**		**-13.865.079**	**4.272.055**	**18.137.134**	**-295.381**
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.041.876	6.117.233	9.480.164	3.362.931	0
38	+/- Saldo aus durchlaufenden Posten	196.248	0	200.689	200.689	0

39	**= Liquide Mittel (36+37+38)**	**9.480.164**	**-7.747.846**	**13.952.908**	**21.700.754**	**-295.381**

6.1 Vorbemerkung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKF) umgestellt. Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgten Bewertung und Bilanzierung unter Beachtung der Vorschriften des § 92 GO NRW i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO NRW sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen auf der Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte. Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Anlagen (Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) entspricht den Mustern für das doppische Rechnungswesen und den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung.

6.2 Erläuterung zur Bilanz: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden § 44 Abs. 1 GemHVO

Im Hinblick auf § 37 GemHVO und die Bilanzkontinuität entspricht der Jahresabschluss 2018 in Form und Darstellung der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2008 bis 2017. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sind unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung einzeln und vorsichtig und unter Berücksichtigung von möglichen Risiken sowie der örtlichen Gegebenheiten bewertet worden. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss vorgenommenen Wertberichtigungen. Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2018 erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bilanz

Die Bilanzsumme steigt insgesamt um 5.865.876,57 € auf nunmehr **225.044.633,70 €**.

Aktivseite

1) Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** ist um 316.837,99 € gestiegen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellkosten vermindert um die planmäßige Abschreibung bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauer erfolgte auf der Grundlage der örtlichen Abschreibungstabelle - Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock (sh. Anlage).

Das **Sachanlagevermögen** ist um -58.867,63 gesunken.

Unter den Sachanlagen wird auf die Bilanzpositionen eingegangen, die sich im Wesentlichen ver-ändert haben.

A1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert SB 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018 (ohne AfA)	Abschreibungen 2018	Bilanzwert SB 31.12.2018	Differenz
10.149.843,31 €	241.877,37 €	-4.049,32 €	-89.917,05 €	10.297.754,31 €	147.911,00 €

Bei den unbebauten Grundstücken sind folgende Sachverhalte maßgebend:
Grünflächen im Wert von 40.297,46 wurden in der St.-Michael-Straße angeschafft. Am Sportpark Am Ölbach wurden das Basketballfeld und die Regneranlage des Volleyballfeldes erweitert. In der Ostritzer Str. wurde Ackerland iHv 14.898,68€ angeschafft. Grunderwerb iHv ca. 107.000€ wurde im Brinkeweg getätigt.

A1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert SB 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018 (ohne AfA)	Abschreibungen 2018	Bilanzwert SB 31.12.2018	Differenz
75.335.784,32 €	256.420,91 €	-137.081,38 €	-1.860.816,94 €	73.594.306,91 €	-1.741.477,41 €

Hier lassen sich folgende Sachverhalte zuordnen:
Durch die Art und die Höhe der Bilanzposition ist hier immer eine hohe Abschreibung zu verzeichnen. Ein Grundstück in der Ostritzer Str. wurde verkauft. Die Zugänge resultieren aus mehreren Maßnahmen im Bereich von Schulen, Freizeiteinrichtungen, den Schlussrechnungen der Wohncontainer für Flüchtlinge in der Heideblümchenstr. und der Kaunitzer Str. und einem Umbau an der Kläranlage.

A1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzwert SB 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018 (ohne AfA)	Abschreibungen 2018	Bilanzwert SB 31.12.2018	Differenz
85.413.211,90 €	2.172.001,98 €	-39.646,68 €	-2.346.593,47 €	85.198.973,73 €	-214.238,17 €

Beim Infrastrukturvermögen sind deutlich mehr Bewegungen zu verzeichnen, daher wird hier nochmal genauer auf die Unterpositionen eingegangen.

A1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bilanzwert SB 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018 (ohne AfA)	Abschreibungen 2018	Bilanzwert SB 31.12.2018	Differenz
325.332,09 €	99.442,44 €	0,00 €	-15.747,36 €	409.027,17 €	83.695,08 €

Die Brücke an der Kirchstraße wurde umfassend saniert, weshalb eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht wurde und die Maßnahmen aktiviert werden konnten.

A1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanzwert SB 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018 (ohne AfA)	Abschreibungen 2018	Bilanzwert SB 31.12.2018	Differenz
28.457.242,55 €	86.155,68 €	0,00 €	-680.873,44 €	27.862.524,79 €	-594.717,76 €

Diverse Hausanschlüsse wurde gelegt, wodurch Zugänge iHv ca. 86.000€ verbucht wurden.

A1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert SB 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018 (ohne AfA)	Abschreibungen 2018	Bilanzwert SB 31.12.2018	Differenz
39.824.327,08 €	1.922.611,33 €	-31.982,38 €	-1.617.649,96 €	40.097.306,07 €	272.978,99 €

Unter den Zugängen fallen die Maßnahmen Brinkeweg (782.000€), Waldweg (267.500€), Marktweg (124.000€) und Kerstingweg (111.000€). Zu den Straßenbaumaßnahmen wurde ebenfalls die Straßenbeleuchtung mit ausgebaut.

A1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne AfA)**	**Abschreibungen 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differenz**
2.426.392,58 €	364.385,58 €	-930,94 €	-254.637,90 €	2.535.209,32 €	108.816,74 €

Die Zugänge resultieren aus einem Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr (109.000€) und vielen Anschaffungen am Bauhof.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** der Schulen und das Mobiliar im Rathaus wurden als Festwerte gem. § 34 GemHVO gebildet. Ab dem JA 2016 werden einige Festwerte aufgelöst, so dass hierfür dann Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen. Diese belaufen sich auf rd. 183.000€. Alle drei Jahre ist eine 5%-ige inflationäre Erhöhung notwendig, welche dieses Jahr durchgeführt wurde.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist wurden planmäßig linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Wert < 410 €) wurden nicht mehr als Zugang GWG verbucht, sondern direkt auf das zutreffende Sachkonto im Aufwand verbucht.

A1.2.7	BGA Summe				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne AfA)**	**Abschreibungen 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differenz**
2.878.144,47 €	278.933,82 €	0,00 €	-350.320,93 €	2.806.757,36 €	-71.387,11 €

A1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne AfA)**	**Abschreibungen 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differenz**
1.619.321,55 €	2.642.334,69 €	-904.933,45 €	0,00 €	3.356.722,79 €	1.737.401,24 €

Die hohen Zugänge resultieren aus dem Bau des Blockheizkraftwerkes am Hallenbad.

A1.3	Finanzanlagen				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne AfA)**	**Abschreibungen 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
9.025.757,18 €	510.730,69 €	-151.371,77 €	0,00 €	9.385.116,10 €	359.358,92 €

Das Jahr 2017 ist nun gänzlich abgeschlossen worden, weshalb eine Korrektur in 2018 vorgenommen werden musste. Die Korrektur resultiert aus einem Doppelausweis einer Forderung, weshalb der Wert nochmal nach unten korrigiert werden musste. Die Zugänge resultieren aus den Einzahlungen der Versicherungsbeiträge für die Rückdeckungsversicherung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

2) Umlaufvermögen

Das **Umlaufvermögen** ist in Summe um rd. 5,6 Mio. € gestiegen. Dieser Wert resultiert vor Allem aus dem Saldo der gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände iHv rd. 1,1 Mio. € sowie den gestiegenen liquiden Mittel iHv rd. 4,5 Mio. €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bilanziert. Erstmals in 2015 wurden den Ausfallrisiken durch eine klassische Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, ebenso in 2018. Nach wie vor sorgt eine einzige Gewerbesteuerforderung für rd. 90 % des gesamten Forderungsbestandes. Einzelheiten zu den Forderungen können dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel entnommen werden.

A2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne AfA)**	**Abschreibungen 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
21.604.966,58 €	-744.981,71 €	1.796.159,10 €	0,00 €	22.656.143,97 €	1.051.177,39 €

A2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne AfA)**	**Abschreibungen 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
20.210.145,51 €	1.031.117,60 €	-197.151,99 €	0,00 €	21.044.111,12 €	833.965,61 €

Durch das gute Wirtschaftsjahr 2018 konnten mehr Gewerbesteuerforderungen erhoben werden. Der Schuldendienst ggü. dem Land für das Darlehen Gute Schule 2020 stellt eine Forderung aus Transferleistungen dar. Für das Darlehen aus 2018 ergibt sich daher ein Zugang von rd. 300.000€.

A2.2.2	Privatrechtliche Forderungen				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne AfA)**	**Abschreibungen 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
561.344,66 €	101.711,65 €	-25.052,14 €	0,00 €	638.004,17 €	76.659,51 €

A2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne AfA)**	**Abschreibungen 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
833.476,41 €	-1.877.810,96 €	2.018.363,23 €	0,00 €	974.028,68 €	140.552,27 €

Die hohen Zu- und Abgänge resultieren hauptsächlich aus den durchlaufenden Posten.

A2.4	Liquide Mittel				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne AfA)**	**Abschreibungen 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
9.480.164,49 €	4.472.743,82 €	0,00 €	0,00 €	13.952.908,31 €	4.472.743,82 €

Durch die hohen Gewerbesteuererträge, die auch zahlungswirksam geworden sind, konnte auch der Bestand an Liq. Mitteln deutlich erhöht werden.

Passivseite

1) Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage weist einen Wert iHv 91.810.222,47€

Die Sonderrücklage weist 27.432,50€ aus.

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich auf 13.823.750,22€.

Der Jahresüberschuss 2018 beläuft sich auf 3.782.823,30€.

Demnach ergibt sich folgende Veränderung des Eigenkapitals:

P1	Eigenkapital				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne SoPo-Auflösung)**	**Auflösung 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
105.656.148,69 €	9.623.214,60 €	-8.514,39 €	-5.826.620,41 €	109.444.228,49 €	3.788.079,80 €

2) Sonderposten

Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € gesunken auf nunmehr 69.761.192,09€.

P2	Sonderposten				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne SoPo-Auflösung)**	**Auflösung 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
71.025.563,24 €	1.142.530,07 €	-104.387,00 €	-2.302.514,22 €	69.761.192,09 €	-1.264.371,15 €

Die Veränderungen der Sonderposten teilen sich auf folgende Bereiche auf:

P2.1	Sonderposten für Zuwendungen				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne SoPo-Auflösung)**	**Auflösung 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
37.572.198,78 €	486.195,38 €	0,00 €	-1.147.162,52 €	36.911.231,64 €	-660.967,14 €

Das Darlehen Gute Schule 2020 wird auf Grund des Schuldendienstes durch das Land als Sonderposten verbucht und findet sich unter den Zugängen iHv. Ca. 326.000 € wieder.

P2.2	Sonderposten für Beiträge				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne SoPo-Auflösung)**	**Auflösung 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
31.545.054,61 €	510.056,23 €	-90.309,46 €	-777.738,93 €	31.187.062,45 €	-357.992,16 €

P2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich				**580.369,13 €**
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne SoPo-Auflösung)**	**Auflösung 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
766.996,73 €	124.456,46 €	0,00 €	-311.084,06 €	580.369,13 €	-186.627,60 €

Für die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung wurden jeweils ca. 62.000€ an Sonderposten gebild

P2.4	Sonstige Sonderposten				**1.082.528,87 €**
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne SoPo-Auflösung)**	**Auflösung 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differen**
1.141.313,12 €	21.822,00 €	-14.077,54 €	-66.528,71 €	1.082.528,87 €	-58.784,25 €

3) Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Rückstellungen wurden aufgelöst soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen zahlt sich das Anwenden von Vorgangsnummern in Infoma pro IR aus. Eine Auswertung konnte leicht erfolgen in Absprache mit dem zuständigen FB 5. In 2018 wurden 453.858,62 € aufgelöst. Der Rest wurde noch nicht aufgelöst, obwohl die Maßnahme abgeschlossen ist, weil noch RE ausstehen. In 2018 sind neue IR von 205.600 € gebildet worden, alle durch neue Vorgangsnummern gekennzeichnet.

Die Pensionsrückstellungen sind in 2018 aufgrund der Heubeck-Gutachten um knapp 963 T€ gestiegen und belaufen sich nun auf 15.648.656,45 €.

P3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Bilanzwert SB 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018 (ohne So-Po- Auflösung)	Auflösung 2018	Bilanzwert SB 31.12.2018	Differenz
14.685.673,42 €	962.983,03 €	0,00 €	0,00 €	15.648.656,45 €	962.983,03 €

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und den Versorgungsempfängern wurde von der Westfälisch-Lippischen-Versorgungskasse (WVK) in Münster durchgeführt.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie zeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses un-terstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn an-gesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch §36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5%aus Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der maßgeblichen Werte gem. BesVersAnpG 2015/2016 NRW berücksichtigt.

P3.3.1 Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude

Bilanzwert SB 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018 (ohne So-Po- Auflösung)	Auflösung 2018	Bilanzwert SB 31.12.2018	Differenz
727.157,31 €	205.600,00 €	0,00 €	-453.585,62 €	479.171,69 €	-247.985,62 €

Für folgenden Maßnahmen wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet: Michaelschule Dachsa-nierung Verwaltung 113.100€, Fenster Gymnasium 27.500€ und Sicherheitsbeleuchtung Elbracht-schule 65.000€. Erledigte oder nicht durchgeführte Instandhaltungsrückstellungen iHv wurden aufgelöst.

P3.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanzwert SB 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018 (ohne So-Po- Auflösung)	Auflösung 2018	Bilanzwert SB 31.12.2018	Differenz
20.038.956,22 €	96.013,41 €	0,00 €	-87.221,73 €	20.047.747,90 €	8.791,68 €

Hier wurden die Rückstellungen für Arbeitszeit, Urlaubstage und Altersteilzeit berücksichtigt.
Gegen eine Gewerbesteuerforderung aus 2006 ist die Klage beim Bundesfinanzhof anhängig. Das Verfahren dauert in der Regel 5-6 Jahre. Eine Drohverlustrückstellung i.H.d. Gewerbesteuerforderung wurde 2017 zugeführt. In 2018 haben sich keine neuen Erkenntnisse zu der Klage ergeben. Daher bleibt die Rückstellung wie im vergangen Jahr bestehen (Stand zum 31.12.2018: 19.207 T€).
Der Resturlaub der Beschäftigten hat sich zum 31.12.2018 im Vergleich zum 01.01.2018 in Summe erhöht, so dass die Rückstellung insgesamt um 61,214,60€ erhöht wurde (Stand zum 31.12.2018: 491 T€).

4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert worden. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Zeitpunkt der Bilanzierung nicht. Nähere Einzelheiten können dem Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden. Neu hinzugekommen ist ein Darlehen der KfW Bank für die Sanierung der Realschule und dem Neubau der Gesamtschule iHv 1,3 Mio. € und ein Darlehen des Landes für das Projekt „Gute Schule 2020“ iHv 326.322 €. Die Allg. Investitionspauschale iHv ca. 1,47 Mio. € verbleibt auf den Erhaltenen Anzahlungen, da sich die zugeordneten Investitionsobjekte noch im Bau befinden, sodass eine Umbuchung in die Sonderposten erst in der Zukunft erfolgt. Die Feuerschutzpauschale wurde in die Sonderposten umgebucht, sodass daraus Abgänge iHv ca. 63.000€ resultieren.

Die wesentlichen o.g. Veränderungen führen zu folgender Veränderung der Verbindlichkeiten:

P4	Verbindlichkeiten				
Bilanzwert SB 31.12.2017	**Zugänge 2018**	**Abgänge 2018 (ohne SoPo-Auflösung)**	**Auflösung 2018**	**Bilanzwert SB 31.12.2018**	**Differenz**
6.397.878,02 €	3.443.064,69 €	-886.451,00 €	0,00 €	8.954.491,71 €	2.556.613,69 €

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist in 2018 einen Jahresüberschuss iHv 3.782.823,30€ aus. Das Ergebnis weicht damit entscheidend ab vom geplanten Defizit iHv -2.495.340,67€. Die Unterschiede ergeben sich aus folgenden Abweichungen:

Die Gewerbesteuer fällt mit rd. 2,3 Mio. € höher als geplant aus. Der Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer stieg um rd. 1,2 Mio. €.
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge sind ebenfalls leicht gestiegen, sodass insgesamt 4 Mio. € an Erträgen mehr verbucht werden konnten, als geplant. Auf der Seite der Aufwendungen konnten insgesamt rd.1,9 Mio. € eingespart werden. Bei den Transferaufwendungen sind rd. 895.000€ weniger verbucht worden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um ca. 2,2 Mio. € geringer ausgefallen. Eine leichte Erhöhung ist bei den Personalkosten und Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung für das Jahr 2018 wird ein Bestand an Liquiden Mitteln iHv. 13.952.908,31€ ausgewiesen, somit rd. 4,4 Mio. € mehr als im Vorjahr. Grund dafür sind insbesondere rd. 11,4 Mio. € geringere investive Auszahlungen für Baumaßnahmen. Bewegliches Anlagevermögen wurde um rund 2,5 Mio. € weniger erworben.

6.3 Änderung von Wertansätzen und Auswirkungen auf das EK

6.3.1 aus der Eröffnungsbilanz gem. § 57 GemHVO

In 2018 nicht mehr möglich.

6.3.2 direkte Auswirkungen auf das EK (AR)

Im JA 2018 haben sich notwendige Wertänderungen der Allgemeinen Rücklage wie folgt ergeben:

In 2018 sind einige Buchungen in der Allgemeinen Rücklage vorgenommen worden. Die Sonderrücklage für den sowjetischen Ehrenfriedhof wurde wieder gebildet. Daher wurden aus der Allgemeinen Rücklage 8.514,39 entnommen. Ebenso wurden mehrere Nutzungsarten von Grundstücken durchgeführt, wodurch sich eine weitere Veränderung iHv 5256,20€ ergibt.

6.4 Kostendeckungen in den Gebührenhaushalten (§ 43 VI GemHVO)

a) Abwasserbeseitigung (Produkt 11.02.02)

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Ergebnis lt. TER	842.685,44 €	836.289,88 €	639.449,84 €
kalkulatorische Zinsen (5 %)	- 577.713,72 €	- 648.430,72 €	- 577.103,69 €
Zwischensumme	***264.971,72 €***	***187.859,16 €***	***62.346,15 €***
Berechnung der kalkulatorischen Zinsen:			
RBW AV am Jahresende	29.401.383,20 €	29.259.452,30 €	28.753.613,01 €
- SOPO Zuweisungen	- 5.608.550,05 €	- 5.489.647,91 €	- 5.489.647,91 €
- SOPO Beiträge	- 11.556.026,97 €	- 11.470.312,74 €	- 11.496.920,90 €
- SOPO Erschließung (nur Str.Entw.)	- 682.531,79 €	669.122,72 €	- 224.970,49 €
= zu verzinsendes Kapital	11.554.274,39 €	12.968.614,37 €	11.542.073,71 €
kalkulatorische Zinsen (5 %)	577.713,72 €	648.430,72 €	577.103,69 €

Es wird ein Sonderposten iHv 62.346,15€ gebildet.

b) Abfall (Produkt 11.02.01)
Der Saldo in 2018 beträgt 62.230,39€. Abzüglich der kalkulatorischen Zinsen iHv 120,08€ ist ein Sonderposten iHv 62.110,31€ zu bilden.

c) Friedhof (Produkt 13.01.03)
Ergebnis in 2018 defizitär mit rd. 85 T€, so dass kein Sonderposten zu bilden ist. Alte Sopo´s existieren ebenfalls nicht.

d) Wasserversorgung (Produkt 11.01.04)
Das Produkt wurde in 2017 vollständig in die Stadtwerke GmbH ausgegliedert.

e) Märkte (Produkt 02.02.02)
Ergebnis in 2018 defizitär mit rd. 59 T€, so dass kein Sonderposten zu bilden ist. Alte Sopo´s existieren ebenfalls nicht.

6.5 Gesonderte Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO

Besondere Gegebenheiten, die nach § 44 Abs. 2 Nr. 1, 2, 6 und 8 GemHVO zu erläutern wären, liegen nicht vor.

Angaben zu den Ziffern

3 (Abweichungen Grundsatz Einzelbewertung)	→	sh. **6.2**
4 (unterlassene Instandhaltung)	→	sh. **6.5.1**
5 (sonstige Rückstellungen)	→	sh. **6.5.2**
7 (Beiträge Erschließungsmaßnahmen) und	→	sh. **6.5.3**
9 (Verpflichtungen aus Leasingverträgen)	→	sh. **6.8**

sind im Anhang sowie in den Anlagen enthalten.

6.5.1 Angaben zu VG des AV, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind (gem. § 44 Absatz 2 Ziffer 4 GemHVO)

Verbleibende IR zum Stichtag 31.12.2018:

(Auf die Darstellung der Entwicklung wird hier nicht eingegangen)

In 2014 gebildete IR:

604000	Sanierung Fensterfassade Sporthalle PollhansGS	erledigt in 2017
604001	Sanierung Rauchschutz-Türen in Treppenhäusern LTS	erledigt in 2015
604002	Sanierung Sicherheitsbeleuchtung Realschule	12.571,69 €
		12.571,69 €

In 2015 gebildete IR:

604003	Deckensanierung 1fach Turnhalle GS Stukenbrock	fertig in 2017
604004	Deckensanierung 2fach Turnhalle GS Stukenbrock	fertig in 2017
604005	Deckensanierung Sporthalle LTS	fertig in 2017
604006	Einbau Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle LTS	erledigt in 2016
		0 €

In 2016 gebildete IR:

604007	Sicherheitsbel. und Sanierung Fassade Michaelschule	fertig in 2018
604008	Oberbodenarbeiten Elbrachtschule	aufgelöst
604009	Pflasterarbeiten u Sanierung WC GS SK	fertig in 2018
604010	Sanierung Küche LTS	fertig in 2017
604011	Sicherheitsbeleuchtung Sanierung Realschule	108.000,00 €
604012	Austausch Fenster u E-Check Gymnasium	51.000,00 €
604013	Sanierung Fenster u Fassade Sporthalle Michaelschule	fertig in 2018
604014	Fassadensanierung Pollhansschule	80.000,00 €
604015	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle LTS	22.000,00 €
604016	Akkustikdecke Sporthalle Realschule	fertig in 2017
604017	Beleuchtungsanlage Rathaus	fertig in 2017
		261.000,00 €

In 2017 gebildete IR:

604018	Treppenanlage Grundschule Stukenbrock	aufgelöst
604019	Umbau Grundschule Stukenbrock	aufgelöst
		0€

In 2018 gebildete IR:

604020	Michaelschule Dachsanierung Verwaltung	113.100,00€
604021	Fenster Gymnasium	27.500,00€
604022	Sicherheitsbeleuchtung Elbrachtschule	65.000,00 €
		205.600,00€
		479.171,69 €

Anhang 6.5.2 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss 2018

Passiva
3.4 Sonstige Rückstellungen

Übersicht über die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

	Art der Rückstellung	Sachkonto	Stand 31.12.2017 (€)	(+) Aufwandswirksame Zuführung in 2018 (€)	(-) Ertragswirksame Auflösung in 2018 (€)	(-) Inanspruch-nahme der Rückstellung in 2018 (€)	(=) Stand 31.12.2018 (€)	Begründung
1	Rückstellung für Altersteilzeit	2812000	142.548,43		-82.516,22		60.032,21	Ermittlung durch FB 1
2	Urlaubsrückstellungen	2801100	429.913,29	74.623,41			504.536,70	Ermittlung durch FB 1
3	Überstundenrückstellungen	2802100	140.696,50		-4.705,51		135.990,99	Ermittlung durch FB 1
4	Verpflichtungen nach §107 b BeamtVG	2813000	53.032,00	3.890,00			56.922,00	Nach Berechnung Heubeck
5	Drohverlustrückstellung (Gewerbesteuer)	2803100	19.207.838,50				19.207.838,50	Die Steuerforderung aus 2002 wurde endgültig auf Null gesetzt. Gegen die Steuerforderung aus 2006 wurde Klage beim Bundesfinanzhof eingereicht.
6	GPA Rückstellung	2811000	64.927,50	17.500,00			82.427,50	Zuführung 1/4 (=17.500 €) der letzten turnusmäßigen GPA-Prüfung iHv. 70 T€;
	S U M M E		**20.038.956,22**	**96.013,41**	**-87.221,73**	**0,00**	**20.047.747,90**	

6.5.3 Angaben zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO

Stichtag: 31.12.2017

Bezeichnung der Maßnahme	**Fertigstellung**	**Abrechnung**	**Beitragsanspruch**
Teichweg	2014 tlw.	unbekannt	ca. 70.000 €
Johannes-Stiewe-Str.	2014 tlw.	unbekannt	
Gutenbergstraße	2016	Juli/August 2018	166.030,28 €
Dammweg	2016	Ende 2018/Anfang 2019	141.752,57 €
Meisenweg	2016	Januar 2018	149.236,76 €
Pollstraße	2017	2019	Kostenschätzung: 215.000 €
Drosselweg	2016	2019	Kostenschätzung: 310.000 €
Bonifatiusweg	2015/2016	2019	Kostenschätzung: 98.000 €
Kerstingweg	2017	2020	Kostenschätzung: 112.000 €
Brinkeweg	2017	2019	Kostenschätzung: 756.000 €

6.6 Anlagenspiegel der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31.12.2018 gem. § 44 Absatz 3 GemHVO

Anlagevermögen	AHK Stand am 31.12.2017	Zugänge im HHJahr 2018	Abgänge im HHJahr 2018	Umbuchungen im HHJahr 2018	Abschreibungen im HHJahr 2018	Abgang Abschreibungen im HHJahr 2018	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	Buchwert am 31.12.2018	Buchwert am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**459.334,86**	**47.831,81**	**0,00**	**0,00**	**-31.485,11**	**0,00**	**-284.117,81**	**223.048,86**	**206.702,16**
2. Sachanlagen	**221.049.363,69**	**5.037.093,54**	**-165.045,38**	**-2.171,32**	**-4.945.717,48**	**16.973,01**	**-47.861.527,18**	**178.057.713,35**	**178.116.580,98**
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**11.694.261,83**	**254.250,93**	**-3.747,86**	**-12.675,02**	**-89.917,05**	**0,00**	**-1.634.335,57**	**10.297.754,31**	**10.149.843,31**
2.1.1 Grünflächen	9.052.501,92	103.797,01	0,00	-26.765,56	-88.920,63	0,00	-1.628.146,73	7.501.386,64	7.513.275,82
2.1.2 Ackerland	689.999,89	3.916,68	0,00	10.982,00	0,00	0,00	0,00	704.898,57	689.999,89
2.1.3 Wald, Forsten	1.313.022,34	38.785,57	0,00	-301,46	-277,85	0,00	-1.913,89	1.349.592,56	1.311.386,30
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	638.737,68	107.751,67	-3.747,86	3.410,00	-718,57	0,00	-4.274,95	741.876,54	635.181,30
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**89.833.073,70**	**524.175,99**	**-126.419,20**	**-278.737,08**	**-1.860.816,94**	**319,82**	**-16.357.786,50**	**73.594.306,91**	**75.335.784,32**
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.634.945,55	15.687,77	-117.065,09	-10.982,00	-53.040,05	0,00	-529.792,89	2.992.793,34	3.158.192,71
2.2.2 Schulen	58.949.967,20	16.892,79	-9.354,11	0,00	-1.100.563,89	319,82	-11.132.524,27	47.824.981,61	48.917.687,00
2.2.3 Wohnbauten	6.903.483,01	125.113,49	0,00	0,00	-322.295,64	0,00	-735.721,71	6.292.874,79	6.490.056,94
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	20.344.677,94	366.481,94	0,00	-267.755,08	-384.917,36	0,00	-3.959.747,63	16.483.657,17	16.769.847,67
2.3 Infrastrukturvermögen	**108.178.743,92**	**972.128,45**	**-33.947,38**	**1.194.174,23**	**-2.362.694,15**	**16.100,68**	**-25.112.125,49**	**85.198.973,73**	**85.413.211,90**
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.156.972,17	54.998,43	-1.965,00	-5.699,30	0,00	0,00	0,00	16.204.306,30	16.156.972,17
2.3.2 Brücken und Tunnel	476.006,00	99.442,44	0,00	0,00	-15.747,36	0,00	-166.421,27	409.027,17	325.332,09
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.788.661,03	86.155,68	0,00	0,00	-680.873,44	0,00	-7.012.291,92	27.862.524,79	28.457.242,55
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	55.818.512,61	722.737,80	-31.982,38	1.199.873,53	-1.633.750,64	16.100,68	-17.611.835,49	40.097.306,07	39.824.327,08
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	869.902,80	8.794,10	0,00	0,00	-32.168,32	0,00	-264.904,54	613.792,36	637.166,58
2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	68.689,31	0,00	0,00	0,00	-154,39	0,00	-56.672,27	12.017,04	12.171,43
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	**593.853,55**	**884,08**	**0,00**	**0,00**	**-25.807,24**	**0,00**	**-351.110,62**	**243.627,01**	**268.550,17**
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**31.038,75**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-970,76**	**0,00**	**-6.676,83**	**24.361,92**	**25.332,68**
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**4.874.450,98**	**364.385,58**	**-930,94**	**0,00**	**-255.190,41**	**552,51**	**-2.702.696,30**	**2.535.209,32**	**2.426.392,58**
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**4.224.619,41**	**278.933,82**	**0,00**	**0,00**	**-350.320,93**	**0,00**	**-1.696.795,87**	**2.806.757,36**	**2.878.144,47**
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**1.619.321,55**	**2.642.334,69**	**0,00**	**-904.933,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.356.722,79**	**1.619.321,55**
3. Finanzanlagen	**9.025.757,19**	**509.270,69**	**-147.893,77**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**9.385.116,10**	**9.035.278,50**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.133.417,46	0,00	-101.711,65	0,00	0,00	0,00	0,00	7.031.705,81	7.133.417,46
3.2 Beteiligungen	787.712,51	0,00	-38.597,98	0,00	0,00	0,00	0,00	749.114,53	787.712,51
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.041.990,74	509.270,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.551.261,43	1.041.990,74
3.5 Ausleihungen	***62.636,48***	***0,00***	***-7.584,14***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***53.034,33***	***72.157,79***
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	62.636,48	0,00	-7.584,14	0,00	0,00	0,00	0,00	53.034,33	62.636,48
A. Anlagevermögen	**230.534.455,74**	**5.594.196,04**	**-312.939,15**	**-2.171,32**	**-4.977.202,59**	**16.973,01**	**-48.145.644,99**	**187.665.878,31**	**187.358.561,64**

6.7 Forderungsspiegel 2018 gem. § 44 Absatz 3 GemHVO

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2018 (bereits um wertberichtigte Beträge bereinigt) EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2018 (inkl. der wertberichtigten Beträge) EUR	mit einer Restlaufzeit von (ohne Wertberichtigung)			Gesamtbetrag am 31.12.2017 (bereits um wertberichtigte Beträge bereinigt) EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2017 (inkl. der wertberichtigten Beträge) EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
Öffentlich-rechliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**21.044.111,12**	**21.044.111,12**	**1.268.477,95**	**4.667,16**	**19.770.966,01**	**20.210.145,51**	**20.210.145,51**
Gebühren	-28.613,17	-28.613,17	-28.613,17	0,00	0,00	90.891,26	90.891,26
einzelwertberichtigte Gebührenforderungen		*1.224,08*					*2.625,00*
Beiträge	-14.408,00	-14.408,00	-18.335,36	3.927,36	0,00	4.628,40	4.628,40
einzelwertberichtigte Beitragsforderungen		*0,00*					*233,33*
Steuern	13.424.561,45	13.424.561,45	997.821,44	0,00	12.426.740,01	12.694.366,80	12.694.366,80
einzelwertberichtigte Steuerforderungen		*39.043,10*					*421.659,92*
Forderungen aus Transferleistungen	381.722,50	381.722,50	68.300,50	0,00	313.422,00	80.799,55	80.799,55
einzelwertberichtigte Transferforderungen		*375,05*					*8.398,45*
Sonstige öffenlich-rechtliche Forderungen	7.280.848,34	7.280.848,34	249.304,54	739,80	7.030.804,00	7.339.459,50	7.339.459,50
einzelwertberichtigte so. öff.-rechtl. Forderungen		*5.054,09*					*57.993,36*
Privatrechtliche Forderungen	**638.004,17**	**638.004,17**	**637.851,10**	**0,00**	**153,07**	**561.344,66**	**561.344,66**
gegenüber dem privaten Bereich	52.522,27	52.522,27	52.369,20	0,00	153,07	77.574,41	77.574,41
einzelwertberichtigte privatrechtl. Forderungen gegenüber priv. Bereich		*0,00*					*0,00*
gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	585.481,90	585.481,90	585.481,90	0,00	0,00	483.770,25	483.770,25
gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	**21.682.115,29**	**21.682.115,29**	**1.906.329,05**	**4.667,16**	**19.771.119,08**	**20.771.490,17**	**20.771.490,17**

6.8 Verbindlichkeitenspiegel

Nr.	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12.2018 (Bilanzstichtag)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	**Anleihen**					
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	-4.936.894,00	-37.440,00	-1.000.000,00	-3.899.454,00	-3.332.762,00
2.1	**von verbundenen Unternehmen**					
2.2	**von Beteiligungen**					
2.3	**von Sondervermögen**					
2.4	**vom öffentlichen Bereich**					
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land	-3.640.294,00	-30.640,00		-3.609.654,00	-3.332.762,00
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-1.296.600,00	-6.800,00	-1.000.000,00	-289.800,00	
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5	**vom privaten Kreditmarkt**					
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2	von übrigen Kreditgebern					
3.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**					
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt					
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen**					
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	-601.712,77	-597.304,11	-4.406,91	-1,75	-1.335.291,85
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	-348.794,73	-348.794,73			-220.827,76
7.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	-680.197,86	-680.173,42		-24,44	-548.771,94
8.	**Erhaltene Anzahlungen**	-2.386.892,35	-2.386.892,35			-960.224,47
9.	**Summe aller Verbindlichkeiten**	**-8.954.491,71**	**-4.050.604,61**	**-1.004.406,91**	**-3.899.480,19**	**-6.397.878,02**

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
Ausfallbürgschaften für Sportvereine: 399.236,69 €
(Bürgschaft Stadtwerke: 330.000€, die jedoch noch nicht bei der Bank hinterlegt wurden, da nicht notwenig, aber bereits im Rat genehmigt)
Bürgschaft Gewerbepark Senne GmbH: 6 Mio. € seitens der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zwecks Darlehensaufnahme
Da sich die Gemeinde Augustdorf im Haushaltssicherungskonzept befindet, wurden vorrübergehend weitere 672.000€ an Bürgschaften übernommen.
Die Gemeinde Augustdorf hat zugesichert, diesen Betrag zu übernehmen, sobald es die haushaltliche Lage zulässt.
Die Kommunalaufsicht hat der Vorgehensweise zugestimmt.

Verpflichtung aus Leasingverträgen gem. § 44 Absatz 2 Ziffer 9 GemHVO:
Leasingvertrag für den Dienstwagen des Bürgermeisters mit einem jährlichen Leasingbetrag iHv. 3.896,96€
Leasingverträge für drei Dienstwagen für die Mitarbeiter mit einem jährlichen Gesamtbetrag iHv 8.344,52 €
Verschiedene Leasingverträge für Multifunktionsdrucker mit einem jährlichen Leasingbetrag von 10.987,71 €

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

(Abschreibungstabelle gem. § 35 Abs. 3 GemHVO, Stand: 09.04.2019)

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	ND Jahre zulässig	ND SHS
1.00	**Gebäude und bauliche Anlagen**		
1.01	Abwasserhebe- und –reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 – 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 – 80	80
1.03	Inliner (soweit aktivierbar)	nicht vergeben	50
1.04	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 – 50	50
1.05	Baracken, Behelfsbauten, Carports	20 – 40	20
1.06	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 – 50	50
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 – 80	80
1.08	Garagen (massiv)	40 – 60	40
	Garagen (sonstige Bauweise)	20 – 40	20
1.09	Vereins- und Jugendheime	40 – 80	50
1.10	Geschäftshäuser (auch gemischt mit Wohnungen)	50 – 80	80
1.11	Hallen (massiv)	40 – 60	60
	Hallen (sonstige Bauweise)	20 – 40	30
	Hallen (Sport- und Turnhallen)	39 – 70	60
1.12	Hallenbad	40 – 70	60
1.13	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 – 60	50
1.14	Kapellen, Kirchen	60 – 80	80
1.15	Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	40 – 80	70
	Kindergärten, Kindertagesstätten (sonstige Bauweise)	40 – 80	50
1.16	Lager (massiv)	40 – 60	60
	Lager (sonstige Bauweise)	20 – 40	30
1.17	Leichenhallen, Trauerhallen	60 – 80	80
1.18	Pumpenhäuser	20 – 50	40
1.19	Rettungswachen (massiv)	40 – 80	80
	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 – 40	40
1.20	Schulgebäude (massiv)	40 – 80	80
	Schulgebäude (sonstige Bauweise, Pavillon in Holzrahmenbauweise)	20 – 40	60
1.21	Silobauten (Beton)	28 – 33	30
	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	20
1.22	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 – 60	50
1.23	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 – 80	40
1.24	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 – 80	80
1.25	Wohncontainer	10 – 20	20
1.26	Briefkasten (nicht zum Gebäude gehörend)	nicht vergeben	25
1.27	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 – 80	70
1.28	Regenrückhaltebecken	nicht vergeben	40
1.29	Trafostation	20	20
2.00	**Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)**		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 – 40	40
	Brücken (Holzkonstruktion)	20 – 40	20
2.02	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 – 100	70
2.03	Fahrradständer, Fahrradanlehnhilfe	nicht vergeben	20
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 – 50	30
2.05	Lärmschutzwand (Holz)	nicht vergeben	25
	Lärmschutzwand (Beton), Lärmschutzwall	nicht vergeben	60
2.06	Löschwasserteiche	20 – 40	30
2.07	Löschwasserbrunnen	nicht vergeben	25
2.08	Straßen- und Stadtmobiliar, Buswartehäuschen	10 – 30	20
2.09	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.10	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergräte usw.)	8 - 10	10
2.11	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 – 25	25
	Sportplätze (Kunstrasenplätze)	20 – 25	20
2.12	Wege, Plätze, Parkflächen	30 – 60	40
2.13	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart); z.B. Baustraßen	10 – 30	20
2.13.1	Hauptgeschäftsstraßen *	30 – 60	40
2.13.2	Hauptverkehrsstraßen *	30 – 60	40
2.13.3	Haupterschließungsstraßen *	30 – 60	50

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

(Abschreibungstabelle gem. § 35 Abs. 3 GemHVO, Stand: 09.04.2019)

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	ND Jahre zulässig	ND SHS
2.13.4	Anliegerstraßen *	30 – 60	55
2.13.5	Wirtschaftswege *	30 – 60	60
2.13.6	Sonstige Straßen, wie z.B. Verbindungswege *	30 – 60	55
2.14	Abfallerfassungsstelle, -sammelstelle (z.B. auf Friedhöfen)	nicht vergeben	20
2.15	Zäune und Zaunanlagen	nicht vergeben	15
2.16	SW/MW-Hausanschlüsse	nicht vergeben	80
2.17	SW-Hausanschlüsse Druckleitung	nicht vergeben	40
2.18	FW-Hausanschlüsse	nicht vergeben	40
2.19	Wasserleitung	nicht vergeben	40
2.20	Wasserversorgungsleitung	nicht vergeben	40
2.21	Membranüberdachung (PVC-Gewebe mit Teflonbeschichtung)	nicht vergeben	25
2.22	Schrankenanlage (z.B. Parkschranke)	nicht vergeben	20
2.23	Glasfasernetz	nicht vergeben	25
2.24	Außenanlagen	10 - 15	10
2.25	Markise	nicht vergeben	8
3.0	**Technische Anlagen (Betriebsanlagen)**		
3.01	Abwasserhebe- und –reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 – 33	25
3.02	Anlagen zur Alarmierung, Beschallung und Überwachung (Alarmgeber, Alarm-, Brandmelde-, Video-, Überwachungs-, Uhren-, Beschallungsanlagen, Leitstellentechnik)	5 – 15	10
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 – 25	25
3.04	Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung, Flutlichtanlagen, Lichtsignalanlagen)	20 – 30	25
3.05	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 – 20	15
3.06	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 – 15	15
3.07	Druckrohrleitungen	20 – 40	40
3.08	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen	10 – 15	15
3.09	Leitstellentechnik	5 – 15	15
3.10	Mess- und Prüfgeräte	8 – 12	8
3.11	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 – 20	20
3.12	Ozonmessstation, Umweltmessstation, Beregnungsanlagen für Sportplätze	8 – 12	10
3.13	Photovoltaikanlagen	20 – 25	25
3.14	Solaranlagen	10 – 15	15
3.15	Stromverteileranlagen	10 – 15	12
3.16	Telekommunikationseinr. Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 – 15	10
3.17	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 – 15	15
3.18	Waschanlage, Waschstraße	5 – 15	15
3.19	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 – 15	15
3.20	Sonde (Abwasserbeseitigung)	nicht vergeben	5
3.21	Standrohr	nicht vergeben	6
4.00	**Maschinen und Geräte**		
4.01	Atemschutzgeräte (Flaschen, Automat, dazugehörige Masken)	8 – 12	10
4.02	Bestattungsgeräte: Sargversenkungsapparat, Sarg, Kranzwagen	nicht vergeben	10
4.03	Ein- und Zweihandmaschinen: Bohrhammer, Bohrmaschine, maschinelle Sägen, Schleifmaschinen (Flex u.ä.)	5 – 8	5
4.04	Feuerwehrtechnische Geräte: Hydraulische und sonstige Rettungsgeräte, Kompressoren, Stromaggregate, Gebläse, Leuchtmasten	nicht vergeben	10
4.05	Funkgeräte, Funkmeldeempfänger, Mobilfunkgeräte (Handys), jeweils mit Ladegerät; Megaphone	nicht vergeben	7
4.06	medizinisch-technische Geräte, auch Defibrillatoren	8 – 10	8
4.07	Mess- und Prüfgeräte, Automaten (auch Parkschein-, Kassenautomat)	8 – 12	10
4.08	Pumpen (tragbar), (Tragkraft)Spritzen, Hochdruckreiniger, Prüfstation (Dichtigkeit v. Standrohren)	nicht vergeben	15

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

(Abschreibungstabelle gem. § 35 Abs. 3 GemHVO, Stand: 09.04.2019)

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	ND Jahre zulässig	ND SHS
4.09	Sonstige Maschinen und Geräte	5 – 20	10
4.10	Gitterbank	20 - 25	20
4.11	Motorsäge, Blasgeräte, Wege-Pflegegeräte	nicht vergeben	10
4.12	Hydraulikstapler	8 - 12	10
4.13	Spielgeräte Spielplatz	8 - 10	9
4.14	Küchengeräte (Herd, Kühlschrank, Kombidämpfer etc.)	10	10
4.15	Rasenmäher	9	9
4.16	Gestängesuchgerät (Suchdetektor)	nicht vergeben	15
4.17	Schneckentrog (=Förderschnecken)	14	14
4.18	Wasserzähler	nicht vergeben	12
4.19	Geschwindigkeitsdisplays	10	10
4.20	Greifer	4	4
4.21	Modelle	5	5
5.00	**Büro- und Geschäftsausstattung**		
5.01	Digitalkameras, Wärmebildkameras, Fernseher u.ä.	3 – 20	7
5.02	Telekommunikationsanlagen (Faxgeräte, Telefonapparate)	3 – 20	8
5.03	Funk- und Fernsprechanlagen (Fernsprechnebenstellenanlagen, Funksprechgerät / Handfunksprechgerät)	3 – 20	15
5.04	Werkstatteinrichtungen aller Art	10 – 15	10
5.05	Kücheneinrichtungen (Einbauküchen, Küchenzeile, alle Arten von Schränke)	10 – 15	15
5.06	Haushalts- und Küchengeräte (Kühlschrank, Geschirrspülmaschine, Herd etc.)	3 – 20	10
5.07	Schreibtisch (Kombination)	10 – 20	20
	Schulmöbel, Tische, Stühle, Tafeln	10 – 20	20
	Aktenschränke (Sideboards)	10 – 20	20
	Vitrinen, Glasvitrinen	10 – 20	20
	Panzerschränke, Tresore	10 – 20	20
	Stahlregale, Stahlschränke, Schaltschränke	10 – 20	20
5.08	Büromaschinen und Flipcharts (auch Kopierer, elektrischer Brieföffner etc.)	5 – 10	7
5.09	EDV-Geräte aller Art (auch Francotyp etc.)	3 – 5	5
5.10	Feuerwehrbekleidung: Arbeitsanzüge, Ausgehuniform, Schutzbekleidung	nicht vergeben	10
5.11	Feuerwehrbekleidung: Chemieschutzanzüge	nicht vergeben	8
5.12	Feuerwehrausrüstung auf Fahrzeugen: Absturzsicherung, Äxte, Brecheisen, Handlampen, Leitern, Seile und Taue, Sprungretter, Werkzeugkisten	nicht vergeben	10
5.13	Feuerwehrausstattung auf Wachen	nicht vergeben	10
5.14	Lampen, Leuchten, Kerzenständer	nicht vergeben	10
5.15	Raumteiler, Vorhänge (z.B. in Leichenhallen)	nicht vergeben	20
5.16	Sportgeräte (einschl. Ringe an Seilen, Körbe, Leiterwände, Matten, Böcke, Kästen, Fitness- und Turngeräte, Trampoline, Sprungbretter, Reckstangen, Schwebebalken, Bänke in Turnhallen, Tischtennis-platten	nicht vergeben	15
5.17	Software	5 - 10	7
5.18	Schilder (Bauschilder, Straßenschilder)	nicht vergeben	20
5.19	Lizenzen für Fachsoftware (durch Kauf erworben)	nicht vergeben	5
5.20	Werkbank	nicht vergeben	20
5.21	Rednerpult, Podest, Kreuze	nicht vergeben	20
5.22	Prüfkofferset für Standrohre	nicht vergeben	10
5.23	Eingangssteele	nicht vergeben	20
5.24	Strandkörbe	nicht vergeben	5
5.25	Zeiterfassungsgeräte	nicht vergeben	8
5.26	Zelte	6	10
5.27	Teppiche	nicht vergeben	5
5.28	Ausstellungseinrichtung (z.B. Spiele u. Raumdeko)	nicht vergeben	5
6.00	**Fahrzeuge**		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	10

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

(Abschreibungstabelle gem. § 35 Abs. 3 GemHVO, Stand: 09.04.2019)

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	ND Jahre zulässig	ND SHS
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
6.03	Fahrräder	4 - 8	6
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8 - 10	10
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge, Autos, LKWs	6 - 10	10
6.08	Traktoren	8 - 12	12

*Das NKF-Weiterentwicklungsgesetz sieht eine Anpassung des ND-Rahmens für Straßen vor. Fortan gilt für neue Straßen eine Spannbreite von 25-50 Jahren. Für SHS gilt somit: Die Hauptgeschäftsstraßen und die Hauptverkehrsstraßen bleiben bei den bisherigen 40 Jahren ND, ebenso wie die Haupterschließungsstraße bei den bisherigen 50 Jahren bleibt. Die Anliegerstraßen, die Wirtschaftswege und die sonstigen Straßen liegen nach bisherigem Stand bei einer ND > 50 Jahre und somit außerhalb der neuen MaximalND. Nach Rücksprache mit Herrn Ottenströer (FB 7) wird die ND bei diesen Straßenarten nicht angepasst, da es zunächst einmal pauschal vertreten werden kann, dass Straßen dieser Kategorien auch die bisher bestimmte ND erfüllen. Lediglich durch eine Gesetzesanpassung werden die Straßen nicht plötzlich schlechter gebaut als vorher. Selbstverständlich wird dennoch in jedem Einzelfall geprüft, ob die ND für diese Straße auch tatsächlich gerechtfertigt ist. Insbesondere Wirtschaftswege werden in SHS nicht mehr neu gebaut, Straßen der Kategorie „Sonstige Straßen“ ebenfalls nur noch ganz selten, so dass hauptsächlich die Anliegerstraßen mit einer ND von 55 Jahren über den vorgegebenen Rahmen liegen. Besonders hier gilt die Einzelfallprüfung.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Herr Bürgermeister Hubert Erichlandwehr gibt folgende Vollständigkeitserklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.

2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
   Olaf Junker, Kämmerer
   Martin Schniedermeier, Dipl. Betriebswirt
   Lenard Schröder, Dipl. Verw. Wirt
   Vanessa Henkenjohann, Dipl. Verw. Wirtin

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

   ☐ von mir wahrgenommen

   ☒ auf Herrn Kämmerer Olaf Junker übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und Bitte auswählen eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

   ☒ bestehen nicht

   ☐ sind im Jahresabschluss enthalten

   ☐ sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

   ☒ bestehen nicht

   ☐ sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert.

   Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

   ☐ nicht

   ☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitenspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogende Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer ___ aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer ___ eintragen bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

☒ im Anhang angegeben

☐ unter Ziffer ___ eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

☐ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

☒ sind im Anhang angegeben

☐ sind unter Ziffer ___ bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

☐ sind vollständig mitgeteilt worden

13. Täuschungen und Vermögensschädigungen sind nicht bekannt und werden nicht vermtet.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 29.07.2020

Hubert Erichlandwehr, Bürgermeister

Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Analysen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 - **im digitalen Bericht-pdf im Ratsinformationssystem der Stadt enthalten** -